

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Bericht zum präventiven Kinderschutz in Hagen 2019 - 2020

**Beratungsfolge:**

27.10.2021 Jugendhilfeausschuss

**Beschlussfassung:**

Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Begründung

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG), als Grundlage für den aktiven Kinderschutz in Deutschland, ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Die hierzu bereits im vorher entwickelten Hagener Kinderschutzkonzept dargestellten Angebote und Maßnahmen wurden in der Folge mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmt und schrittweise realisiert.

Vom 01.06.2014 bis zum 30.09.2016 fand eine Evaluation durch das externe Institut „Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt a.M.“ statt. Die Evaluation, die sich auf die Bereiche Familienhebammen/ Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP), Familienbegleitung und Familienpaten bezog, kam zu dem Ergebnis, dass eine positive Wirksamkeit der „Frühen Hilfen“ in Hagen auf die Erziehungshilfen nachweisbar ist.

Daraufhin wurde beschlossen, dass das gesamte Spektrum des präventiven Kinderschutzes und der „Frühen Hilfen“ alle zwei Jahre in Form eines Berichtes dargestellt werden soll.

Nach dem Kinderschutzbericht für die Jahre 2016 bis 2018, wird nun der Kinderschutzbericht für die Jahre 2019 und 2020 vorgelegt.

Mit Blick in die Datenauswertung wird deutlich, dass

- sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis 18 Jahre) mit Migrationshintergrund weiter erhöht hat. Gesamtstädtisch liegt er bei 66%, in einigen Sozialräumen bei bis zu 86%.
- sich die Sozialräume durch den Zuzug von Flüchtlings- und Zuwandererfamilien, hier insbesondere aus Süd/Osteuropa, stark verändert haben.
- sich durch die Veränderung der Zielgruppen auch die Inhalte (vornehmlich Existenz-, Wohnraumsicherung, Bearbeitung von Anträgen jeder Art, Überforderungen, Integration) der Beratung und Unterstützung und auch die Angebote verändern mussten. Wurden beispielsweise von der Familienbegleitung 2016 noch 87 % deutsche, zumeist bildungsferne Familien, Alleinerziehende, etc. betreut, so waren dies 2020 gesamtstädtisch nur noch 18%. Durch diese Veränderungen haben sich durch die zusätzliche Verständigungsproblematik in der Folge auch längere Betreuungszeiten ergeben, was sich wiederum auf die Gesamtzahl der zu betreuenden Familien auswirkt.

Durch die Ende 2019 vom Jugendhilfeausschuss und vom Rat der Stadt Hagen zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel konnte eine Absicherung der Willkommensbesuche und der Familienpaten, eine Ausweitung des Angebotes der KinderschutzAmbulanz und die erforderliche Stellenausweitung im Bereich der Familienhebammen und der Familienbegleitung erfolgen. Eine weitere Verstärkung der Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz erfolgte ab 2020 durch die Teilnahme am Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ –

„Kommunale Präventionsketten“ und aktuell, insbesondere im Bereich der frühen Hilfen durch die Nutzung der Fördermittel „Aufholen nach Corona“.

Die zusätzlich geförderten Angebote wurden umgehend von den Familien beansprucht. Insbesondere bei der Familienbegleitung hat sich durch die Einrichtung zentraler Anlaufstellen in einigen Sozialräumen (Familienbüros) eine deutliche Veränderung ergeben. Im Vordergrund stehen nicht mehr die Zuweisungen durch die Netzwerkpartner wie Kitas, Familienzentren oder Schulen. Mittlerweile finden mehr als 60 % der Familien eigenständig ihren Weg zur Familienbegleitung um sich beraten zu lassen. In der Konsequenz ist beabsichtigt schrittweise in allen Sozialräumen eigenständige Anlaufstellen zu schaffen.

Die 2019 durch die zusätzliche Finanzierung der Stadt Hagen ermöglichte Ausweitung der Angebote, wurde 2020 durch die Corona—Pandemie gleich auf eine harte Probe gestellt.

Rückblickend kann man nur feststellen, dass sich die Angebote und Maßnahmen im präventiven Hagener Kinderschutz und in den frühen Hilfen in dieser Krisenzeit mehr als bewährt haben- was nicht zuletzt auch dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger und der Koordinierungsstelle zu verdanken ist.

Die niederschwelligen und flexiblen Rahmenbedingungen ermöglichen, dass bestimmte Präventionsmaßnahmen wie die Familienbegleitung, Familienhebammen/ FGKiKP, Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Sozialraumteams sowie unterschiedliche Beratungsangebote auch während der Lockdown-Phasen angepasst stattgefunden haben. Den Fachkräften ist es gelungen, durch innovative Ideen, auch in schwierigen Zeiten, die Familien zu erreichen und mit ihnen in Kontakt zu bleiben.

Einschränkungen gab es bei den Hausbesuchen und den Gruppenangeboten. Aber auch hier zeigten sich durch den Einsatz digitaler Medien kreative Lösungen. Einzig die ehrenamtlich basierten Angebote konnten während des Lockdowns nicht durchgeführt werden, was in erster Linie durch die Altersstruktur der Ehrenamtlichen begründet ist, die fast ausschließlich zu den Risikogruppen gehören.

Die neue Herausforderung, die sich jetzt stellt, ist, das in den letzten 18 Monaten Verlorengegangene wieder neu aufzubauen. Kinder, Jugendliche und Familien zu stabilisieren, Lücken zu schließen und neue Perspektiven zu schaffen- für viele Familien ein langer Weg.

Eine wichtige Voraussetzung hierzu ist, dass die Ende 2019 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel zum Jahresende 2022 nicht wieder reduziert werden. Entsprechend wurden die zur Beibehaltung der bestehenden Angebote erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung für die Jahre 2022/2023 (ab 2023) eingestellt. Parallel wird versucht diese Mittel durch das angekündigte Förderprogramm des

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), kofinanziert durch den Europäischen Sozialfond Plus (ESF Plus), „ElternChanceN“ zu refinanzieren. Das vorgesehene Interessenbekundungsverfahren liegt aktuell noch nicht vor.

Vor dem Hintergrund des vielfach komplizierten Beziehungsaufbaus zu den Familien, der Schaffung von Vertrauen, insbesondere auch durch eine Kontinuität der Stellenbesetzung, muss es das langfristige Ziel des präventiven Kinderschutzes und der „Frühen Hilfen“ sein, die Präventionsmaßnahmen als Regelangebote dauerhaft allen Hagener Familien zugänglich machen zu können.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

#### **Belange von Menschen mit Behinderung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz und den „Frühen Hilfen“ beziehen sich auf alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Hagen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

### **Finanzielle Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

55

**Stadtsyndikus**

**Anzahl:**

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Präventiver Kinderschutz

Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Hagen



**Impressum:**

**Herausgeber:** Hagen - Stadt der FernUniversität  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Berliner Platz 22, 58089 Hagen  
E-Mail: jugendsoziales@stadt-hagen.de

**Bearbeitung:** Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz

**Jill Manietta**  
Tel. 207-3058  
E-mail: Jill.Manietta@stadt-hagen.de

**Alexandra Hümerich**  
Tel. 207-3562  
E-mail: Alexandra.Huemmerich@stadt-hagen.de

**Eva Nursai**  
Tel. 207-3442  
E-mail: Eva.Nursai@stadt-hagen.de

**Planungsstab des Fachbereiches**

**Renate Haack**  
Tel. 207-2809  
E-Mail: Renate.Haack@stadt-hagen.de

**Bildnachweis:** pixabay.com

**Druck:** Hagen - Stadt der FernUniversität  
Hausdruckerei  
Rathausstraße 11, 58095 Hagen

## Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Schutz von Kindern und Jugendlichen unterliegt der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Als familienfreundliche Stadt ist es unsere Aufgabe, allen Hagener Familien den Zugang zu vielfältigen Präventionsangeboten zu ermöglichen.

Der vorliegende Bericht beschreibt und evaluiert das kommunale Gesamtkonzept der unterschiedlichen Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz.

Die Erkenntnisse der letzten Jahre verdeutlichen, dass bereits vorhandene psychosoziale und wirtschaftliche Belastungsfaktoren negativen

Einfluss auf die Lebenswelt und die gesunde Entwicklung unserer Kinder haben.

Daher verfolgt der präventive Kinderschutz in Hagen das Ziel, möglichst frühzeitig familiäre Problemlagen zu erkennen und durch ein ganzheitliches Angebot von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten das Familiensystem zu stabilisieren und Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken.

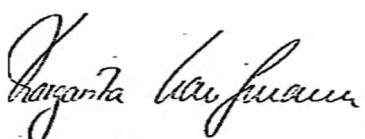
Rückblickend hat der Erlass des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 dazu beigetragen, Strukturen und Standards für den Hagener Kinderschutz zu entwickeln und langfristig zu etablieren. Die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz ist für die Angebots- und Maßnahmenentwicklung im Rahmen der Prävention zuständig und hat die Aufgabe entsprechend der Bedarfe der Familien zu agieren. Das hat dazu geführt, dass wir Hilfsstrukturen immer wieder anpassen oder auch ausweiten. Durch die Nutzung der verschiedenen Unterstützungsangebote zeigen die Familien in Hagen, dass sie Vertrauen und Akzeptanz in das vorhandene Hilfesystem haben.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle und insbesondere den Fachkräften der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, die neben ihrer wertvollen pädagogischen Arbeit mit den Familien zudem am kommunalen Berichtswesen teilnehmen, wodurch eine fundierte Auswertung und Weiterentwicklung der Maßnahmen im präventiven Kinderschutz überhaupt erst möglich ist.

Ich freue mich über Ihr Interesse am Bericht „Präventiver Kinderschutz 2019 bis 2020“ und wünsche Ihnen viele Erkenntnisse und Anregungen.

Ihre

Margarita Kaufmann



Dezernentin für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur



Foto: privat



# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort .....</b>	I
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	III
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	IV
<b>1. Einleitung .....</b>	1
<b>2. Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz .....</b>	3
2.1 Förderprogramme.....	4
2.1.1 Bundestiftung Frühe Hilfen.....	4
2.1.2 Bundesförderprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ .....	5
2.1.3 Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“.....	6
<b>3. Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz.....</b>	8
3.1 Frühe Hilfen .....	9
3.1.1 Schwangerenberatungsstellen .....	10
3.1.2 Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ..	14
3.1.3 Willkommensbesuche .....	26
3.1.4 Familienpaten .....	31
3.2 Familienbegleitung .....	39
3.3 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialraumteams .....	51
3.3.1 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	51
3.3.2 Projekte der Sozialraumteams	52
3.4 (Anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen .....	54
3.5 Präventionsangebote der Kinderschutzzambulanz .....	63
3.6 Fachberatung Kindeswohl - Beratung von Berufsgeheimnisträgern.....	68
<b>4. Finanzierungsstruktur 2019-2020.....</b>	74
<b>5. Schlusswort und Ausblick.....</b>	77

## **Abkürzungsverzeichnis**

AKH	Agaplesion Allgemeines Krankenhaus
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BKiSchG	BundeskinderSchutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
FamHeb	Familienhebamme
FGKiKP	Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HzE	Hilfe zur Erziehung
JHA	Jugendhilfeausschuss
KiJuB	(anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
o.ä.	oder ähnliche
ÖGDG NRW	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalens
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SMS	Short Message Service
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
z.B.	zum Beispiel
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
SRT	Sozialraumteam
u.a.	unter anderem

# 1. Einleitung

*„Was brauchen Kinder und Jugendliche für ein gelingendes Aufwachsen in Hagen?“*

Mit dieser Frage sieht sich nicht alleine die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz konfrontiert, sondern hierzu bedarf es einem Zusammenwirken einer aufmerksamen Bevölkerung und den verantwortlichen Akteuren aus den unterschiedlichen Systemen wie beispielsweise aus dem Schulwesen, dem Gesundheitswesen, der Familienzentren, der Beratungsstellen oder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass Präventionsmaßnahmen so früh wie möglich ansetzen müssen, da gesundheitliche Störungen und gesundheitsschädigende Verhaltensweisen nicht nur die Entwicklung im Kindesalter beeinträchtigen, sondern auch nachhaltig die Entwicklungschancen im Hinblick auf das Erwachsenenalter beeinflussen. Die Nutzung der Angebote im Rahmen von Prävention ist freiwillig und zielt auf eine positive Veränderung des elterlichen Verhaltens ab, um die Bedingungen des kindlichen Aufwachsens möglichst risikoarm und ressourcenreich zu gestalten.

Präventionsmaßnahmen unterliegen keinem Zwangskontext, was häufig dazu führt, dass Eltern eher bereit sind diese anzunehmen und mitzuwirken, weil sie keine soziale Kontrolle nach sich ziehen oder negative Konsequenzen zu fürchten haben.

Zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, die einer gesunden Entwicklung beitragen, ist das Vorhalten präventiver Angebote und Maßnahmen im Kinderschutz unverzichtbar.

Der gesetzliche Auftrag, verbindliche Netzwerkstrukturen aufzubauen und zu koordinieren, hat dazu geführt, dass durch die unterschiedlichen in den Netzwerken beteiligten Professionen, aufeinander abgestimmte und verzahnte Unterstützungs- und Hilfsangebote im Rahmen der Prävention in Hagen konzipiert wurden.

Der vorliegende Bericht „Präventiver Kinderschutz 2019 bis 2020“ ist eine Fortschreibung des Berichtes im Kinderschutz über die Jahre 2016 bis 2018, in dem damals das kommunale Gesamtkonzept der Prävention dargestellt wurde.

Ziel dieses Berichtes ist es die Vielzahl der präventiven Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Hagen aufzuzeigen. Die Fortschreibung des Berichtes dient dazu, festgestellte Ergebnisse aus dem Jahr 2018 zu überprüfen und neue Entwicklungen innerhalb des Präventionskonzeptes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit neu zu bewerten.

Nachfolgend wird nun der Aufbau des Berichtes in seinen wesentlichen Punkten dargestellt. Zu Beginn wird die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz und ihre Aufgaben anhand der Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Bundes- und Landesförderprogramme beschrieben (Kapitel 2). Es wird auf die personellen Veränderungen, Entwicklungen innerhalb der Förderprogramme sowie die bestehenden Netzwerkstrukturen eingegangen. Der Hauptteil umfasst die Darstellung der Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz (Kapitel 3). Dieser gliedert sich in die Frühen Hilfen (Kapitel 3.1.1 bis 3.1.4) sowie weitere Präventionsmaßnahmen im Kinderschutz (Kapitel 3.2 bis 3.6), welche in der Stadt Hagen für alle Familien vorhanden

sind. Neben einer kurzen inhaltlichen Beschreibung der einzelnen Angebote, erfolgt mittels einem ausdifferenzierten Berichtswesen der freien Träger die Auswertung der einzelnen Angebote. Das Berichtswesen besteht aus einer Datenerfassung, einem inhaltlichen Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis. Im Rahmen der Evaluation der Unterstützungsmöglichkeiten wurde im Anschluss eine quantitative Auswertung des vorhandenen Datenmaterials vorgenommen. Zur Veranschaulichung werden entsprechende Diagramme verwendet. Die Auswertung bezieht sich auf die Jahre 2019 und 2020. Um Entwicklungen zu verdeutlichen, werden teilweise auch die Daten ab 2016 mit abgebildet. Insbesondere das Jahr 2020, welches durch die Corona-Pandemie geprägt war, erschwert die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren. Im Anschluss an die Datenauswertung folgt ein Zwischenfazit, welches die wichtigsten Ergebnisse nochmal prägnant und kompakt darstellt. Kapitel 4 umfasst eine tabellarische Übersicht der eingesetzten finanziellen Mittel unter Berücksichtigung der Fördermittel auf Landes- und Bundesebene und auch die kommunalen Eigenmittel, sowie die Erläuterungen zu Veränderungen innerhalb der Finanzierungsstruktur. Abschließend folgt im Kapitel 5 das Schlusswort sowie ein Ausblick über zukünftig angedachte Maßnahmen und Angebote im präventiven Kinderschutz.



## **2. Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz**

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) am 01.01.2012, welches auf den Säulen der Prävention und Intervention basiert, haben sich für die Kommunen neue Aufgaben, Herausforderungen, aber auch Chancen ergeben. Zur Umsetzung des BKISchG wurde am 01.11.2012 in der Stadt Hagen eine Koordinationsstelle für den Kinderschutz mit zwei Planstellen im Fachbereich Jugend und Soziales eingerichtet. Im Jahr 2013 erfolgte die Umbenennung in „Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz“ und 2017 wurde sie in den Planungsstab des Fachbereiches Jugend und Soziales aufgenommen.

Das Personal der Koordinationsstelle hat sich zu Beginn aus zwei Vollzeitstellen zusammengesetzt. Die Fachkräfte verfügten über eine entsprechende Ausbildung in der sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Fachrichtung. 2017 wurde die Koordinationsstelle mit 1,5 Planstellen Dipl. Sozialarbeiterinnen/ Dipl. Sozialpädagogen und einer halben Stelle einer Verwaltungsfachkraft umbesetzt.

Aufgrund eines internen Stellenwechsels war die Koordinationsstelle über einen längeren Zeitraum nur durch eine 0,75 Planstelle einer Dipl. Sozialarbeiterin/ Dipl. Sozialpädagogin sowie der Verwaltungsfachkraft besetzt. Das hatte zur Folge, dass beispielsweise die Arbeitskreise der Familienhebammen und Familienpaten oft ohne Unterstützung durch die Koordinationsstelle stattfinden mussten. Der Kommunikationsfluss konnte nicht in gewohnter Weise stattfinden, einige Themen wurden nicht weiterbearbeitet und das Netzwerk Frühe Hilfen und das Kinderschutzforum mussten sogar einmal ausfallen. Auch die Teilnahme am Weltkindertags-Fest und an der Babymesse wäre nicht möglich gewesen, wenn diese stattgefunden hätten. Öffentlichkeitsarbeit fand nur eingeschränkt statt. Für anfallende Probleme wurden andere Lösungswege gefunden und manche Arbeitsschritte hatten sich verselbstständigt. Nun ist es umso wichtiger geworden, die einzelnen Arbeitsbereiche wieder zielführend zu koordinieren und neue Impulse zu geben.

Seit dem 01.10.2020 ist die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz wieder voll besetzt und es konnte zusätzlich aufgrund eines bewilligten Förderantrages vom Land (Kommunale Präventionsketten) eine weitere Vollzeitstelle geschaffen werden.

## 2.1 Förderprogramme

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgaben anhand der jeweiligen verorteten Förderprogramme innerhalb der Koordinationsstelle beschrieben. Zu nennen sind dabei die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“, das Bundesförderprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ und das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“.

### 2.1.1 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen sind rechtlich seit 2012 im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), in § 1 Abs. 4 verankert, in dem es heißt:

*„Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“*



Zur Umsetzung der Forderungen des BKISchG stellte das Bundesfamilienministerium mit der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Fördermittel für die Jahre 2012 bis 2015 zur Verfügung. Um die Fördermittel zu erhalten, musste die Stadt Hagen ein detailliertes Maßnahmen- und Angebotskonzept samt Finanzierungsplan einreichen. Dadurch war es in der Stadt Hagen möglich, den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Netzwerkes Früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen voranzubringen und werdende Eltern oder Eltern mit Kleinkindern über Unterstützungsangebote zu informieren und insbesondere in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Im **Netzwerk „Frühe Hilfen“** sind Praktiker\*innen, die in § 3 KKG genannten Institutionen vertreten, d.h. die Netzwerkteilnehmer\*innen stehen beruflich im direkten Kontakt mit den zu unterstützenden Familien und deren Kindern. Um den Hagener Familien eine passgenaue Angebotsstruktur zur Verfügung stellen zu können, ist eine Abstimmung über die verschiedenen Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen notwendig.

Dabei ist die zentrale Fragestellung: „*Welche Unterstützung benötigen werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern in der jeweiligen Lebenssituation?*“

Die Weiterentwicklung, Anpassung und Innovation der Frühen Hilfen ist daher ein stetiger Prozess, der durch die gesellschaftlichen Veränderungen innerhalb der Kommune beeinflusst wird. Die Vielfalt der Angebote und die Vernetzung der multiprofessionellen Akteure aus verschiedenen Handlungsfeldern, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, ermöglicht es, auf diese Veränderungen bedarfsgerecht zu reagieren. Durch die dauerhafte Förderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen können seit 2018 die im Rahmen der Bundesinitiative aufgebauten Strukturen nun langfristig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Auf jährlichen Antrag erhält die Stadt Hagen weiterhin Fördermittel zur anteiligen Refinanzierung der verschiedenen Angebote Früher

Hilfen. Das Angebot der Willkommensbesuche, der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen<sup>1</sup> sowie Familienpat\*innen kann dadurch teilweise finanziert werden.

## 2.1.2 Bundesförderprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Entwicklung und Erprobung von Angeboten, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System fröhkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen.



Die Stadt Hagen nimmt seit Juni 2017 an dem Bundesförderprogramm teil. Im Dezember 2020 endete der erste Förderzeitraum. Teilnehmenden Kommunen wurden bis zum Ende der Laufzeit jährlich maximal 150.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Stadt Hagen entstanden dabei keine zusätzlichen Kosten, da der Eigenanteil von 10 % durch den anteiligen Einsatz bereits vorhandenen Personals in der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen abgedeckt wurde.

Gefördert wurden grundsätzlich Angebote, die das Ziel hatten, Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, den Einstieg in das deutsche System der fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung, z. B. Familien mit Fluchthintergrund, wurden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Schließlich sollte durch das Programm auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden. Dazu wurden Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte finanziert.

Seit 2014 steigt die Geburtenrate in Hagen an. Besonders in den belasteten Sozialräumen leben immer mehr Familien mit Kindern. Viele Kinder aus Familien, die neu aus Süd-Ost-Europa zugezogen sind, aber auch Kinder aus benachteiligten Familien, finden bislang nur schwer Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung. Gründe sind neben Sprachproblemen oft auch unterschiedliche traditionelle Vorstellungen von Erziehung und Bildung oder Misstrauen gegenüber den Behörden.

Anhand der Sozialraumdaten von 2015 wurden fünf Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf (Stadtmitte, Altenhagen, Wehringhausen, Haspe und Eilpe) ermittelt. Das Programm bietet drei Fördermöglichkeiten:

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wird nur die weibliche Form verwendet, weil die eingesetzten Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ausschließlich weiblichen Geschlechts sind.

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Koordinierungs- und Netzwerkstelle  | bis zu 28.000 € pro Jahr |
| 2. Die Fachkräfte (Familienbegleitung) | bis zu 92.000 € pro Jahr |
| 3. Projektmittel                       | bis zu 30.000 € pro Jahr |

Die Stundenkontingente der bisher in den fünf Sozialräumen tätigen Familienbegleiter\*innen wurden den Sozialraumdaten entsprechend aufgestockt. Neben der zusätzlichen Beratungszeit konnten seit Beginn der Laufzeit des Bundesprogramms bis Ende 2020 darüber hinaus insgesamt 31 zusätzliche Angebote für Kinder und ihre Eltern durchgeführt werden. Durch Angebote wie Gruppenangebote in den Bereichen Kunst, Musik und Sport konnten auch zahlreiche Familien erreicht werden, die bisher die Angebote der Familienzentren nicht genutzt hatten.

Um die bestehenden Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, handlungsfeldübergreifende Netzwerkarbeit im Sozialraum zu intensivieren und zu festigen und mit dem Ziel des Aufbaus eines systematischen Übergangsmanagements in die Kindertagesbetreuung, wurde das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ um 24 Monate bis Ende 2022 durch die „Verstetigung Kita-Einstieg“ verlängert.

### **2.1.3 Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“**

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Grundlage für die Entwicklung des Förderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ sind die Erfahrungen aus dem Landesmodell „kein Kind zurücklassen“ (2012 bis 2016) und „Kommunale Präventionsketten“ (2017 bis 2020). Das Förderprogramm ist langfristig ausgerichtet, sodass von einer dauerhaften Förderung auszugehen ist.



Eine kommunale Präventionskette beschreibt mehr als die Entwicklung passgenauer Angebote für Familien, vielmehr beinhaltet sie die Aufgabe, kommunale Strukturen so zu verändern, dass alle Akteure vernetzt arbeiten und systematisch kooperieren. Beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/ Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Das Ziel ist, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und Kinderarmut zu bekämpfen.

Anhand einer Evaluation der Bereiche Kinderschutz/ Frühe Hilfen wurde ersichtlich, dass der Bereich der Familien mit Kindern über drei Jahren, insbesondere aber auch der Jugendbereich, eine zu geringe Berücksichtigung erfährt. Dies wurde auch immer wieder im „Kinderschutzforum“ deutlich, dass sowohl Kinder als auch Jugendliche und ihre Familien im Blickpunkt hat. Durch das Förderprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ soll diese Lücke nun geschlossen werden.

Um dies langfristig zu erreichen, bedarf es zunächst einer weitergehenden fachbereichs- und dezernatsübergreifenden Vernetzung mit den Bereichen Wohnen/Stadtentwicklung, Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Schule/Sport, Gesundheit, Jugend und Soziales

und Jugendberufshilfe/Jobcenter zum Aufbau einer dauerhaften Kooperation für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Handlungsansätze und Maßnahmen.

Die Hagener Familienbegleitung bildet hier einen zentralen Baustein und fachliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Hagener Präventionskette in Bezug auf die Kinder außerhalb der Frühen Hilfen. Durch das Förderprogramm erfolgt nunmehr durch den Personalausbau verstärkt auch eine Ausrichtung auf den Bedarf der älteren Kinder und Jugendlichen.



Neben den Aufgaben, die sich aufgrund der Zuständigkeiten für die einzelnen Förderprogramme ergeben, übernimmt die Koordinationsstelle weitere Aufgaben zur Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes in Hagen.

Wie bereits oben beschrieben liegt die Verantwortung bei der Durchführung des Netzwerkes Frühe Hilfen bei der Koordinationsstelle, auch gehört die Geschäftsführung des Kinderschutzforums zur Aufgabe der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz. Beim **Kinderschutzforum** handelt es sich um ein Netzwerk, in dem ausschließlich die Geschäftsführungen der bereits im Kinderschutz tätigen Träger aus schon bestehenden Arbeitskreisen sowie aus den in § 3 KKG genannten Institutionen vertreten sind. Das oberste Ziel des Kinderschutzforums ist die Verbesserung des Kinderschutzes in der Stadt Hagen. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Professionen, kann auf vielfältige Erfahrungen zurückgegriffen werden und unterschiedliche fachliche und methodische Überlegungen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Hagen in das Netzwerk einfließen. Zudem möchte das Netzwerk die Hagener Gesellschaft und Politik für den Kinderschutz sensibilisieren, weil gesellschaftliche Veränderungen wie zum Beispiel Zuwanderung immer Einfluss auf den Kinderschutz haben und sich neue Bedarfe ergeben, auf die reagiert und über die informiert werden muss. Die Ziele sollen durch gegenseitiges informieren über die Aufgaben- und Angebotsvielfalt erreicht werden. Auf der strategischen Ebene werden Fragen geklärt, die sich auf die Gesamtstruktur der Angebote beziehen und eine Abstimmung der Weiterentwicklung im Kinderschutz möglich machen. Mit dem Aufbau der beiden Netzwerke ist die Stadt Hagen der Empfehlung des Landes NRW zur Umsetzung des BKiSchG gefolgt und hat ein Netzwerk für die Frühen Hilfen und ein Netzwerk für den Kinderschutz geschaffen. Die Koordinationsstelle fungiert als Schnittstelle zwischen den beiden Netzwerken und trägt

die Anliegen des Netzwerkes Frühe Hilfen bei Bedarf über das Kinderschutzforum in den Jugendhilfeausschuss.

Neben der Geschäftsführung der Netzwerke übernimmt die Koordinationsstelle die Leitung und Steuerung der Arbeitskreise, die es sowohl in den Frühen Hilfen als auch bei der Familienbegleitung gibt. Innerhalb der Arbeitskreise wird sich insbesondere auf die Qualitätsentwicklung der unterschiedlichen Angebote fokussiert, welche ein fortlaufender Prozess ist. Dieser Prozess unterliegt der ständigen Anpassung im Zusammenwirken aller Fachkräfte.

Auch die Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung der Maßnahmen und Angebote für die Bereiche Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz werden von der Koordinationsstelle übernommen.

Im Kinderschutz ist es notwendig, über einheitliche Verfahrensstandards zu verfügen. Dadurch erfahren Fachkräfte Handlungssicherheit. Daher ist es die Aufgabe der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz Handlungsvereinbarungen gem. §§ 8a, 8b SGB VIII zu optimieren und weiterzuentwickeln. Das Gleiche gilt für das Aufgabengebiet der „Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)“.

Weitere Aufgaben beziehen sich auf die Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Durchführung von Schulungen und Fachtagen im Kinderschutz.

Abschließend übernimmt die Koordinationsstelle noch die Verwaltung der finanziellen Mittel. Neben der Koordination der kommunalen Mittel, erfolgt auch der kontrollierte Einsatz der finanziellen Zuwendungen aus den verschiedenen Förderprogrammen, sowie die fachliche Prüfung und Erstellung der Verwendungsnachweise.

## **Übersicht der Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz- zielgruppenorientiert**

Schwangerenberatungsstellen	Werdende Eltern
Willkommensbesuche	Familien mit Neugeborenen
Familienhebammen/ FGKiKP	Familien mit Säuglingen und Kindern unter drei Jahren
Projekte der OKJA	Kinder und Jugendliche
(anonyme) KiJuB	Kinder und Jugendliche
Projekte der Sozialraumteams	Familien mit Kindern und Jugendlichen
Familienpaten	Familien mit Kindern und Jugendlichen
Familienbegleitung	Familien mit Kindern und Jugendlichen
Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz	Eltern, Institutionen, Fachkräfte
Fachberatung Kindeswohl	Berufsgeheimnisträger

### **3. Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz**

Die Stadt Hagen verfügt über ein kommunales Gesamtkonzept im präventiven Kinderschutz. Die Angebote und Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen beginnend bei werdenden Eltern bis zum Jugendalter und dienen dazu Säuglinge, Kinder und Jugendliche in Hagen frühzeitig vor Gefährdungen zu schützen. Das gemeinsame Ziel aller Angebote ist es, Familien und deren Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und möglichst positive Lebensbedingungen zu schaffen. Alle Angebote und Maßnahmen in Hagen werden fast ausschließlich durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Mit den Trägern gibt es Vereinbarungen über ein standardisiertes und qualifiziertes Berichtswesen, das regelmäßig mit den Fachkräften evaluiert und weiterentwickelt wird. Im Folgenden werden alle Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz entsprechend der vorliegenden Daten ausgewertet und ihren Entwicklungen nach beurteilt.

#### **3.1 Frühe Hilfen**

Die Frühen Hilfen verfolgen das Ziel, die Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder frühzeitig und nachhaltig zu verbessern, um ihnen bestenfalls bereits mit der Schwangerschaft ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Charakteristisch für die Frühen Hilfen ist der Präventionsgedanke. Die frühzeitige Vermeidung und Verminderung von Entwicklungsbenehauptigungen für Kinder stehen im Vordergrund. Die Zielgruppe der Frühen Hilfen sind alle (werdenden) Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren. Insbesondere richten sich die Frühen Hilfen auch an Familien, die von Belastungssituationen wie zum Beispiel Mehrlingsgeburten, Arbeitslosigkeit, Armut oder einer chronischen Erkrankung des Kindes betroffen sind. Die Angebote der Frühen Hilfen haben unterschiedliche Schwerpunkte, die sich am Unterstützungsbedarf der Familien orientieren. Zu nennen sind hierbei:

- Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs- und Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern
- Alltagspraktische Unterstützung und Entlastung
- Integration in das soziale Umfeld

Typische Merkmale für die Angebote der Frühen Hilfen sind, dass sie einen niederschwelligen Zugang haben, für alle Familien offen und kostenlos sind.

Im Folgenden werden die Angebote der Frühen Hilfen in Hagen innerhalb des kommunalen Gesamtkonzeptes des präventiven Kinderschutzes vorgestellt und deren Entwicklung über die Jahre 2019 bis 2020 aufgezeigt.

### **3.1.1 Schwangerenberatungsstellen**

In der Stadt Hagen gibt es vier Schwangerenberatungsstellen, welche bei unterschiedlichen Trägern angegliedert sind. Zu nennen sind:

- die Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae e.V.
- SichtWeise – Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen
- die Schwangerschaftsberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF)

Aufgabe der Schwangerenberatungsstellen im Rahmen von § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist die Information und Beratung bei allen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt bis hin zu Familien mit Kindern unter drei Jahren bestehen. Durch den frühzeitigen Zugang der Fachkräfte zu den schwangeren Frauen und deren Familien übernehmen sie die Funktion einer Schnittstelle zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe. Sie dienen als Türöffner. Mit der Verabschiedung des BKISchG wurde unter anderem der Fokus auf die Vernetzung multiprofessioneller Fachdisziplinen gelegt. Daher wurde in das Hagener Kinderschutzzkonzept das Projekt „Schwangerenberatungsstellen“ in Kooperation mit den Familienzentren“ aufgenommen, damit eine zielführende Zusammenarbeit zwischen den Schwangerenberatungsstellen und den Familienzentren im Rahmen der Frühen Hilfen in den verschiedenen Sozialräumen aufgebaut werden kann. Das bedeutet konkret, dass die Schwangerenberatungsstellen zusätzliche präventive und sozialräumlich orientierte Angebote in enger Abstimmung mit den Familienzentren entwickelt haben, um vor Ort die hoch belasteten Familien zu erreichen und sie entsprechend ihrer Bedarfe unterstützen zu können. Zur Ermittlung der Belastungen in den einzelnen Sozialräumen wurden unter anderem die im Weiteren aufgeführten Kriterien wie die Anzahl der Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder in Bedarfsgemeinschaften oder Fälle von Hilfen zur Erziehung, berücksichtigt.

<b>Träger</b>	<b>Familienzentrum</b>
AWO	Altenhagen I
	Altenhagen II
	Eilpe
	Vorhalle
Donum Vitae	Hohenlimburg-Mitte
	Loxbaum
SichtWeise	Eckesey
	Haspe
	Wehringhausen
SKF	Mitte (Innenstadt I und II)
	Remberg

Die vorangegangene Tabelle zeigt für die Jahre 2018 und 2019, welcher Träger die jeweiligen Familienzentren versorgt hat. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgte die Betreuung der Familien in insgesamt 11 Familienzentren in allen fünf Stadtbezirken.

Zusätzlich kooperiert die AWO Schwangerenberatungsstelle mit dem Familienzentrum Hohenlimburg-Reh in eigener Trägerschaft und unterbreitet der Elternschaft entsprechende Angebote. Hierzu werden keine Kinderschutzmittel verausgabt.

Für den Einsatz der Fachkräfte im Rahmen der Frühen Hilfen haben die Schwangerenberatungsstellen insgesamt 35.000 Euro aus kommunalen Mitteln zur Deckung der Personalkosten erhalten.

Die Fortsetzung der Frühen Hilfen in den Schwangerenberatungsstellen wurde am 09.10.2019 im Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen beschlossen. Durch die Erhöhung des Budgets von 35.000 Euro auf 50.000 Euro konnte die Kooperation im Jahr 2020 auf insgesamt 15 Familienzentren ausgeweitet werden:

Die folgende Tabelle zeigt, welche Familienzentren aktuell im Rahmen des Projektes seit 2020 mit den Schwangerenberatungsstellen kooperieren:

Träger	Familienzentrum
AWO	Altenhagen I
	Altenhagen II
	Eilpe
	Vorhalle
	Helfe
	Hohenlimburg-Reh
Donum Vitae	Hohenlimburg-Mitte
	Loxbaum
SichtWeise	Eckesey
	Haspe
	Wehringhausen
	Boele
SKF	Innenstadt I
	Innenstadt II
	Remberg

Alle vier in Hagen ansässigen Schwangerenberatungsstellen bieten unterschiedliche Angebote in den Familienzentren an. Dabei werden die verschiedenen sozialräumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die jeweiligen Angebote berücksichtigt, sowie die fachlichen Schwerpunkte der jeweiligen Beratungsstelle. Bei den Angeboten wird unterschieden zwischen Angeboten, die sich an die Elternschaft richten und diejenigen Angebote, die für das Personal der Familienzentren gedacht sind.

In den vorliegenden Sachberichten der Schwangerenberatungsstellen werden nur die durchgeführten Angebote in Zusammenarbeit mit den Familienzentren erfasst. In der

Evaluation der Angebote werden keine Teilnehmerzahlen berücksichtigt und auch keine bezirkliche Differenzierung vorgenommen.

Angebote der Schwangerenberatungsstellen für Eltern	2019	2020
Sprechstunden	53	22
Familiencafés und Babytreffs	58	19
themenzentrierte Angebote	37	2
Infoveranstaltungen	24	6
Einzelberatungen	nach Bedarf	nach Bedarf

Die Tabelle zeigt das Spektrum an Angeboten, welches vielfältig und abwechslungsreich gestaltet ist. Die Angebote variieren jährlich und werden zu Beginn des Kitajahres im Rahmen eines Planungstreffens zwischen Schwangerenberatungsstellen und Familienzentren gemäß den festgestellten Bedarfen konzipiert. Ziel ist es, mit den Angeboten die Elternschaft über die Frühen Hilfen sowie über die Unterstützungsmöglichkeiten der Schwangerenberatungsstellen zu informieren. Dazu werden sowohl Gespräche im Rahmen von Elterncafés, Infoveranstaltungen und Sprechstunden genutzt. Die Beraterinnen<sup>2</sup> teilen die Beobachtung, dass Gespräche besser von den Eltern angenommen werden, wenn diese in bereits bestehende Angebote wie oben genannt integriert werden. In diesen Settings geben Eltern auch eigene Bedarfe an, wie zum Beispiel die Förderung der Erziehungskompetenz, Fragen zur frühkindlichen Entwicklung oder Unterstützung bei der Familienplanung.

Auffällig ist, dass die Bereitschaft, zusätzliche Angebote in der Kita anzunehmen als schwierig bzw. rückläufig beschrieben wird und ein hohes Maß an Engagement der Erzieher\*innen und Beraterinnen der Schwangerenberatungsstellen bedürfen. In den Kitas werden konkrete Angebote mit Interaktion (Elterncafé, Babytreff, Kochkurs etc.) präferiert, da damit die Elternschaft wesentlich erreichbarer ist als mit themenzentrierten Vortragsangeboten. Dabei muss bedacht werden, dass auch die Herkunft der Familien eine entscheidende Rolle spielt. Familien, bei denen kein ausreichendes Sprachverständnis besteht, können wenig Nutzen aus den themenzentrierten Vortagsreihen ziehen. Daher bieten die Schwangerenberatungsstellen auch vereinzelt in den Sozialräumen Gruppenangebote speziell ausgerichtet am Bedarf von Familien bzw. Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung an, auch im Hinblick auf den Erwerb von Sprachkenntnissen. Die Eltern, sowohl Mütter als auch Väter, haben die Möglichkeit, Einzelberatungen in Anspruch zu nehmen, insbesondere zu Konflikten in der Erziehung und Partnerschaft nach der Geburt eines Kindes sowie zur Klärung relevanter Fragen im Bereich der Sexualität, Familienplanung, Gesundheit oder finanziellen Hilfen. Die Vermittlung in eine Einzelberatung bei den Schwangerenberatungsstellen erfolgt meistens durch die Leitungskräfte der Familienzentren. Schwangerschaftskonflikt-

---

<sup>2</sup> In diesem Kapitel wird nur die weibliche Form für die Fachkräfte der Schwangerenberatungsstellen verwendet, da keine männlichen Fachkräfte beschäftigt sind.

beratungen finden im Setting der Familienzentren nicht statt. Dafür besteht die Möglichkeit, einen gesonderten Termin in der jeweiligen Schwangerenberatungsstelle zu vereinbaren. Die rückläufigen Angebotszahlen lassen sich auf die Einschränkungen der Pandemie innerhalb der Kindertagesstätten zurückführen. Neben einer vorgehaltenen Notbetreuung für die Kinder hat es ein Betretungsverbot für die Eltern der Kinder sowie auch für Externe gegeben. Dadurch war es den Beraterinnen nicht mehr möglich, sich an den Angeboten zu beteiligen, dennoch standen sie durchgehend für das Kitapersonal zur Verfügung.

<b>Angebote der Schwangerenberatungsstellen für Fachkräfte</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Planungstreffen	8	23
Netzwerktreffen	9	5
Teamfortbildungen	2	0
Teamberatungen	nach Bedarf	nach Bedarf

Neben den Angeboten für die Eltern in den verschiedenen Familienzentren bieten die Schwangerenberatungsstellen auch Angebote an, die sich speziell an das Personal der Kitas richten bzw. die Vernetzung zwischen den Familienzentren und Schwangerenberatungsstellen fördern. Hierzu gehören die Planungstreffen, die zu Beginn des Kapitels bereits angesprochen wurden. Mit den Leitungskräften der Familienzentren besteht in der Regel ein enger Kontakt, welcher auch während der Corona-Pandemie telefonisch aufrechterhalten wurde, um sich über die weiteren Bedarfe der Familien auszutauschen und auch den Leitungen der Kitas Entlastungsgespräche anzubieten. Zudem mussten bereits geplante Angebote verschoben, neu entwickelt oder abgesagt werden, sodass die Beraterinnen mehr Zeit mit Planung verbracht haben als noch im Jahr 2019. Innerhalb der Planungsgespräche konnten die Beraterinnen natürlich auch auf stattfindende Angebote innerhalb der Schwangerenberatungsstellen wie zum Beispiel die Hebammensprechstunde aufmerksam machen. Weiterhin hat auch die Handlungsfeld übergreifende Vernetzung stattgefunden, beispielsweise innerhalb bestimmter Sozialräume oder auch stadtweit im Netzwerk der Frühen Hilfen. Zu den etablierten Angeboten gehören auch Fortbildungen der Erzieher\*innen. 2019 hat es in dieser Hinsicht ein Fortbildungsangebot im Bereich „Kindliche Sexualität“ für die Erzieherinnen gegeben, welches im Zusammenhang mit der Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes innerhalb der Kindertagesstätten steht. Die Beraterinnen geben an, dass auch die themenzentrierten Angebote für die Fachkräfte davon abhängig sind, welche Arbeitsschwerpunkte die Fachkräfte beschäftigen. Sofern diese erreicht sind, wird auch die Nachfrage geringer und es ergeben sich neue Themengebiete für die Teamfortbildungen, die zielführend erscheinen.

## Fazit

Die vier Schwangerenberatungsstellen versorgen seit dem Jahr 2020 insgesamt 15 Familienzentren. Die regelmäßige Durchführung der Angebote innerhalb der Familienzentren bzw. die Beteiligung der Schwangerenberatungsstellen an bereits bestehenden Gruppenangeboten für die Elternschaft, haben zu einer hohen Akzeptanz bei den Familien und auch dem Kitapersonal geführt. Es wird immer deutlicher, dass der niederschwellige Zugang zu den Angeboten sich vorteilhaft auf die Zusammenarbeit mit den Familien auswirkt. Die bisher etablierten Angebote, in denen es zu einem lockeren Austausch zwischen den Beraterinnen und den Familien kommt, eignen sich dazu, Bedarfe innerhalb der Elternschaft zu ermitteln, um so die bisherigen Angebote in Absprache mit den Familienzentren weiterzuentwickeln.

Die Schwangerenberatungsstellen haben auch in der Corona-Pandemie den Kontakt zu den Familienzentren gehalten, um weiterhin die Frühen Hilfen und die Angebote der Schwangerenberatungsstellen zu bewerben. Auch wenn nur eine geringe Anzahl von Angeboten den Eltern in diesem Jahr unterbreitet werden konnte, soll es das Ziel in 2021 sein, die zum Teil sehr gute Zusammenarbeit mit den Familienzentren wieder aufzunehmen und das gesamte Angebotsspektrum sowohl der Elternschaft als auch dem Kitapersonal im gewohnten Umfang zu ermöglichen.

Gerade bei den Familienzentren, welche 2020 in das Kooperationsprojekt aufgenommen worden sind, müssen die Strukturen für eine gelingende Zusammenarbeit zunächst aufgebaut werden, um entsprechend den Eltern auch in diesen Familienzentren (Helfe und Boele) bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist es notwendig, die Angebote bekannt zu machen. Bis zum Ende der Pandemie werden die Schwangerenberatungsstellen den Familien Informationen digital oder auch per Aushang oder Infobrief zukommen lassen.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel sind hierfür ausreichend und können entsprechend für die Intensivierung der Zusammenarbeit, insbesondere mit den neu hinzugekommenen Familienzentren, genutzt werden.

### 3.1.2 Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Der Einsatz von Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) ist ein zentrales Angebot und einer der Förderschwerpunkte der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Gesundheitsfachkräfte arbeiten aufsuchend und stellen die längerfristige Begleitung und Beratung von (werdenden) Eltern in ihrer Lebenswelt sicher. Bereits seit 2012 wird in Hagen das Angebot der Familienhebammen/ FGKiKP durch Fördermittel der Frühen Hilfen vorgehalten und durch die beiden Träger Caritasverband e.V. und Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen auf der Grundlage eines kooperativen Gesamtkonzeptes umgesetzt. Seit 2018 wurde die Maßnahme mit zusätzlichen kommunalen Mitteln ausgebaut und zählt mittlerweile zu den Regelangeboten des präventiven Kinderschutzes. Im Jahr 2020 wurde aufgrund eines Ratsbeschlusses eine weitere Stelle für eine Familienhebamme geschaffen, sodass aktuell fünf Familienhebammen und drei FGKiKP verteilt auf vier

Vollzeitstellen, Familien in der Schwangerschaft und nach der Geburt im gesamten Stadtgebiet unterstützen.

Die Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die es möglich macht, Familien sowohl medizinisch als auch psychosozial zu begleiten. Die Familienhebammen dürfen bereits mit Beginn der Schwangerschaft bis zum ersten Lebensjahr des Kindes betreuen. Die FGKiKP begleiten die Familien von der Geburt des Kindes bis zum dritten Lebensjahr. Hintergrund ist, dass die FGKiKP fast ausschließlich bei Familien mit erkrankten Kindern eingesetzt werden. Eine vorgeburtliche Betreuung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Alle Gesundheitsfachkräfte in Hagen erfüllen das Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Früher Hilfen (NZFH).

Familienhebammen und FGKiKP werden als unterstützendes Angebot bei Familien eingesetzt, die einen erhöhten Bedarf aufweisen, der nicht über die Regelversorgung der Hebammenhilfe (primäre Prävention) abgedeckt werden kann.

Ein erhöhter Bedarf liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Minderjährigen-Schwangerschaft
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Psychische Erkrankung eines Elternteils
- Mangelnde Sprach- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund eines Migrationshintergrundes
- Familiäre und/oder altersbedingte Überforderung
- Soziale Isolation
- Geringer sozio-ökonomischer Status und/oder geringer Bildungsstand
- Vernachlässigung des Kindes
- Häusliche Gewalt
- Suchterkrankung eines Elternteils
- Chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten bei Mutter oder Kind
- Körperliche oder geistige Behinderung der Mutter oder des Kindes
- Aufenthalt in einer Mutter-Kind Einrichtung
- Langer stationärer Aufenthalt von Mutter und/oder Kind
- Analphabetentum

Die aufsuchende Arbeit der Familienhebamme/ FGKiKP ist der sekundären Prävention zuzuordnen, d.h. dass die Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsfachkräfte freiwillig ist und bei einer Ablehnung der Hilfe keine Konsequenzen für die Familie erfolgen, außer es liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) vor. Die tertiäre Prävention (im Auftrag von Dritten oder bei Kinderschutzfällen) zählt in der Regel nicht zu den Aufgaben der Familienhebammen/ FGKiKP. Im Bereich der tertiären Prävention agieren die Fachkräfte der Jugendhilfe. Die Familienhebamme/ FGKiKP arbeitet in solchen Fällen zusammen im Team mit den Trägern der freien oder öffentlichen Jugendhilfe. Die Fallverantwortung obliegt immer dem Jugendamt. Der

Verbleib der Familienhebamme/ FGKiKP in der Familie und die weitere Unterstützung können aufgrund des bestehenden Vertrauensverhältnisses zwischen der Gesundheitsfachkraft und der Familie für die Hilfe und den Schutz des Säuglings von Bedeutung sein. In diesen Fällen darf allerdings nur die Familienhebamme eingesetzt werden, die gemäß §§ 11 und 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) betreut. Diese Familienhebamme wird ausschließlich aus kommunalen Mitteln des Kinderschutzes finanziert, da in Kinderschutzfällen eine Refinanzierung über die Bundestiftung Frühe Hilfen ausgeschlossen ist.

## **Spezifische Gruppenangebote**

Neben der einzelfallbezogenen aufsuchenden Arbeit der Familienhebammen/ FGKiKP, die in der Regel durch Hausbesuche und die Begleitung zu Ärzten, Ämtern und Beratungsstellen sichergestellt wird, bieten beide Träger (Caritasverband e.V. und Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen) in Kooperation Gruppenangebote bzw. spezialisierte Angebote für die Zielgruppe an. Zu nennen sind hierbei die Frühstücksangebote für Eltern und Kind sowie das Babyschwimmen. Die Gruppenangebote sind Beispiele für gelungene, niederschwellige Zugänge. Zielsetzung bei dem Elternfrühstück ist die Vernetzung der Mütter bzw. Eltern untereinander. Zudem bietet das Angebot einen passenden Rahmen, mit den Familien ins Gespräch zu kommen, um über bestimmte Themen zu sprechen. Aus Sicht der Fachkräfte können sich die Familien besser auf Angebote einlassen, die nicht für alle Hagener Familien geöffnet sind, sondern sich explizit an die von den Familienhebammen/ FGKiKP betreuten Familien richten. Die Familien haben weniger Ängste und Vorbehalte vor den Angeboten, weil die Fachkräfte stets als Ansprechpartnerinnen für die Familien präsent sind. Auch können durch diese Art von Angeboten Familien mit Sprachbarrieren aufgrund des Migrationshintergrundes erreicht werden, weil die Familienhebammen/ FGKiKP bei der Integration in das Gruppenangebot unterstützen.

Das Babyschwimmen, welches einmal in der Woche stattfindet und von einer Familienhebamme mit entsprechender Qualifikation durchgeführt wird, eignet sich insbesondere für die Intensivierung der Mutter-Kind-Bindung. Der freudige Umgang mit dem Kind und das gemeinsame Erleben wirken sich positiv auf die Bindung von Mutter und Kind aus.

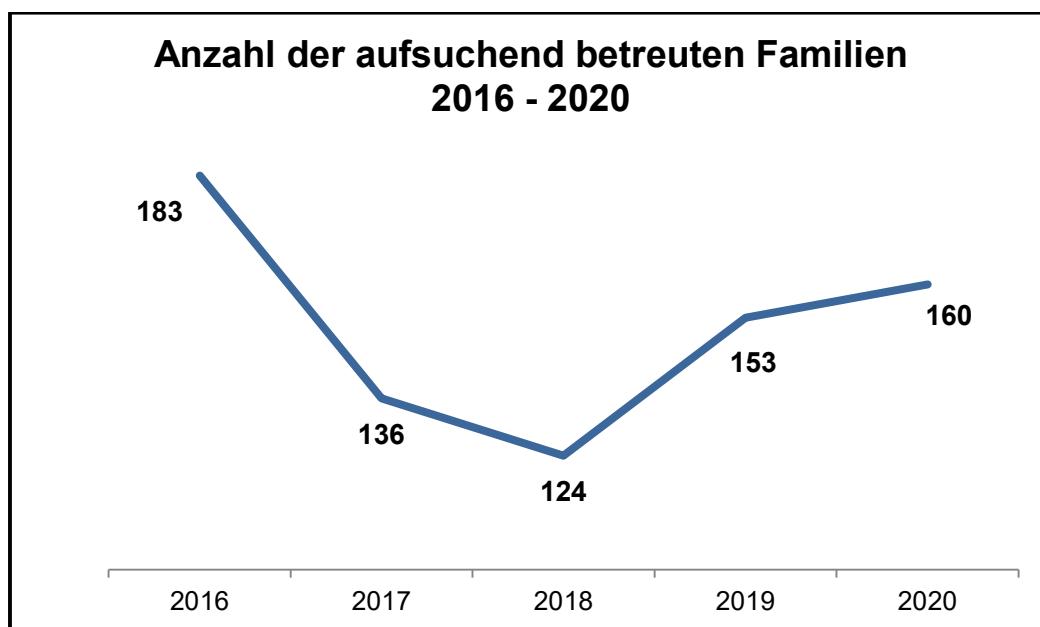
Auch werden die Körperkoordination sowie die motorischen Fähigkeiten gestärkt. Durch dieses Angebot erleben die Mütter Normalität. Sie können einen Babyschwimm-Kurs besuchen, wie andere Mütter auch. Diese sind in der Regel von der



Zielgruppe sonst nicht bezahlbar. Neben den aufgeführten Angeboten bilden sich die Familienhebammen und FGKiKP fortlaufend weiter und können unterschiedliche Zusatzqualifikationen vorweisen wie beispielsweise im Bereich Marte-Meo (videobasierte Beratung), Babymassage, bindungsbasierende Beratung oder systemisches Elterncoaching.

### Nutzung des Angebotes

In der nachfolgenden Grafik ist die Anzahl der aufsuchend betreuten Familien für die Jahre 2016 bis 2020 dargestellt:

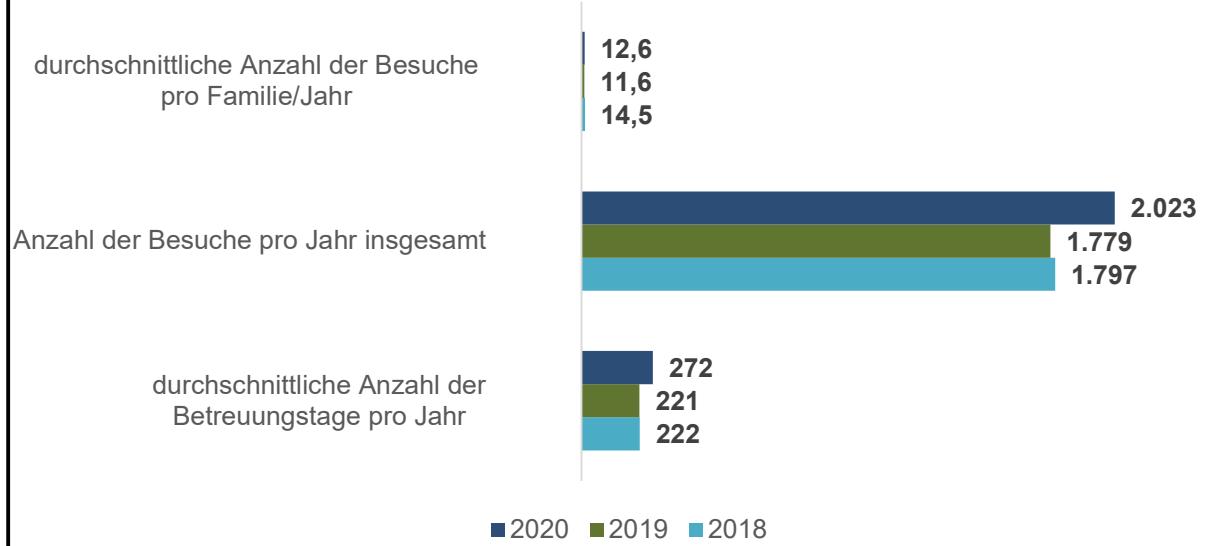


Die Grafik zeigt, dass seit dem letzten Kinderschutzbericht die Fallzahlen sowohl in 2019 als auch in 2020 wieder angestiegen sind. Der Anstieg der Fallzahlen lässt sich auf die Schaffung weiterer Stellen zurückführen, da sowohl im Oktober 2018 als auch im April und Mai 2020 durch zusätzliche kommunale Mittel Familienhebammen eingestellt wurden bzw. Stundenaufstockungen erfolgen konnten. Die Zunahme der Fallzahlen zeigt, dass das Angebot der Familienhebammen und FGKiKP fest in der Präventionskette etabliert ist und bei vorhandenen Kapazitäten von den Hagener Familien genutzt und gebraucht wird.

### Betreuungsdauer

Hinsichtlich der Betreuungsdauer muss beachtet werden, dass die Familienhebammen - wie bereits beschrieben- die Familien bis zum ersten Lebensjahr des Kindes betreuen. Hingegen können die FGKiKP eine Betreuung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes übernehmen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die durchschnittliche Betreuungszeit in Tagen, die Gesamtzahl der Hausbesuche sowie die durchschnittliche Anzahl an Besuchen pro Familie für den zu evaluierenden Berichtszeitraum.

## Betreuungsdauer und Besuche 2018 - 2020



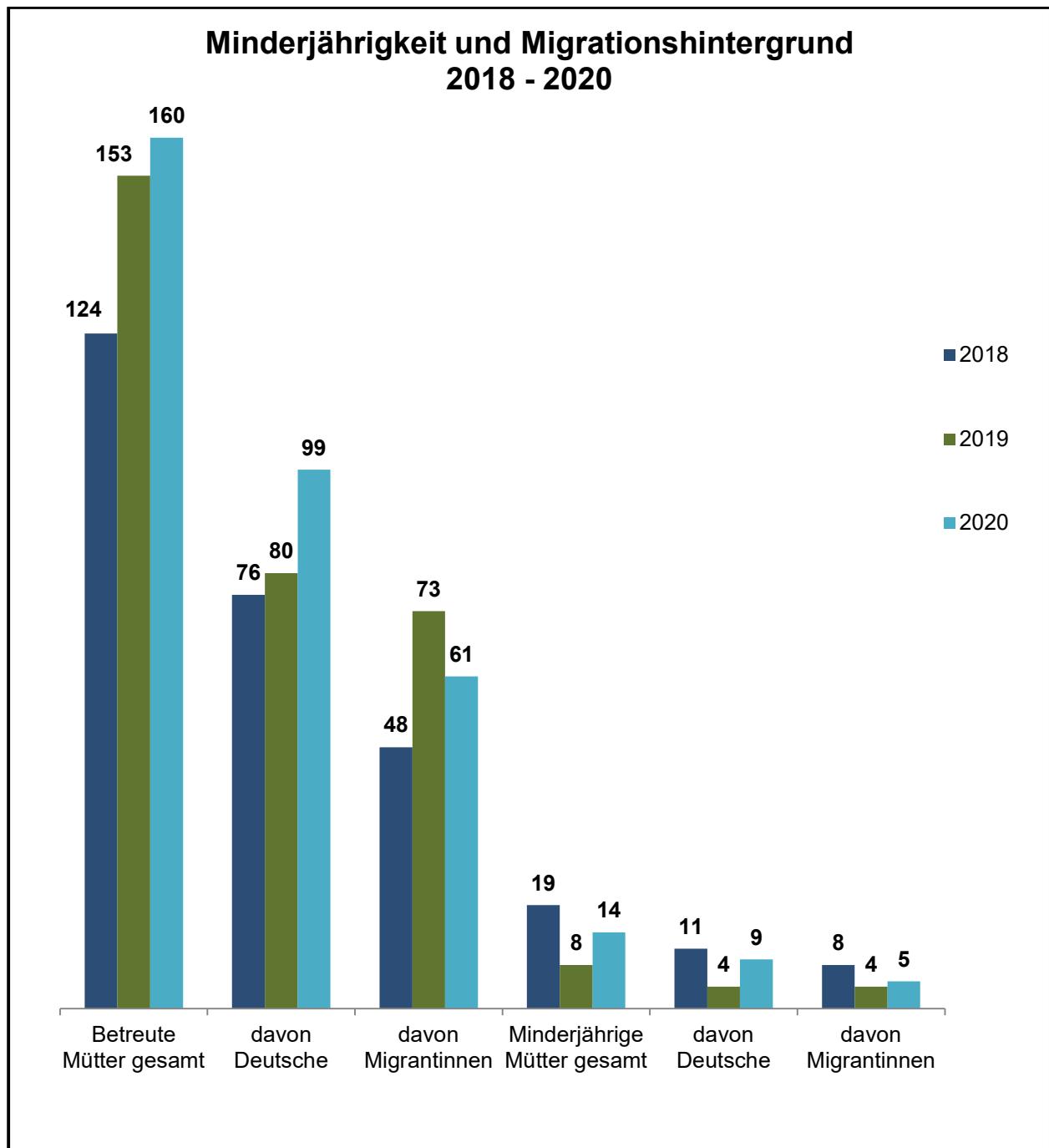
Die Familienhebammen/ FGKiKP betreuten die Familien im Jahr 2018 an durchschnittlich 222 Tagen, in 2019 ist der Wert auf 221 gesunken und im vergangenen Jahr auf 272 Tage angestiegen. Zwischen den Jahren 2018 und 2019 kann kein nennenswerter Unterschied festgestellt werden. Hingegen hat die Betreuungsdauer im Jahr 2020 deutlich zugenommen. Diese Entwicklungen nehmen auch die eingesetzten Fachkräfte wahr. Der Bedarf der Familien an zeitlich intensiven Hausbesuchen durch die Gesundheitsfachkräfte ist gravierend gestiegen. Ein Grund für den Anstieg sind vermutlich die geltenden Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona Schutzverordnung. Häufig sind die Familienhebammen und FGKiKP die einzigen Personen, zu denen die Familien persönlichen Kontakt haben. Zumal gerade die Familien mit erkrankten Kindern sich stark isolieren, um das Kind und sich vor einer Ansteckung zu schützen.

Betrachtet man die Anzahl der Besuche pro Familie waren es im Jahr 2018 15 Besuche pro Familie. 2019 nur noch 12 Kontakte pro Fall und im letzten Jahr 13 Besuche bis zur Beendigung der Betreuung einer Familie. Eine Erklärung zu den sinkenden Zahlen im Vergleich zum Jahr 2018 liegt in der Zunahme von erkrankten Kindern, deren Betreuung insgesamt länger bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ist. Die Fachkräfte benennen als einen weiteren Grund, dass die Hausbesuche insgesamt zeitlich intensiver geworden sind, als noch in den Vorjahren, weil der Bedarf der Familien nach Unterstützung gestiegen ist.

Insgesamt wurden in den Jahren 2019 und 2020 bei 313 Hagener Familien 3.802 Hausbesuche im Rahmen der Frühen Hilfen durchgeführt. Davon konnten bei 415 Besuchen, trotz vorheriger Ankündigung, die Familien nicht angetroffen werden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 11. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die vergeblichen Versuche, die Familien zum Termin zu Hause anzutreffen, um drei Prozent gesunken. Die Familien zeigen sich in der Regel verlässlich, was auch noch einmal in der

Corona-Pandemie deutlich geworden ist. So haben die Familien bei Erkältungssymptomen den Termin frühzeitig abgesagt, um die Fachkräfte zu schützen. In solchen Situationen wurde die Betreuung der Familien über alternative Kontaktmöglichkeiten, wie zum Beispiel über Videotelefonie aufrechterhalten. Dadurch konnten Familien dennoch Entlastung erfahren und hatten gerade bei Unsicherheiten eine Ansprechpartnerin.

### Minderjährigkeit und Migrationshintergrund



Das obige Säulendiagramm zeigt die Verteilung unter den Müttern, aufgegliedert nach den Kriterien Migrationshintergrund und Minderjährigkeit. In den Jahren 2019 bis 2020

wurden insgesamt 313 Familien betreut, wovon 134 Familien einen Migrationshintergrund hatten. Die Fachkräfte berichten, dass im Jahr 2019 die Anfragen von Familien aus Süd-Ost-Europa im Vergleich zum Jahr 2018 zugenommen haben. Es wurden 25 Migrantinnen mehr als im Vorjahr betreut, das entspricht einem Anstieg um 9 Prozent. Hingegen sind die Anfragen in 2020 vermehrt von deutschsprachigen Familien erfolgt, weil die Zuwandererfamilien sich aufgrund der Pandemie verstärkt in ihre Community zurückgezogen haben. Es wurde ein Anstieg von 12 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019 bei der Betreuung von deutschen Müttern festgestellt.

Hinsichtlich der Minderjährigkeit der Mütter kann festgehalten werden, dass die Gesamtzahl von 2018 auf 2019 gesunken und im Jahr 2020 ein Anstieg zu verzeichnen ist. In 2019 wurden jeweils vier deutschsprachige minderjährige Mütter sowie vier minderjährige Mütter mit Migrationshintergrund betreut. Im nachfolgenden Jahr 2020 wurden mehr minderjährige Mütter deutscher Herkunft als minderjährige Mütter mit Migrationshintergrund durch eine Familienhebamme betreut. Minderjährigkeit bei der Geburt eines Kindes ist aktuell kein migrationsspezifisches Merkmal mehr, was daran liegen kann, dass teilweise die Integration in das hiesige Sozialsystem erfolgt ist und auch an Schulen die Aufklärungsarbeit zur Sexualität sowie auch bei Beratungsstellen mehr im Fokus steht. Insgesamt betrachtet ist die Minderjährigkeit von Müttern im Verhältnis zu den anderen Kriterien, die einen Mehrbedarf der über die Regelversorgung der Hebammenhilfe hinausgeht rechtfertigen, als gering einzuschätzen.

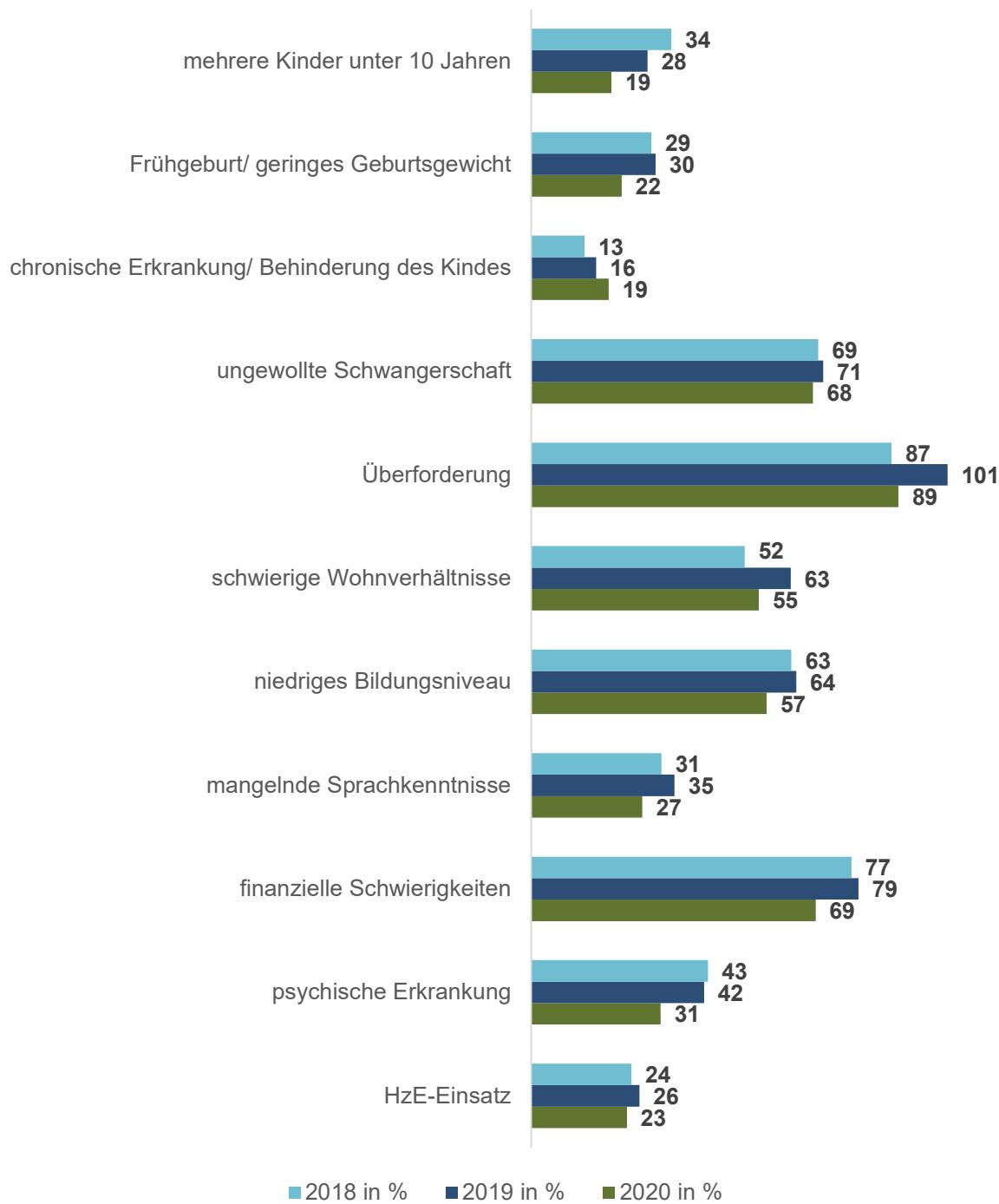
### **Gründe für die Unterstützung durch Gesundheitsfachkräfte und deren Tätigkeitsbereiche**

In diesem Kapitel soll sich der Frage nach den von den Familien angegeben Unterstützungsbedarfen gewidmet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Familien Mehrfachnennungen für den Unterstützungsbedarfen angeben konnten. Die aufgeführten Gründe der Unterstützung werden in Beziehung mit den Tätigkeitsbereichen<sup>3</sup> der Familienhebammen/ FGKiKP, gebracht. Im letzten Kinderschutzbericht wurde festgestellt, dass die Gründe zur Unterstützung durch Familienhebammen/ FGKiKP in fast allen aufgeführten Kategorien über die Jahre angestiegen oder annähernd gleichgeblieben sind. Hinsichtlich der Berichtsjahre 2019 und 2020 sind weitaus differenziertere Entwicklungen zu erkennen. Es kann festgehalten werden, dass ein prozentualer Anstieg im Jahr 2019 in der Regel bei fast allen Gründen der Unterstützung zu verzeichnen ist. Hingegen ist eine Abnahme der Prozentzahlen in 2020 zu verzeichnen, was mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie erklärt werden kann. Bei der Nennung der Unterstützungsgründe wurde sich hier in erster Linie auf die gravierenden Schwierigkeiten innerhalb der Familien fokussiert. In der Grafik sind nur die erfassten Unterstützungsgründe abgebildet, auf die auch im Rahmen der Auswertung eingegangen wird.

---

<sup>3</sup> Anmerkung: Die Familienhebammen/ FGKiKP unterstützen die Familien in mehreren Tätigkeitsbereichen.

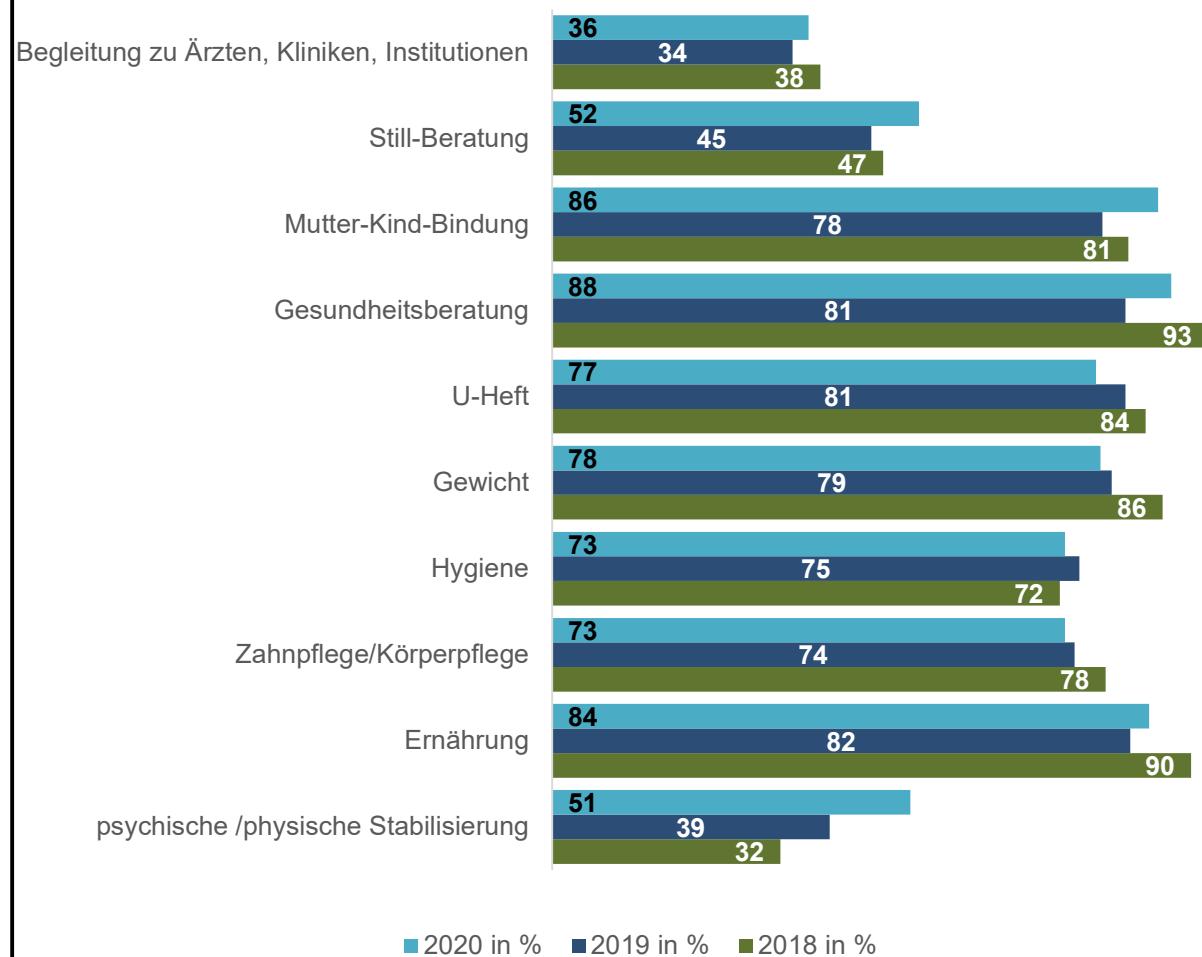
## Gründe der Unterstützung 2018 - 2020



Der Grund für die Unterstützung einer Familienhebamme/ FGKiKP, welcher am häufigsten genannt wurde, ist die Überforderung. Dieser Wert ist von 2018 auf 2019 um 14 Prozent angestiegen. Zwar ist er im Jahr 2020 wieder gesunken, allerdings im Vergleich zu den anderen Unterstützungsgründen prozentual hoch (89 Prozent) geblieben. Die Überforderung von Familien lässt sich nicht auf ein bestimmtes Kriterium zurückführen, sondern kann unterschiedliche Bereiche betreffen, die in Zusammenhang mit der Lebenssituation der Familie, der Schwächen der Eltern oder den Bedürfnissen

des Kindes stehen. Die Fachkräfte beobachten bei den Familien, dass es zu Überforderung kommen kann, wenn es sich um sehr junge Eltern handelt oder die Familie viele Kinder hat, die in der Regel auch nur geringe Altersabstände untereinander haben. Auch ist häufig eine Überforderung bei Elternteilen zu erkennen, die die Merkmale alleinerziehend, psychisch krank, bildungsfern, geistige oder körperliche Behinderung oder einen Migrationshintergrund aufweisen. Alle diese Merkmale können sich auf die Versorgung des Kindes auswirken. Oft zeigt sich bei den Eltern eine Überforderung aufgrund von Unwissenheit in der fehlenden Wahrnehmung und Sicherstellung der Grundbedürfnisse ihrer Kinder. Sie sind nicht in der Lage, die kindlichen Signale zu sehen und entsprechend darauf zu reagieren. Auch stellen die Gesundheitsfachkräfte immer häufiger fest, dass Eltern nicht die Intuition haben, zeitnah die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen. Diese Schwäche lässt sich oft auf eine psychische Erkrankung oder auf die fehlende behütete Kindheit des Elternteils zurückführen. Das mangelnde Wissen der Eltern zeigt sich besonders in der Ernährung der Kinder. Die Kinder bekommen keine altersgerechte Nahrung und werden schon sehr früh mit zuckerhaltigen Lebensmitteln und Fertigprodukten ernährt. Die Folgen sind Karies, Adipositas und Unruhe der Kinder.

### Tätigkeitsbereiche der Familienhebammen/ FGKiKP 2018 - 2020



Diese Form der Überforderung zeigt sich auch deutlich im Tätigkeitsbereich der Familienhebammen/ FGKiKP. Die Themen Ernährung, Zahnpflege/ Körperpflege und Gewicht sowie die Anleitung in diesen Bereichen weisen annähernd gleichbleibend hohe Zahlen zwischen 73 und 84 Prozent für die Jahre 2019 und 2020 auf. In diesem Zusammenhang soll auch die Stillberatung als Tätigkeitsbereich der Gesundheitsfachkräfte benannt werden. Durch das Stillen des Säuglings kann der Ernährungsproblematischen entgegengewirkt werden. Es kommt weniger zu Überfütterungen durch falsche Milchpulverprodukte und die Mütter werden beim Aufbau einer Bindung zu ihrem Kind unterstützt. Das Kind erfährt Nähe durch die Mutter, welche sich positiv auf seine weitere Entwicklung auswirkt. Ein prozentualer Anstieg von 2019 auf 2020 mit 7 Prozent ist zu verzeichnen. Weiterhin wurden von den Fachkräften die partnerschaftlichen Konflikte genannt, die ein deutliches Anzeichen einer Überforderung sind. Die Konflikte stehen oft im Vordergrund, sodass die Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr wahrnehmen. Sie resignieren und beschäftigen sich immer weniger mit den Kindern. Sofern die Familienhebammen und FGKiKP einer Überforderung der Kindeseltern nicht mit den ihnen zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten gemeinsam entgegenwirken können, muss an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) herangetreten werden. Meistens ist es in diesen Fällen notwendig, weitere erzieherische Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Sozialpädagogische Familienhilfe einzurichten. In der Grafik ist ein leichter Anstieg von 2018 zu 2019 beim Einsatz der erzieherischen Hilfen zu erkennen. In 2020 ist die Einrichtung von erzieherischen Hilfen gesunken.

Als zweit häufigster Unterstützungsgrund wurden die finanziellen Schwierigkeiten genannt, die über die Jahre durchgängig zwischen 77 und 69 Prozent lagen. Die finanziellen Schwierigkeiten gehen häufig schon so weit, dass die Existenz der Familien bedroht ist und ein schnelles Handeln der Fachkräfte fordert, um zum Beispiel eine Kündigung der Wohnung abzuwenden oder Schulden zu regulieren. Die finanzielle Absicherung der Familien muss gegeben sein, damit die Versorgung des Säuglings in der Familie sichergestellt ist. In derartigen Situationen fungieren die Fachkräfte als Lotsen und begleiten die Familien zu den entsprechenden Behörden und Einrichtungen. Häufig stehen die finanziellen Schwierigkeiten mit einem niedrigen Bildungsniveau und erheblichen Sprachdefiziten in Zusammenhang. Eine Klärung der finanziellen Situation kann in den meisten Fällen nur mithilfe von Sprachmittlern erfolgen und ist daher sehr zeitintensiv.

Der dritte Grund, welcher von den Familien angegeben wurde, ist die ungewollte Schwangerschaft. Der Wert ist zwischen 2019 und 2020 fast identisch hoch geblieben. Eine ungewollte Schwangerschaft stellt die werdenden Eltern vor eine große Herausforderung. Die eingesetzten Familienhebammen/ FGKiKP übernehmen die Aufgabe, insbesondere die Mütter psychisch und physisch während und auch nach der Schwangerschaft zu stabilisieren. Die werdenden Eltern müssen behutsam auf das Elternsein und das Leben mit Kind vorbereitet werden. Hierzu benötigen die Fachkräfte viel Einfühlungsvermögen, um auf die werdenden Eltern eingehen zu können. Ein frühzeitiger Zugang zu den Familien ist hilfreich, um auch eventuelle Alternativen mit Familien besprechen zu können und an entsprechende Beratungsstellen weiterzuleiten bzw. zu begleiten. Der prozentuale Wert ist in diesem Tätigkeitsbereich im Jahr 2019 von 39 Prozent auf 51 Prozent angestiegen. Diese Zunahme im Tätigkeitsbereich erklärt auch

das subjektive Empfinden der Fachkräfte, dass die Zahl der psychisch erkrankten Eltern im Jahr 2020 mehr geworden ist. Auch wenn der Unterstützungsgrund psychische Erkrankung eines Elternteils in 2020 eher gesunken ist. Eine ungewollte Schwangerschaft führt dazu, dass viele Mütter die Schwangerschaft verdrängen und es ihnen schwerfällt, sowohl während der Schwangerschaft als auch nach der Geburt des Kindes eine Bindung zuzulassen. Die Familienhebammen/ FGKiKP unterstützen die Familien im Aufbau der Beziehung zum Kind und leiten sie darin an, wie die Eltern Nähe zu dem Kind aufbauen können. In diesem Bereich benötigen die Familien mittlerweile viel Unterstützung. Der Wert ist auf 86 Prozent im Jahr 2020 angestiegen. Für diese Familien eignen sich insbesondere auch die zusätzlichen Angebote, die sich auf die Bindung zwischen Mutter und Kind fokussieren wie zum Beispiel das Babyschwimmen oder die Babymassage.

Auffällig ist, dass es einen enormen Anstieg von chronisch erkrankten Kindern oder Kindern mit Behinderungen gegeben hat. Der Anstieg lässt sich durch die neu gewonnene Kooperation mit dem Bunten Kreis für die Region Hagen erklären. Der Bunte Kreis ist ein Unterstützungsangebot im Rahmen der Sozialmedizinischen Nachsorge für Familien mit Frühgeborenen, chronisch- oder schwerkranken Kindern und Jugendlichen. Durch die intensive Zusammenarbeit können die Eltern und Kinder umfassender und lückenlos von der Entlassung bis zum dritten Lebensjahr durch eine FGKiKP unterstützt und begleitet werden. Die FGKiKP übernehmen die Betreuung der Familien erst nachdem die Sozialmedizinische Nachsorge beendet ist, um eine Überforderung des Familiensystems aufgrund verschiedener Fachkräfte zu vermeiden. Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Gesundheitsfachkräfte ist somit die Gesundheitsberatung, deren Wert über die Jahre vergleichsweise hoch ist. Er liegt zwischen 81 und 88 Prozent. Auch berichten die Fachkräfte, dass die Betreuung von Familien mit erkrankten Kindern deutlich zeitintensiver ist, weil beispielsweise Arzttermine, insbesondere für spezielle Untersuchungen lange Wartezeiten vor dem Termin als auch beim Termin aufweisen. Den Fachkräften ist aufgefallen, dass neben den komplexen Unterstützungsbedarfen durch die Erkrankung der Kinder oftmals eine vorherrschende Sprachbarriere bei rumänischen und bulgarischen Zuwandererfamilien vorliegt, sodass die Betreuung der

Familien sehr viel zeitintensiver ist und die Familien kleinschrittig an Hygiene-, Ernährungs- und Erziehungsstandards herangeführt werden müssen. Hierbei haben die Gesundheitsfachkräfte mit entsprechender Zusatzqualifikation auch die Möglichkeit, sich weiterer Methoden wie zum Beispiel Marte-Meo zu bedienen. Ziel ist es, mit



der videotestierten Methode die Ressourcen der Eltern im Kontakt zu ihren Kindern sichtbar zu machen. Mithilfe dieser Methode können bindungsbasierte Interventionen dargestellt und ausgewertet werden. Die visuelle Wahrnehmung erleichtert vielen Eltern den Zugang zu ihrem eigenen Verhalten. Stärken werden sichtbar aktiviert und können gezielt genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist diese Methode auch für kognitiv eingeschränkte Elternteile und Eltern mit Migrationshintergrund geeignet.

## Fazit

Das Unterstützungsangebot der Familienhebammen und FGKiKP im Kernbereich der sekundären und tertiären Prävention wird von den Hagener Familien weiterhin häufig in Anspruch genommen.

Die Gründe für die Unterstützung sind vielfältig und charakteristisch für Multiproblemfamilien. Sowohl die Datenerfassung als auch die Wahrnehmung der Gesundheitsfachkräfte zeigen, dass es keine nennenswerten migrationsspezifischen Bedarfe gibt, abgesehen von vorherrschenden Sprachproblemen, die einen erhöhten Aufwand bei der Betreuung der Familien bedeuten. Hinzu kommt der Zuwachs an Betreuungen von erkrankten Kindern, die Kapazitäten langfristig binden und zeitlich intensiver gestaltet sind.

Aktuell sind die Kapazitäten auskömmlich vor dem Hintergrund, dass zurzeit pandemiebedingt nur Hausbesuche im Rahmen der Einzelfallarbeit umgesetzt werden und keine spezifischen Gruppenangebote stattfinden. Durch die Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle im Jahr 2020 konnten weitere zusätzliche Angebote für die Familien entwickelt, jedoch bisher nur bedingt umgesetzt werden. Zu nennen ist hierbei ein Gruppenangebot für Teenie-Mütter. Auch wenn die Zahlen in dieser Kategorie nicht weiter gestiegen sind, wird dennoch ein Bedarf für ein solches Angebot gesehen, weil die jungen Mütter in der Regel andere Problematiken aufgrund des jungen Alters vorweisen und einen gesonderten Schutzraum für sich und ihre Kinder zum Austausch benötigen. Des Weiteren wird im Familienzentrum Loxbaum und dem Familienbüro Eilpe eine regelmäßig stattfindende Hebammensprechstunde angeboten. Dadurch soll ein frühzeitiger niederschwelliger Zugang zu den Familien erreicht werden, sowie den fehlenden Kapazitäten in der Regelversorgung der Hebammenhilfe entgegengewirkt werden.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Geburtenrate weitersteigen wird und entsprechend mehr Anfragen nach Betreuungen durch die Familienhebammen/ FGKiKP erfolgen werden. Zudem sind die Auswirkungen der Pandemie noch nicht absehbar, sodass feststeht, dass die Kapazitäten der Familienhebammen in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen werden, um allen Kindern entwicklungsförderliche Lebensbedingungen bieten zu können.

### **3.1.3 Willkommensbesuche**

Das Angebot der Willkommensbesuche hält die Stadt Hagen seit 2008 vor. Die Willkommensbesuche werden durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin, eine auf Honorarbasis arbeitende Mitarbeiterin und Ehrenamtliche des Kinderschutzbundes Hagen durchgeführt. Bevor die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit aufnehmen, werden sie durch die hauptamtliche pädagogische Fachkraft qualifiziert und geschult. Ein Austausch unter den Ehrenamtlichen wird durch den Kinderschutzbund organisiert.

In Hagen erhält jede Familie mit einem Neugeborenen innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt einen Willkommensbesuch durch Ehrenamtliche des Kinderschutzbundes. Die zeitliche Eingrenzung ist notwendig, wenn von dem Präventionsgedanken ausgegangen wird und im Vordergrund die Beratung und Information gem. § 2 KKG über vorhandene präventive Angebote steht. Der Willkommensbesuch wird gemeinsam mit einem persönlichen Schreiben des Oberbürgermeisters, sowie einem konkreten Terminvorschlag bei den Familien angekündigt. Die Eltern selbst entscheiden darüber, ob sie einen Willkommensbesuch wünschen oder nicht. Zu den Willkommensbesuchen überreichen die Ehrenamtlichen eine „Willkommenstasche“. Inhalte dieser Tasche sind Informationsmaterialien zu den verschiedenen Angeboten und Anlaufstellen für Eltern mit Babys, sowie die Elternbriefe des Arbeitskreises „Neue Erziehung e.V.“, die unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt wurden. Die Elternbriefe enthalten Informationen über Erziehungsfragen und geben pragmatische Ratschläge, sodass Eltern nicht überfordert werden. Zusätzlich ist in den Willkommenstaschen noch ein Gutschein für den Second-Hand-Laden des Kinderschutzbundes, der es insbesondere bedürftigen Eltern ermöglicht, günstig Kinderkleidung zu erwerben und Zugänge zu weiteren Angeboten des Kinderschutzbundes für sich zu nutzen.

Das Ziel der Willkommensbesuche ist, Vertrauen in das Hilfesystem zu schaffen und den Eltern im persönlichen Gespräch den Zugang zu bedarfsoorientierten Unterstützungsmöglichkeiten zu eröffnen (Türöffnerangebote). Die Ehrenamtlichen fungieren bei den Hausbesuchen als Vertrauenspersonen, mit denen Eltern über Problemlagen sprechen können und individuell gemeinsam überlegt wird, welches Unterstützungsangebot für die Familie geeignet erscheint. Falls bei der Familie ein erhöhter Beratungs- und Betreuungsbedarf besteht, können auch weitere Besuche erfolgen. Bei Bedarf übernehmen die Mitarbeiter\*innen eine Lotsenfunktion und vermitteln in niederschwellige Hilfsangebote, die innerhalb der Stadt von unterschiedlichen Trägern vorgehalten werden. Beispiele für solche Angebote sind Babytreffs, Familiencafés, Elternkurse oder Spielgruppen.

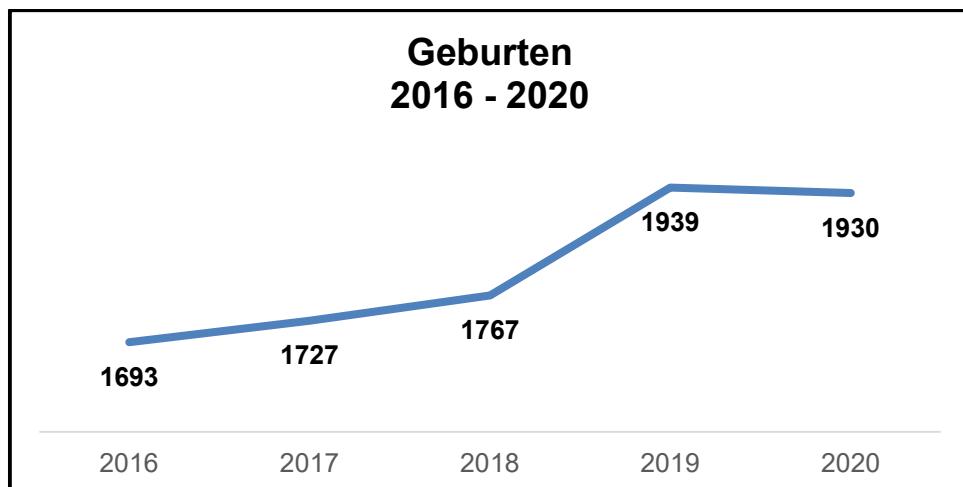
Dadurch, dass die Willkommensbesuche kurz nach der Geburt des Kindes stattfinden, können riskante Entwicklungen innerhalb der Familien frühzeitig wahrgenommen werden. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung wird Kontakt zum Jugendamt aufgenommen, um die Gefährdung mithilfe geeigneter Maßnahmen abzuwenden.

Für die Aufwendungen erhält der Kinderschutzbund zur Deckung der Personalkosten der hauptberuflichen pädagogischen Fachkraft mit 25 Wochenstunden eine regelmäßige

finanzielle Förderung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Da sich aber vermehrt die Gewinnung von Ehrenamtlichen als schwierig erweist, erfolgte eine Ausweitung der hauptamtlichen Personalstunden in Höhe von 20.000 Euro durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2019, sodass ein Großteil der Willkommensbesuche von der pädagogischen Fachkraft übernommen werden kann.

## Nutzung des Angebotes

Wie bereits 2018 prognostiziert, ist die Zahl der Geburten in Hagen weiter angestiegen und befindet sich im Vergleich in den Jahren 2019 und 2020 auf einem gleichbleibenden Level.



Alle Hagener Familien bekommen ein Willkommensschreiben. Der Willkommensbesuch wird jedoch nur auf freiwilliger Basis bei der Familie durchgeführt, was in der folgenden Tabelle abzulesen ist.

2018	2019	2020
1038	1021	307

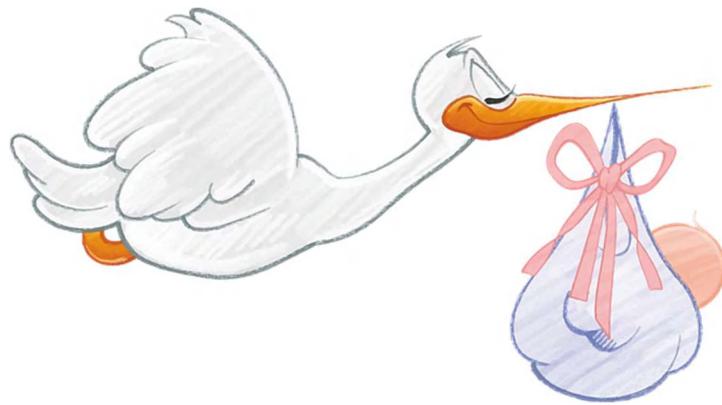
Waren es im Jahr 2018 noch 1.038 durchgeführte Willkommensbesuche, ist die Anzahl der durchgeföhrten Hausbesuche 2019 minimal gesunken. Hierzu muss gesagt werden, dass 202 Gratulationsschreiben ohne einen konkreten Termin zum Willkommensbesuch verschickt worden sind. Die Familien wurden allerdings gebeten sich beim Kinderschutzbund zurück zu melden. Grund dafür ist, dass die Zahl der ehrenamtlichen Willkommensbesucherinnen<sup>4</sup> weiter gesunken ist und lediglich nur noch 16 Ehrenamtliche zur Verfügung stehen. Daher werden rund 60 Prozent der Willkommensbesuche mit ehrenamtlichem Engagement durchgeführt und 40 Prozent

<sup>4</sup> In diesem Kapitel wird nur die weibliche Form verwendet, weil es keine Personen männlichen Geschlechts gibt, die Willkommensbesuche durchführen.

durch die pädagogische Fachkraft (Hebamme/Dipl. Pädagogin) und die Honorarkraft (Kinderkrankenschwester).

Einen extremen Einbruch bei der Durchführung der Willkommensbesuche hat es 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen gegeben. Es konnten im gesamten Jahr lediglich 307 Hausbesuche gemacht werden. Die geringe Zahl der Familienbesuche lässt sich auch auf das Alter der Ehrenamtlichen zurückführen, da sie zur Risikogruppe gehören und eines besonderen Schutzes bedürfen. Daher konnten die Hausbesuche nur durch die beiden Fachkräfte des Kinderschutzbundes durchgeführt werden. Von den 1.742 verschickten Willkommensbriefen erhielten 605 Familien einen Brief mit Terminvorschlag, 641 Familien einen Brief ohne Terminvorschlag, aber mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Terminvereinbarung oder telefonischen Beratung. 496 Familien wurde mit dem Brief mitgeteilt, dass ein persönlicher Besuch nicht möglich sei, aber jederzeit eine telefonische Beratung angeboten werden könne. Den Eltern wurde zu jeder Zeit des Jahres angeboten, die Willkommenstaschen per Post, an der Haustür oder durch Abholen im Second-Hand-Laden des Kinderschutzbundes, zuzustellen.

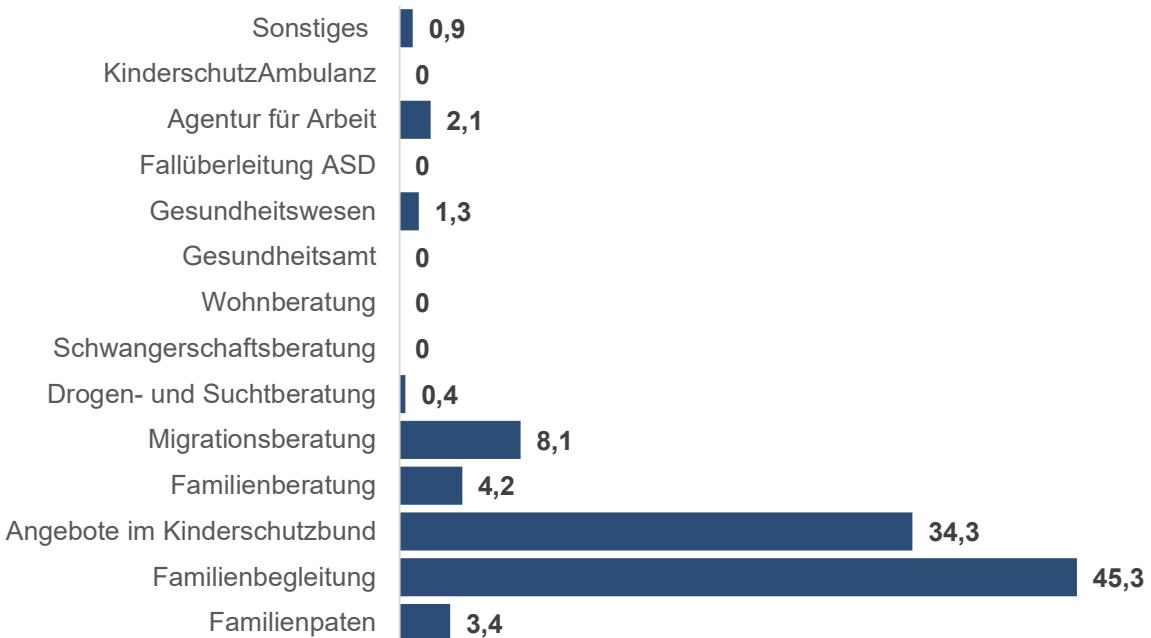
Die Alternativen zum klassischen Willkommensbesuch wurden von den Familien unterschiedlich genutzt und angenommen. Zu den Gründen, warum Eltern keinen Willkommensbesuch wünschen, zählt weiterhin, wie die Jahre zuvor, dass viele Eltern mit einem zweiten oder dritten Kind den Willkommensbesuch abgesagt haben, weil sie sich gut informiert fühlten und die Materialien vom letzten Besuch noch vorlagen. Im Jahr 2020 haben jedoch die meisten Eltern den Willkommensbesuch aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen abgesagt. Darüber hinaus wurde ein erheblicher Teil der Familien zu Hause nicht angetroffen, obwohl keine Absage erfolgt ist. In Einzelfällen waren die Familien verzogen, kein zuzuordnendes Klingelschild vorhanden oder die Familien hatten den Termin vergessen und waren zu der vereinbarten Uhrzeit nicht zu Hause anzutreffen. Da der Anteil der nicht anzutreffenden Familien jedoch in diesem Jahr fast doppelt so hoch wie in den Vorjahren war, lässt darauf schließen, dass die Familien aus Angst vor einer Ansteckung mit dem Virus die Tür nicht geöffnet haben.



Wie bereits oben beschrieben, übernehmen die Willkommensbesucherinnen auch die Funktion einer Lotsin, zeigen den Familien Unterstützungsangebote auf und begleiten, wenn nötig, auch dorthin.

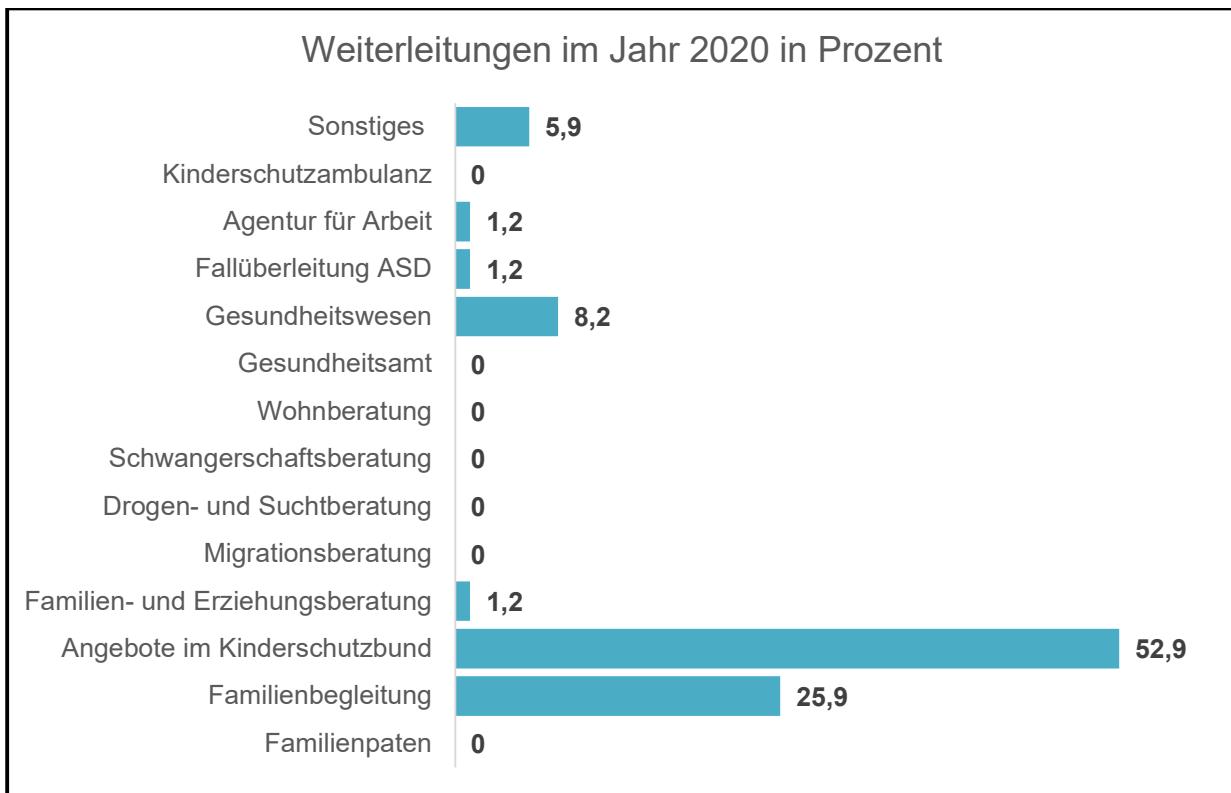
In der folgenden Grafik ist übersichtlich dargestellt, welche Weitervermittlungen im Jahr 2019, angegeben in Prozent, stattgefunden haben

## Weiterleitungen im Jahr 2019 in Prozent



Wie bereits im letzten Kinderschutzbericht verdeutlicht wurde, sind die meist genutzten Angebote, zu denen weitergeleitet wird, die eigenen Angebote des Kinderschutzbundes (34,3 Prozent) oder die Familienbegleitung (45,3 Prozent) in den verschiedenen Sozialräumen. Dass es gerade bei diesen beiden Angeboten zu Weiterleitungen kommt, kann auf den niederschwelligen Zugang zurückgeführt werden, da durch den Gutschein des Second-Hand-Ladens vom Kinderschutzbund das Mehrgenerationenhaus aufgesucht werden muss und dort vor Ort entsprechend weitere Informationsmaterialien ausgelegt sind, zusätzlich zu denen in der Willkommenstasche. Zudem sind Familien häufig dankbar über Angebote, bei denen sie sich mit anderen Müttern oder Vätern austauschen können. Auch geben die Willkommensbesucherinnen einen expliziten Hinweis zur Familienbegleitung, damit die Familien auch zu einem späteren Zeitpunkt bei Unterstützungs- und Informationsbedarf auf eine/n festen Ansprechpartner\*in, welche meist wohnortnah fußläufig zu erreichen ist, zurückgreifen können.

Die Weiterleitung an die Migrationsberatung ist im Gegensatz zu den Vorjahren um 4,5 Prozent gestiegen, was damit zusammenhängt, dass auch die Zahl der Kinder und Familien mit Migrationshintergrund, die bei einem Willkommensbesuch angetroffen worden sind, auf 396 angestiegen ist. Hingegen ist der Prozentsatz bei Weiterleitungen an das Gesundheitswesen um 4,3 Prozent gesunken, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Familien im Hinblick auf eine Hebamme, eine Kinderärzt\*in oder auch eine gültige Krankenversicherung gut versorgt sind.



2020 stellt natürlich auch im Hinblick auf die Weiterleitungen ein besonderes Jahr dar. Wie auch im Vorjahr sind die meisten Weiterleitungen zum Kinderschutzbund (52,9 Prozent) und zur Familienbegleitung (25,9 Prozent) erfolgt. Insgesamt hat es in dem Jahr jedoch weniger Weiterleitungen zu anderen Unterstützungsangeboten gegeben, was daran liegt, dass viele Einrichtungen den Regelbetrieb heruntergefahren haben und häufig nur telefonisch oder zu bestimmten Sprechzeiten erreicht werden konnten, sodass für manch eine Familie der Zugang nicht mehr den niederschwelligen Charakter hatte. Interessant ist, dass die Weiterleitungen zum Gesundheitswesen wieder zugenommen haben und der Wert um 6,9 Prozent gestiegen ist. Ein Grund kann in der Corona-Pandemie liegen mit der vielen Verunsicherungen bei den Familien, insbesondere mit Neugeborenen einhergegangen sind. Insgesamt haben die Weiterleitungen aber abgenommen, weil viele Angebote aufgrund der Einschränkungen nicht stattgefunden haben, dennoch sind die Familien durch die Willkommensbesuche und auch die Materialien in den Willkommenstaschen über die verschiedenen Angebote informiert und können diese nutzen, sofern die Corona-Schutzverordnung dies wieder zulässt.

## Fazit

Mit den Willkommensbesuchen erfüllt die Stadt Hagen den Auftrag nach § 2 KKG. Die Besuche durch die Ehrenamtlichen werden von den Familien als informativ und nützlich wahrgenommen, besonders Familien ohne ein funktionierendes Netzwerk profitieren von den Willkommensbesuchen. Durch die sozialräumliche Ausrichtung ist eine enge Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Einrichtungen sowie anderen Angeboten in der vorgesehenen Präventionskette entstanden. Das Ziel der Willkommensbesuche ist erfüllt, was deutlich an den Zahlen im Bereich der Weiterleitungen zu erkennen ist. Durch die sozialräumliche Ausrichtung ist eine enge Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen

Einrichtungen sowie anderen Angeboten in der vorgesehenen Präventionskette entstanden. Das Ziel der Willkommensbesuche ist erfüllt, was deutlich an den Zahlen im Bereich der Weiterleitungen zu erkennen ist. Die Familien sind offen für die Unterstützungs-angebote und haben Vertrauen in das vorhandene Hilfesystem der Stadt Hagen. Sie sind darüber informiert, welche Anlaufstellen es bei bestimmten Problemlagen gibt und wer ihre Ansprechpartner\*innen sind. Die Willkommensbesuche haben eine zentrale Informations-, Vermittlungs- und Steuerungsfunktion.

Perspektivisch sollen nach der Pandemie wieder allen Familien terminierte Willkommensbesuche unterbreitet werden mit dem Ziel, den Familien durch die niederschwellige Beratung Wege in wieder stattfindende Gruppen und Kurse aufzuzeigen. Problematisch ist bei diesem Türöffnerangebot weiterhin die Akquise von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen. Die Anzahl der ehrenamtlich Engagierten geht immer

weiter zurück, sodass die Willkommensbesuche zu 40 Prozent von der hauptamtlichen Mitarbeiterin und einer Honorarkraft durchgeführt werden. Gerade im Jahr 2020 wurde deutlich welcher Mehraufwand notwendig ist, um die Willkommensbesuche durchzuführen, wenn keine Ehrenamtlichen zur Verfügung



stehen. Daher muss über alternative Optionen nachgedacht werden, wie wieder mehr Ehrenamtliche gewonnen werden können, damit die Willkommensbesuche auch weiterhin durchgeführt werden können.

### **3.1.4 Familienpaten**

Das Angebot der Familienpat\*innen konnte durch die Verabschiedung des BKiSchG im Jahr 2013 in das Hagener Kinderschutzkonzept integriert werden und wird sowohl durch kommunale Mittel als auch durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert. Charakteristisch für den Einsatz der Familienpat\*innen sind die ehrenamtlichen Strukturen. Bei den tätigen Familienpat\*innen handelt es sich um Bürger\*innen, die freiwillig und unentgeltlich Familien mit kleinen Kindern eine niederschwellige Alltagsunterstützung bieten möchten. Die Familienpatenschaft ist ein frühzeitiges Hilfs- und Unterstützungsangebot innerhalb der Präventionskette, das niederschwellig ist und nicht zu den erzieherischen Hilfen zählt. Das Angebot soll dazu beitragen, die Lebenssituation von Eltern und Kindern zu verbessern und dem Entstehen von Überforderungen innerhalb der Familie vorzubeugen. Die Familienpaten versuchen

gemeinsam mit der Familie unter Einbeziehung der vorhandenen Stärken, Kompetenzen und Ressourcen, Lösungen für die jeweiligen Schwierigkeiten zu finden und im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten selbst aktiv zu werden (Hilfe zur Selbsthilfe). Die Hilfe durch Familienpat\*innen umfasst lebenspraktische Unterstützung und soll helfen, den Familienalltag zu gestalten und zu strukturieren. Zu den vielfältigen Aufgaben einer Familienpat\*in zählen daher:

- Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen
- Unterstützung bei schwierigen Gesprächen mit Lehrern, Nachbarn, Vermietern etc.
- Lotsenfunktion zu anderen Fach- und Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatungsstellen oder Schuldnerberatung)
- Praktische Unterstützung bei der Organisation des Haushalts
- Schaffung einer Tagesstruktur (Freizeitgestaltung der Kinder, Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten, Gemeinschaftserlebnisse fördern o.ä.)
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes

Die Familienpatenschaft richtet sich an alle Hagener Familien mit Kindern bis sechs Jahren, wobei Geschwisterkinder in die Betreuung mit einbezogen werden, die kein soziales Netzwerk aufweisen und nicht auf die Unterstützung von Angehörigen oder Freunden zurückgreifen können sowie über wenige finanzielle Ressourcen verfügen.

Zur Koordination des ausschließlich auf Ehrenamtlichkeit beruhenden Angebots halten der Caritasverband und SkF jeweils eine 0,5 Stelle vor, die sowohl durch kommunale Mittel als auch Stiftungsmittel finanziert werden. Die Koordinatorinnen fungieren als Fachberatung und Ansprechpartnerinnen für die Ehrenamtlichen. Ihre Aufgabe ist es, neben der Akquise von geeigneten Familienpat\*innen, diese entsprechend zu schulen und auf die Arbeit mit den Familien fachlich vorzubereiten. Dafür haben die beiden Träger ein Schulungs- und Fortbildungsprogramm entwickelt, welches ein zentraler Baustein der Familienpatenschaften ist. Neben den formalen Voraussetzungen für die Übernahme einer Familienpatenschaft, wie einem erweiterten, polizeilichen Führungszeugnis und einer Selbstverpflichtungserklärung erfordert diese Aufgabe eine persönliche Eignung der Familienpat\*innen, die Belastbarkeit, Toleranz, Motivation, Offenheit und Akzeptanz voraussetzen. Bevor die Arbeit mit den Familien erfolgen kann, ist eine Schulung verpflichtend, um die Ehrenamtlichen auf mögliche Unterstützungsgebiete aufmerksam zu machen und vorzubereiten. Hierzu zählen unter anderem die vielfältigen Konstellationen von Familiensystemen, die Bedürfnisse von Kleinkindern und deren Entwicklungen, die unterschiedlichen Kulturen und Wertesysteme, der Kinderschutz sowie die eigenen Beweggründe, um nur einige Schulungsthemen zu benennen.

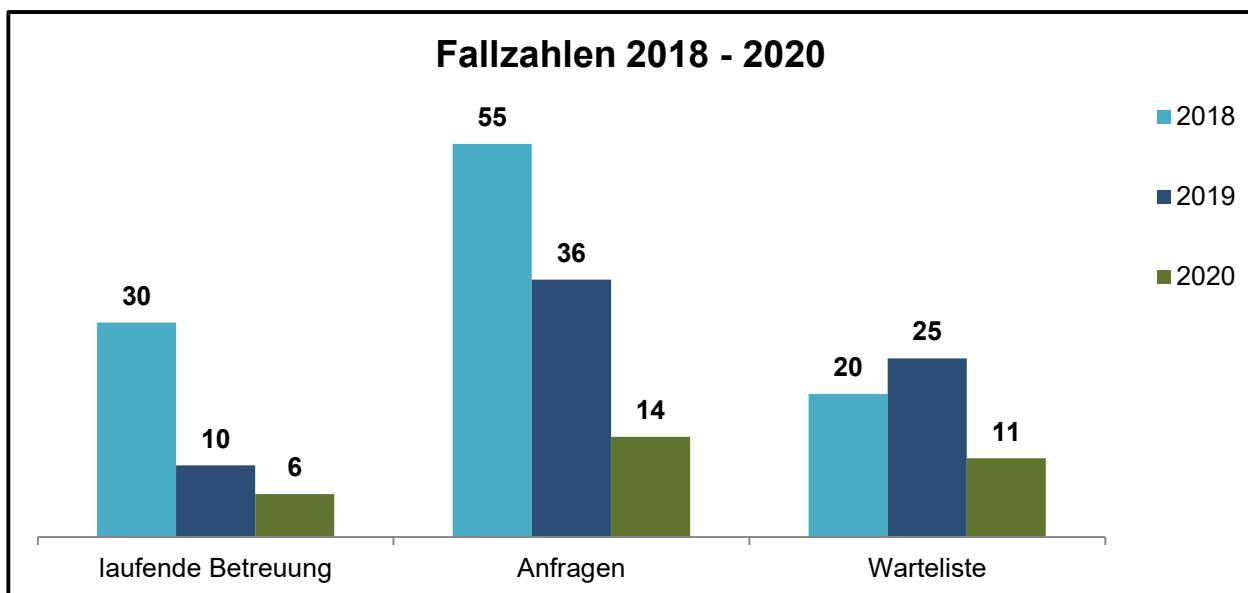
Neben der fachlichen Vorbereitung auf die Aufgabe im Rahmen der Familienpatenschaften organisieren die Koordinatorinnen auch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Freiwilligen untereinander, sodass auch dort die Möglichkeit besteht, Erfahrungen zu teilen, Situationen zu reflektieren und sich Anregungen für die weitere Zusammenarbeit mit den Familien zu holen.

Die Anfragen nach einer Familienpatenschaft erfolgen durch die betroffenen Familien selbst oder durch Dritte (wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schwangerenberatungs-

stellen oder Sozialdienste der Krankenhäuser), die in Kontakt mit den Familien stehen. Durch die Koordinierungskraft wird geprüft, inwiefern eine Familienpatenschaft die geeignete Hilfe für die Familie ist. Dazu ist unter anderem ein persönlicher Erstkontakt mit den Hilfesuchenden unerlässlich. Dieser kann im häuslichen Umfeld der Familie stattfinden oder auch in den Räumlichkeiten der Träger. Im Erstgespräch informiert die sozialpädagogische Fachkraft über das Angebot der Familienpatenschaft und klärt die individuellen Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten ab. Es erfolgt eine passgenaue Vermittlung eines (r) Familienpaten (in). Nach einer vierwöchigen Begleitung zum Kennenlernen wird mit der Familie, dem (r) Ehrenamtlichen und der Koordinatorin eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen, die Dauer, Umfang und Inhalte der Familienpatenschaft festlegt. Das Unterstützungsangebot kann vorzeitig von beiden Seiten der Patenschaft beendet werden, weil es auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht.

### Nutzung des Angebotes

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung hinsichtlich der laufenden Familienpatenschaften, der erfolgten Anfragen, sowie die Familien, die auf einer Warteliste für eine Patenschaft stehen. Dabei werden die Jahre 2018 bis 2020 berücksichtigt.



Wie bereits im letzten Kinderschutzbericht festgestellt wurde, ist die Anzahl der laufenden Betreuungen auch in den Jahren von 2018 bis 2020 weiter gesunken. Im Jahr 2019 wurden nur noch 10 Familien im Rahmen einer Familienpatenschaft betreut. Eine weitere Abnahme ist 2020 mit insgesamt 6 Familien zu verzeichnen.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Anfragen nach Familienpatenschaften, welche sich mittlerweile auf 14 im Jahr 2020 reduziert haben.

Hingegen hat es bei der Warteliste auf eine geeignete Betreuung Veränderungen gegeben, sodass 2019 ein Anstieg auf 25 Familien festzustellen ist, welcher jedoch auch in 2020 auf 11 Familien gesunken ist.

Ein Erklärungsansatz ist weiterhin, dass es zu wenig Ehrenamtliche gibt, die eine Familienpatenschaften übernehmen möchten. Durch die fehlenden Kapazitäten an Pat\*innen können die Koordinatorinnen die Anfragen der Familien auf Betreuung nicht bedienen, sodass die Familien längere Zeit auf eine (n) geeignete (n) Ehrenamtliche (n) warten müssen.

In dieser Zeit kann sich die Lebenssituation derartig verändern, dass ein präventives Angebot den Bedarf an Unterstützung nicht mehr decken kann und sozialpädagogische Hilfen zum Einsatz kommen müssen.

Zudem wird von den Koordinatorinnen beider Träger berichtet, dass es vermehrt Anfragen von Familien gibt, deren Bedarf nicht durch ehrenamtliche Strukturen aufzufangen ist, sondern vielmehr ein professionelles Setting aus Fachkräften von Beginn an benötigt wird. Die Anfragen werden in diesen Fällen abgelehnt, weil die Verantwortung für die Familie nicht auf die Ehrenamtlichen übertragen werden kann. Dies widerspricht dem Ursprungsgedanken, dass es sich um eine niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit handelt und die Familienpat\*innen passgenau entsprechend der Bedarfe der Familien vermittelt werden.

## Betreuungsdauer

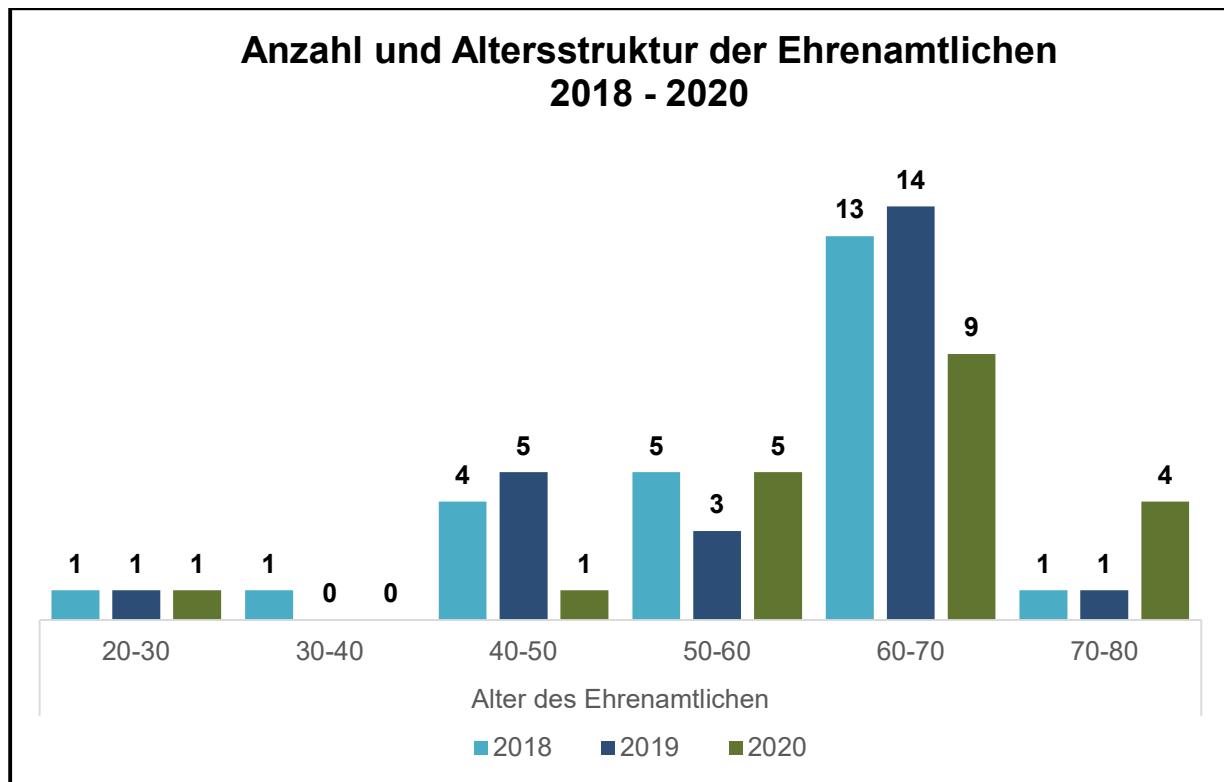
Im Zusammenhang mit den sinkenden Kapazitäten steht ebenfalls der Faktor der Betreuungsdauer der Familienpatenschaften.

Die durchschnittliche Betreuungsdauer der Familien hat über die Jahre weiter zugenommen. Die Zusammenarbeit zwischen den Ehrenamtlichen und den Hilfesuchenden erfolgte 2018 an 676 Tagen. Im Jahr 2019 wurde ein Anstieg auf 695 Tage verzeichnet. Im Jahr 2020 erhöhte sich die Betreuungsdauer um weitere 380 Tage auf 1.075 Tage.

Die verlängerten Betreuungszeiten führen dazu, dass insgesamt weniger Familien eine Familienpatenschaft angeboten werden kann und sich daher die Fallzahlen verringern. Gleichzeitig stehen weniger Familienpat\*innen zur Verfügung, um entsprechend der Bedarfe der Familien agieren zu können und eine passgenaue Familienpatenschaft zu vermitteln. Zusätzlich wurde von den Koordinatorinnen vermehrt wahrgenommen, dass die Familienpat\*innen, welche Familien über mehrere Jahre begleiten, Teil des Familiensystems werden und eine Abgrenzung kaum noch möglich ist. Sicherlich profitiert das präventive Angebot von einer gut funktionierenden Beziehung zwischen den eingesetzten Ehrenamtlichen und den Familien, jedoch sollte konzeptionell die Dauer der Familienpatenschaften überdacht werden, um auf ausreichend vorhandene personelle Kapazitäten zurückgreifen zu können. Die Überlegung der Koordinatorinnen ist es, langlaufende Betreuungsfälle zu beenden und in die private Organisation zu überführen, da eine fachliche Begleitung durch die Fachkräfte in der Regel nicht mehr benötigt wird. Dabei muss der Ablöseprozess zur Familie und dem Paten/ der Patin gut vorbereitet und unterstützt werden.

## Anzahl und Altersstruktur der Ehrenamtlichen

In der folgenden graphischen Darstellung wird neben den zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen für eine Familienpatenschaft, auch das Alter der Familienpat\*innen veranschaulicht.

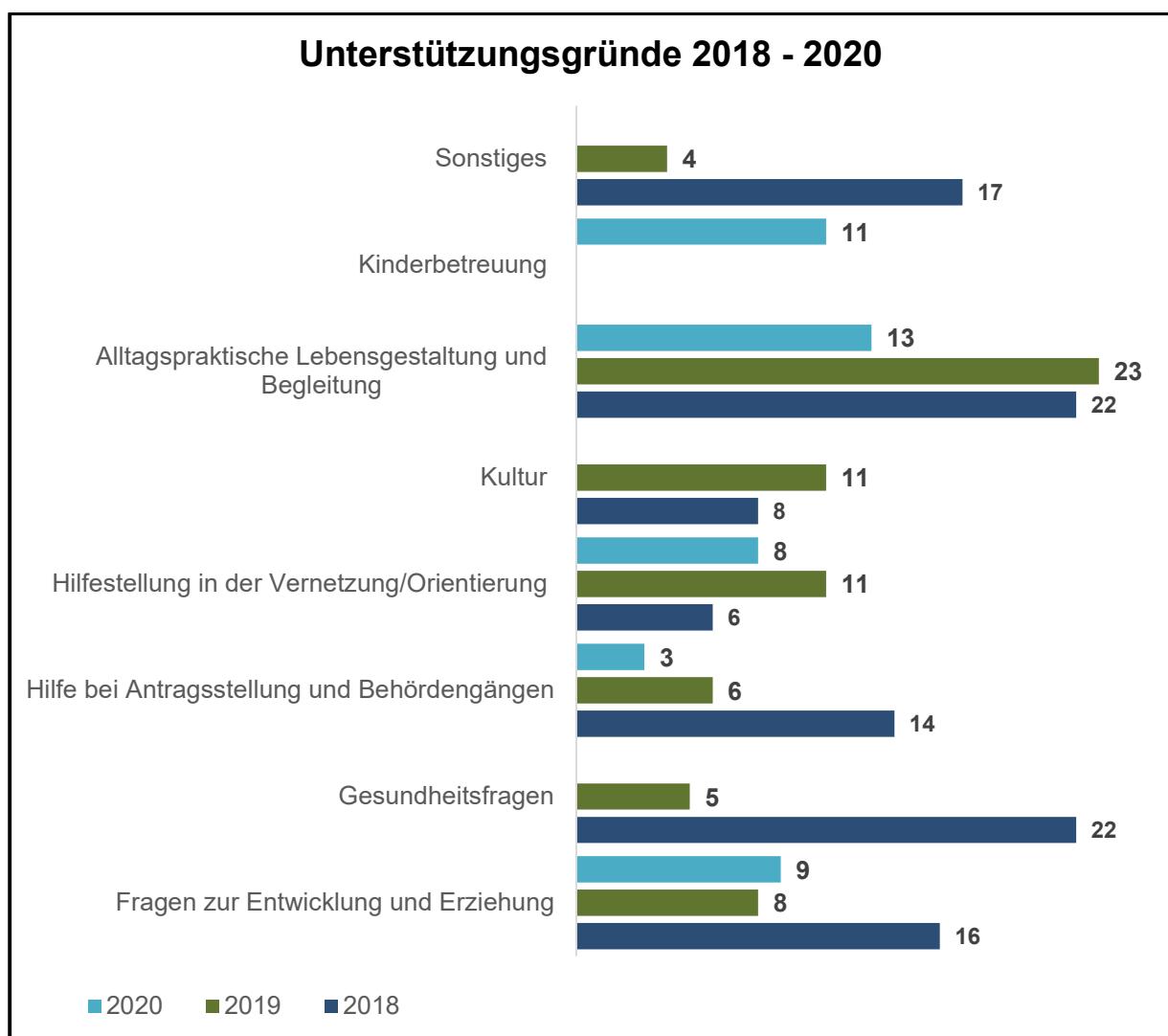


Deutlich zu sehen ist, dass die Bereitschaft, einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen weiter abgenommen hat. Mittlerweile hat sich die Anzahl der Pat\*innen vom Beginn des Projektes von 40 auf 20 Familienpat\*innen reduziert. Es zeichnet sich weiterhin ab, dass es fast keine Familienpat\*innen in der Altersspanne von 20 bis 40 Jahren gibt. Es wurden zwar Anfragen von jüngeren Bürger\*innen gestellt, allerdings ist die Motivation, einer Tätigkeit ohne entsprechende Entlohnung nachzugehen, häufig nicht gegeben. Im Mittelfeld für ehrenamtliches Engagement bewegen sich die 40- bis 60-Jährigen. Am häufigsten bewerben sich für eine Familienpatenschaft Menschen zwischen 60 und 70 Jahren. Dies lässt sich dadurch erklären, dass viele im rentenfähigen Alter einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen möchten und sich daher für ein Ehrenamt entscheiden. Das Angebot profitiert durch die weitreichende Lebenserfahrung der Ehrenamtlichen, birgt aber auch die Gefahr, je nachdem welchen eigenen sozialen Hintergrund die Freiwilligen haben, dass es zur Überforderung der Ehrenamtlichen kommt bzw. die Begleitung durch die Koordinatorinnen intensiv sein muss, um den Kinderschutz bei den Familien weiter sicherstellen zu können. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es sich um ein präventives Angebot handelt, losgelöst von den erzieherischen Hilfen. Im Jahr 2020 hat die Pandemie dazu geführt, dass die Familienpat\*innen die zu betreuenden Familien nur unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen besuchen konnten, sodass Kontakte nach draußen verlegt wurden oder digital erfolgten. Diese Einschränkungen sind auch aufgrund des Alters der

Ehrenamtlichen notwendig gewesen, um die Freiwilligen selbst und die Zielgruppe des Angebotes zu schützen. Die ungewisse Situation aufgrund der Pandemie brachte in der Akquise neuer Pat\*innen wenig Bewegung. Im Vergleich konnten 2019 noch 9 Familienpat\*innen angeworben werden. Im Jahr 2020 konnten nur zwei Familienpat\*innen insgesamt für das Unterstützungsangebot gewonnen werden.

## **Unterstützungsgründe**

Im Rahmen der Dokumentation erfassen die Koordinatorinnen, die von den Familien benannten Gründe für den Einsatz einer Familienpatenschaft. Es wird darauf hingewiesen, dass 2019 eine Überarbeitung des Berichtswesens erfolgt ist, sodass die Kategorien für die Unterstützungsbedarfe bei der Datenerfassung angepasst worden sind. Die Koordinatorinnen können insgesamt bis zu drei Gründe für die Unterstützung festhalten. Im Jahr 2020 standen die Faktoren Gesundheitsfragen, Kultur und Sonstiges nicht mehr zur Auswahl. Dafür wurde als neuer Unterstützungsgrund die Kinderbetreuung eingepflegt.



Der über die Jahre am häufigsten genannte Unterstützungsgrund ist die alltagspraktische Lebensgestaltung und Begleitung. In den Jahren 2018 und 2019 ist dieser Wert konstant

geblieben. 2020 wurde der Grund weniger häufig angegeben. Die alltagspraktische Lebensgestaltung umfasst dabei die Begleitung, Unterstützung und Anleitung in alltäglichen Situationen. Oft benötigen die Familien Unterstützung beim Aufbau und der Organisation einer Tagesstruktur. Dazu gehören die Erledigung des Haushaltes oder Einkaufes, das Bringen und Abholen der Kinder aus den unterschiedlichen Einrichtungen, aber auch eine entsprechende Freizeitgestaltung für die Familie. Insbesondere bei Familien mit vielen Kindern bedeuten diese Aufgaben eine logistische Herausforderung, sodass die Begleitung durch einen Familienpat\*in in Anspruch genommen wird.

Es folgt die Kategorie „Entwicklung und Erziehung der Kinder“. Die Familien haben Fragen zur Kinderpflege, -erziehung und -ernährung und benötigen in diesen Bereichen Anleitung. Daher setzen sich die Ehrenamtlichen vorab in den Schulungen mit den Bedürfnissen und der altersgemäßen Entwicklung von Kindern auseinander, um die Familien bei der Förderung der Kinder zu unterstützen und Ratschläge geben zu können.

Durch die Einführung der neuen Kategorie Kinderbetreuung wird deutlich, dass die Familien an dieser Stelle einen hohen Bedarf haben, insbesondere das Jahr 2020 hat den Familien aufgrund von Kita- und Schulschließungen viel abverlangt. Für alleinerziehende Mütter oder Familien mit vielen Kindern bieten die Familienpat\*innen in diesen Situationen Entlastung, indem sie die Kinder beaufsichtigen und die Eltern beispielsweise Termine wahrnehmen können ohne sich um die Betreuung der Kinder sorgen zu müssen.

## Fazit

Die Auswertung des Unterstützungsangebotes der Familienpatenschaften zeigt, dass die Zahl an Betreuungen über die Jahre kontinuierlich gesunken ist und sich die im letzten Kinderschutzbericht aufgestellte Prognose, hinsichtlich der Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren, bestätigt hat. Die zentrale Schwierigkeit innerhalb des Unterstützungsangebotes ist die Gewinnung von Freiwilligen. Dabei handelt es sich nicht um ein spezifisches Hagener, sondern um ein grundsätzliches, gesamtgesellschaftliches Problem. Die Konzeption der beiden Träger, welche aus dem Jahr 2013 stammt, ist von maximal 30 Familienpaten ausgegangen, welche innerhalb der Familien entsprechend durch die Koordinatorinnen eingesetzt und begleitet werden sollten. Die aktuellen Zahlen rechtfertigen den Einsatz der Koordinatorinnen in der bisherigen Art und Weise bei weitem nicht mehr. Hinzu kommt, dass laut den Fachkräften sich die Bedarfe der Familien derart verändert haben, dass diese nicht mehr durch den Einsatz von Freiwilligen aufgefangen werden können.

Daher wurde mit den beiden Trägern und den Koordinatorinnen vereinbart, die bisherige Konzeption an die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und Strukturen anzupassen, um weiterhin Hagener Familien eine niederschwellige Unterstützung in Form von Familienpat\*innen zukommen zu lassen.

Feststeht, dass innerhalb der Familienpatenschaft die sogenannte Kennenlernphase verlängert werden muss. In der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass die Familien oder auch Dritte sich zwar für eine Familienpatenschaft bei den Trägern aufgrund eines konkreten Unterstützungsbedarfes melden, sich aber im Verlauf der Betreuung häufig

weitere Problemlagen herauskristallisieren, die nicht zu den Aufgaben der Familienpat\*innen gehören und eine Abgrenzung notwendig ist. Die Verantwortung im Rahmen der Koordination für die Familien und Pat\*innen steigt. Durch die Verlängerung der Kennenlernphase und Intensivierung der Begleitung durch die Koordinatorinnen kann erreicht werden, dass die Bedarfe der Familien besser ermittelt und auch die Motivation der eingesetzten Familienpat\*innen entsprechend überprüft werden kann. Eine Überlegung ist daher im Arbeitskreis gewesen, eine Tandembegleitung der Familie durch den Familienpat\*in und die Koordinationskraft einzusetzen, um entsprechende Fachlichkeit bei der Betreuung der Familien zu gewährleisten.

Problematisch ist weiterhin die Gewinnung von Ehrenamtlichen. Um dem entgegenzuwirken soll der Begriff des Ehrenamtes für das Unterstützungsangebot neu definiert werden. Potentiellen Familienpat\*innen muss verdeutlicht werden, dass das Ehrenamt keine Verpflichtung ist und jederzeit auch beendet werden kann. Es braucht einen Pool an Ehrenamtlichen, damit wieder eine gelungene Übereinstimmung zwischen Familienpat\*in und Familie gewährleistet werden kann und entsprechend Anfragen auch bedient werden können. Erst wenn ausreichend Familienpaten\*innen zur Verfügung stehen, kann das Angebot wieder beworben werden. Die Dauer der Familienpatenschaften sollte konzeptionell ebenfalls festgelegt werden, damit die Familienpat\*innen nicht Teil des Familiensystems werden. Hinsichtlich dessen ist es notwendig, den Ablöseprozess zwischen Familie und Pat\*in fachlich zu begleiten und bereits innerhalb der Schulungen darauf hinzuweisen, dass es ein festgelegtes Betreuungsende geben wird. Dadurch wird sichergestellt, dass die Aufgaben der Pat\*in innerhalb der Familie zeitlich begrenzt sind und ausreichend Ehrenamtliche für alle Hagener Familien zur Verfügung stehen.

Erst durch die konzeptionelle Überarbeitung wird sich zeigen, ob das Unterstützungsangebot Effektivität aufweist und die Anfragen der Familien im vollen Maß bedient werden können. Sollte das der Fall sein, lässt sich der personelle Einsatz bei den beiden Trägern rechtfertigen, ansonsten muss über eine Reduzierung der Personalstellen nachgedacht werden.



## **3.2 Familienbegleitung**

Ein zentrales Ergebnis des Jugendhilfeplanungsprozesses war, dass Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern unbürokratisch, kostenlos, niederschwellig, kontinuierlich, lebenspraktisch, fachlich versiert und nah am Wohnort der Familien sein müssen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden bereits 2013 erste zentrale Anlaufstellen für Familien in den Sozialräumen geschaffen. Da diese Anlaufstellen nicht nur möglichst vielen Familien vor Ort bekannt sein sollten, sondern auch eine hohe Akzeptanz der Familien benötigen, fiel die Wahl der am Planungsprozess Beteiligten auf die Familienzentren in Hagen. Auch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen gab die Empfehlung, diese bei den Familien positiv besetzten Einrichtungen zu nutzen, um Angebote dort zu verorten.

Die Hagener Familienzentren sind die zentrale Anlaufstelle für alle Familien und Einrichtungen im Sozialraum und sind seit 2013 auch Anstellungsträger für die Familienbegleitung.

Die Familienbegleitung bietet Familien unterschiedliche Formen der Hilfe an und begleitet und vermittelt sie bei Bedarf in andere Hilfsangebote. Sie plant und führt Angebote nicht nur im Bereich der „Frühen Hilfen“ durch, sondern stimmt diese Angebote auch mit den anderen Akteuren im Sozialraum ab. Die Koordination eines Netzwerkes sowie der Aufbau und die Pflege einer Netzwerk-Info-Sammlung als Arbeitshilfe in dem jeweiligen Sozialraum, gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Die Familienbegleiter\*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte, überwiegend Dipl. Sozialarbeiter\*innen, Dipl. Sozialpädagog\*innen oder Bachelor of Arts Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, ist die Anzahl der Familienbegleiter\*innen in Hagen in 2020 auf 25 aufgestockt worden.

Gestartet als Pilotprojekt ist das Angebot der Familienbegleitung 2020 zum Regelangebot geworden, das größtenteils kommunal finanziert wird und mittels Verträgen zwischen der Stadt Hagen und den jeweiligen Trägern vereinbart ist. Durch die somit gegebene Planungssicherheit für die Träger konnten die Stellenanteile der Familienbegleiter\*innen, die kommunal finanziert werden, entfristet werden. Die Entfristung der Verträge sorgt für eine bessere Kontinuität bei der Stellenbesetzung. Da sich jede neue Familienbegleiterin oder jeder neue Familienbegleiter das Vertrauen zu den Familien und die Kontakte im Netzwerk erst wieder erarbeiten muss, sind langfristig besetzte Stellen für gute Arbeitsergebnisse sehr förderlich.

Zur Finanzierung der höheren Stundenanteile und der weiteren Familienbegleiter\*innen wurden für 2020 bis 2022 vom Rat der Stadt Hagen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Außerdem erfolgt die Finanzierung der aufgestockten Stunden derzeit über Landes- und Bundesförderprogramme im Wege der Bescheiderteilung.

Die Stadt Hagen nimmt seit Juni 2017 (befristet bis Ende 2022) am Bundesförderprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil (siehe auch Kapitel 2.1.2.) und nutzt diese Fördermittel neben der Personalkostenfinanzierung der Familienbegleitung zur Durchführung von Gruppenangeboten für Familien mit Kindern, die noch nicht den Zugang zum System der frühkindlichen Bildung gefunden haben.

Seit Oktober 2020 werden auch mit Hilfe des Landesprogramms „kinderstark- NRW schafft Chancen“ (siehe auch Kapitel 2.1.3.) weitere Stunden der Familienbegleitung finanziert.

- **kommunal finanziert: unbefristet mit Vertrag (330 Stunden an 15 Standorten)**
- **Zusätzlich kommunal finanziert: befristet mit Bescheid bis 10.2022 (117 Stunden an nunmehr 16 Standorten)**
- **Bundes-Förderprogramm Kita-Einstieg: befristet mit Bescheid bis 31.12.2022 (77,5 Stunden)**
- **Landes-Förderprogramm Kommunale Präventionsketten: jährliche Anträge mit Bescheid (78 Stunden)**

Die Familienbegleiter\*innen verteilen sich nunmehr auf 16 Standorte und verfügen über unterschiedliche Stundenkontingente, die sich aus den Sozialraumdaten der einzelnen Sozialräume konfigurieren.

Um die teilweise aus einzelnen Aufstockungen resultierenden sehr unterschiedlichen und ungewöhnlichen Stundenzahlen zu vereinfachen und dabei Wiederbesetzungen von Stellen zu erleichtern, wurden 2020 alle Standorte auf halbe bzw. volle Stellen aufgestockt.

Sozialraum	Träger	Stellen
Haspe -Mitte	ev. KK Haspe	1
Spielbrink	ev. Jugendhilfe	1
Westerbauer	kath. Kirche	
Kuhlerkamp	kath. Kirche	0,5
Wehringhausen	ev. Jugendhilfe	1,5
Altenhagen	Hegemann	2
Loxbbaum	ev. Jugendhilfe	0,5
Emst	Caritas	0,5
Mitte	Caritas	2
Remberg	Hegemann	0,9
Hochschulviertel	KK Hagen	0,5
Vorhalle	AWO	0,5
Nord: Eckesey, Boele, Boelerheide, Helfe	KK Hagen	2
Hohenlimburg –Reh	AWO	1
Hohenlimburg –Elsey	AWO	
Eilpe	Hegemann	1,5

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Kinderschutz erhalten die Träger der Familienbegleitung die Erstattung der Personal- und stellenbezogenen Sachkosten.

### Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den betreuten Familien

Alter der Kinder	2018	2019	2020
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	1.111	1.166	969
<b>6 Jahre und älter</b>	993	1.049	1.074

Familienbegleiterinnen bieten niederschwellige, frühzeitige, oft aufsuchende, kostenlose und freiwillige (Erst-) Beratung zu sämtlichen Familienthemen von der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit des Kindes, selten auch darüber hinaus, an. Die Familienbegleitung steht mit ihren Angeboten allen Familien im Sozialraum zur Verfügung. Lag in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt bei Familien mit Kindern im Kindergartenalter, so wurde im Laufe der Jahre diese Anzahl etwas geringer und 2020 suchten erstmals etwas mehr Familien mit Kindern ab 6 Jahren die Familienbegleitung auf. Dies hängt zum einen mit der in einigen Sozialräumen neuen räumlichen Trennung zum Familienzentrum zusammen, zum anderen werden einige Familien in oft großen Abständen, aber über Jahre hinweg betreut und die Kinder sind dann schlichtweg älter geworden.

2013 wurden fast alle neuen Anlaufstellen für die Familien innerhalb der Familienzentren eingerichtet. Während die Anlaufstellen in Boele und Haspe schon von Anfang an Familienbüros außerhalb eines Familienzentrums nutzten, wurden in Hohenlimburg, Altenhagen und zuletzt 2020 in Eilpe ebenfalls solche Büros eingerichtet. Für die Sozialräume Wehringhausen, Hochschulviertel, Mitte, Spielbrink und Westerbauer werden noch geeignete Räumlichkeiten gesucht. Die enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren bleibt dabei bestehen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung Familienbegleitung wurde bei einem Trägertreffen vereinbart, dass Familienbüros nur noch in Einzelfällen in einem Familienzentrum verortet sein sollen. Die Familienbegleitung ist vor dem Hintergrund besserer Erreichbarkeit zwar in die Organisation des Anstellungsträgers einzubinden, räumlich aber getrennt von den Familienzentren im Sozialraum zu verorten (Familienbüro). In der Zeit der Corona bedingten Betretungsverbote in Kitas haben sich die Zugänge zu den Familienbüros außerhalb der Einrichtungen zusätzlich bewährt. Andere Strukturen sind im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Fachbereich Jugend und Soziales aber möglich und an einigen wenigen Standorten auch durchaus sinnvoll.

Durch die jährlich neu hinzukommenden Familienzentren vergrößert sich für einige Familienbegleiterinnen automatisch der Zuständigkeitsbereich. Im September 2016 wurden bereits die neuen Familienzentren Spielbrink und Hohenlimburg-Elsey in die bestehenden Zuständigkeitsbereiche mit einbezogen und personell weiter ausgebaut. Im Oktober 2020 wurde eine zusätzliche Anlaufstelle für Familien im Familienzentrum Gabriel am Landgericht eingerichtet.

## Zugang zur Familienbegleitung

Zugang	2018	2019	2020
<b>Selbstmelder</b>	540	680	557
<b>Netzwerkpartner vor Ort</b>	199	169	213
<b>Kita</b>	119	129	84
<b>Sonstiges (ASD, soziales Umfeld)</b>	21	11	86

Zu Beginn dienten die Familienzentren als erste Zugänge für Eltern zu den Familienbegleiterinnen. Mit der Zeit ist diese Zahl immer weiter zurückgegangen. Mit größerem Bekanntwerden der Familienbegleiterinnen in ihrem Sozialraum und teilweise auch Auszug der Familienbüros aus den Familienzentren ist der Zustrom von Selbstmeldern immer höher geworden. Ab 2018 haben die meisten Familien die Anlaufstellen von sich aus aufgesucht, oft aber auch nach Empfehlung von Familienangehörigen, Mund zu Mund Propaganda von Bekannten oder anderen Netzwerkpartnern vor Ort. Die Weiterleitung durch Erzieher\*innen aus Kitas findet aber auch immer noch statt.

## Nutzung der Angebote

Stadtbezirk	2018		2019		2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Bezirk Mitte</b>	402	41%	425	42%	502	50%
<b>Bezirk Haspe</b>	220	22%	183	18%	130	13%
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	92	9%	107	11%	84	8%
<b>Bezirk Nord</b>	200	20%	204	20%	198	20%
<b>Bezirk Eilpe</b>	68	7%	100	10%	89	9%
<b>Gesamt</b>	<b>982</b>	<b>100%</b>	<b>1.019</b>	<b>100%</b>	<b>1.003</b>	<b>100%</b>

Die Anzahl der betreuten Familien der Familienbegleitung steigt seit Jahren insgesamt leicht an.

Bei allen Auswertungen in diesem Kapitel ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund von Krankheit oder Personalwechsel zu Beeinflussungen der Auslastung kommt. Die Gesamtauswertung in Bezug auf das Angebot Familienbegleitung ist jedoch stimmig.

Auffällig ist dies insbesondere im Bezirk Haspe. Durch längere Krankheit von zwei Familienbegleiterinnen sind dort die Zahlen der betreuten Familien von 2018 zu 2019 und 2020 gefallen.

Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass die absoluten Zahlen der betreuten Familien 2020 fast auf dem hohen Niveau der Vorjahre geblieben sind, trotz der Einschränkungen und Auswirkungen von Corona.

Die Familienbegleiter\*innen waren kontinuierlich über Telefon, Skype und Email erreichbar, was allerdings auf Grund der Sprachbarriere für viele Migrant\*innen eine besondere Herausforderung war. In den Sozialräumen mit eigenen Familienbüros fanden auch persönliche Beratungen vor Ort mit ausreichend Abstand, Schutzmaske und Spuckschutz statt. Es wurde nach neuen Möglichkeiten gesucht, im Kontakt zu bleiben und so konnten z.B. Anliegen am Fenster vorgetragen werden, Unterlagen dort abgegeben oder durch den Briefschlitz eingereicht werden. In manchen Fällen wurden Fotos von Dokumenten per WhatsApp an Nachbarn verschickt, die diese Unterlagen dann per Mail an die Familienbegleitung schickten, weil nicht alle Familien über digitale Endgeräte verfügten. Erste Beratungen fanden nach dem ersten Lockdown auch telefonisch durch die Schaufensterscheibe statt, damit Mimik und Gestik bei der Kommunikation mit kaum Deutsch sprechenden Familien auch am Telefon sichtbar blieben.

Die wichtigsten Informationen zu Corona wurden anhand von mehrsprachigen Broschüren und Aushängen erklärt. Auch hier erwiesen sich die in einigen Sozialräumen angeschafften „Translator“ (Übersetzungscomputer) als wertvolle Hilfe beim Übersetzen der wichtigsten Sachverhalte. Der telefonische Datenabgleich, der bei einigen Behörden wie dem Jobcenter notwendig wird, wenn Familienbegleiter\*innen für die ratsuchenden Familien dort anrufen, gestaltete sich ebenfalls als Herausforderung, da dieser üblicherweise über die persönliche Abfrage personenbezogener Informationen in einem direkten Gespräch mit dem Klienten von Statten geht. Aus Hygienegründen und aufgrund der Abstandsregeln war dies unpraktikabel, da das Mobiltelefon der Familienbegleitung nicht in die Hände anderer Personen zur Benutzung gegeben werden konnte.

Bekannte Familien wurden auch regelmäßig angerufen und es wurde nachgefragt, wie es ihnen geht und ob sie die aktuellen Regeln und Beschränkungen verstanden haben; die jeweils aktuelle Lage wurde immer wieder erklärt. Trotzdem mussten einige Familien hohe Strafen bezahlen, weil sie z.B. die Ausgangssperre nicht verstanden hatten.

Das Verhalten der Familien stellte sich in den Sozialräumen unterschiedlich dar. In einigen Sozialräumen kamen zu Beginn der Einschränkungen zunächst weniger Familien. Einige Familien trauten sich kaum, ihre Wohnung zu verlassen und lehnten persönliche Kontakte mit der Familienbegleitung ab. Dafür wurde der Zulauf im zweiten Lockdown oft viel größer als jemals zuvor.

Eine große Erschwernis für die Familienbegleiter\*innen war, dass viele spezialisierte Netzwerkpartner wie Beratungsstellen und Jobcenter nur eingeschränkt erreichbar waren und sich dadurch Beratungsprozesse extrem verlängerten.

Die Gruppenangebote, die normalerweise im Rahmen vom Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ stattfinden, konnten über einige Wochen bzw. Monate gar nicht angeboten werden.

Der zeitliche Umfang, in der eine Familie immer wieder die Familienbegleitung in Anspruch nimmt, hat sich bei vielen Familien weiter erhöht. Familien, die eine Beziehung

zur Familienbegleitung aufgebaut haben, können und möchten vielfach nicht weiter gelöst werden, schon gar nicht, wenn diese Kontakte sehr hilfreich und vertrauensvoll waren. Ein noch viel höherer Anstieg ist bei der Gesprächsdauer der Einzelkontakte und bei der Anzahl aller Kontakte pro Jahr erkennbar. Kontakte z.B. zum Jobcenter oder zu anderen Institutionen verbrauchen immense Zeitressourcen, die z.B. für Hausbesuche immer weniger zur Verfügung stehen. Der Anteil der Hausbesuche ist im Verhältnis zur Anzahl der Kontakte von 2018 zu 2020 weiter gesunken, 2020 natürlich zusätzlich durch die corona-bedingten Einschränkungen.

2018	7.285 Kontakte, davon 424 Hausbesuche
2019	7.859 Kontakte, davon 352 Hausbesuche
2020	10.300 Kontakte, davon 115 Hausbesuche

Auch die Kontakte zu den Familien zur Klärung von Problemstellungen sind weiter stetig angewachsen. Waren es 2018 noch durchschnittlich 7,4 Kontakte pro Familie, sind es in 2019 7,7 Kontakte und in 2020 sogar 10,3 Kontakte durchschnittlich pro Familie gewesen.

Da es sich um Durchschnittswerte handelt, bedeutet dies, dass in der Praxis einige Familien mit Multi-Problemlagen oder mit Problemstellungen, die sehr schwierig zu lösen waren, sehr viele Kontakte benötigten, anderen konnte mit nur einem Gespräch bereits geholfen werden.



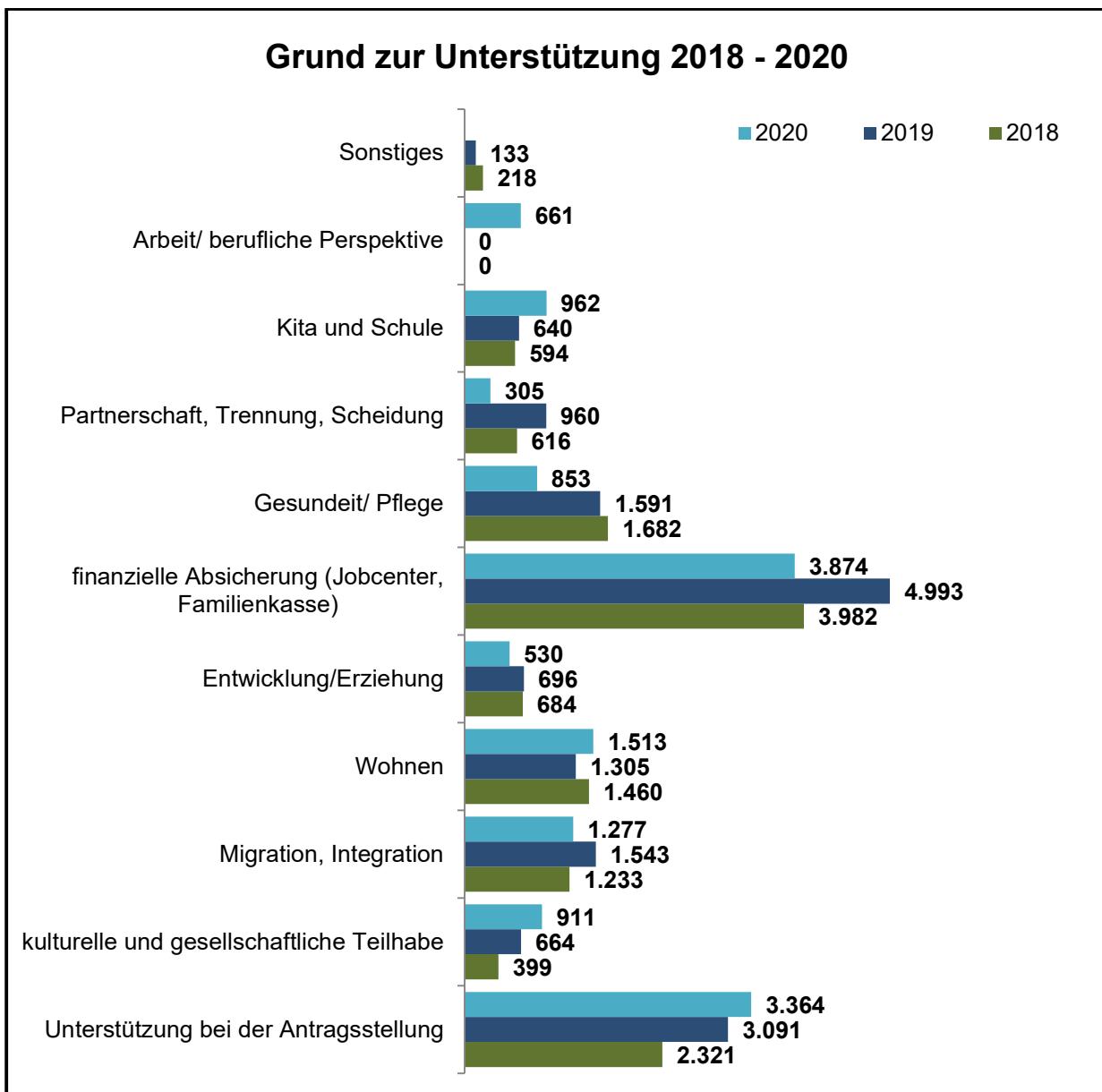
2020 ist die hohe Anzahl der Kontakte pro Familie auch auf die Schwierigkeit der Weitervermittlung zu anderen Stellen zurückzuführen. Für einige Familien war die Familienbegleitung für eine gewisse Zeit, als Schulen und Kitas geschlossen waren, die einzige Anlaufstelle, in der sich jemand persönlich um ihr Anliegen gekümmert hat. Die Familienbegleitung hat sich als flexibles krisensicheres Modell auch in dieser schwierigen Zeit mehr als bewährt.

## Unterstützungsbedarfe

Die Familienbegleite\*rinnen füllen jährlich ein umfangreiches Berichtswesen aus. Anhand dieser Daten lassen sich neue Entwicklungen gut abbilden. Auch in den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen der Familienbegleitung, die durch die Koordinatorin der Familienbegleitung geleitet werden, sind das Berichtswesen, Qualitätssicherung und aktuelle Entwicklungen der Arbeit feststehende Themen.

Auch 2020 haben die Arbeitskreise der Familienbegleitung regelmäßig stattgefunden, einige Treffen mussten aber digital durchgeführt werden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung bei den Unterstützungsbedarfen der Familien in den Sozialräumen.



2020 wurde das Berichtswesen aktualisiert und die Excel-Tabelle und der Sachbericht den neuen Entwicklungen der Familienbegleitung angepasst. Deshalb ist ein direkter Vergleich an einigen Stellen wie beim Punkt „Arbeit/ berufliche Perspektive“ nicht möglich, da dieser vorher so nicht abgebildet war.

Der häufigste Grund zur Unterstützung war 2018, 2019 und 2020 der Punkt „Finanzen und Behörden“ bzw. „finanzielle Absicherung (Jobcenter, Familienkasse)“. Dahinter verbergen sich Fragestellungen zur Grundsicherung, Ratenzahlungen und Jobcentervermittlungen. Nach wie vor steigt die Zahl der Familien mit Multiproblemlagen in einigen Sozialräumen weiter an. Es geht vorrangig um Existenz- und Wohnraumsicherung. Hier muss ein hoher bürokratischer Aufwand überwunden werden, um Lösungen zu finden. Unterstützung bei der Antragsstellung wie z.B. zu ALG I und ALG II und Folgeanträge zu

Wohngeld und Kinderzuschlag zu leisten, wurde in einigen Sozialräumen zur Hauptaufgabe.

In Sozialräumen wie Vorhalle, in dem die meisten Familien, die die Familienbegleitung aufsuchen, schon vor 2020 überwiegend im Sozialleistungsbezug waren und das Einkommen auf diesem Wege weiterhin gesichert war, hat sich durch Corona die finanzielle Situation nicht nennenswert verändert. Das Thema Existenzsicherung nahm ab dem 16. März 2020 in einigen Sozialräumen aber deutlich zu. Dadurch, dass das Jobcenter und andere Behörden nicht mehr persönlich erreichbar waren und die Telefonhotlines überlastet waren, suchten die Familien Hilfe bei der Familienbegleitung, um mit den Behörden in Kontakt treten zu können. Dabei reichen die Deutschkenntnisse oft nicht aus, um Behördenangelegenheiten telefonisch oder per Email zu klären. Drohende Abschiebungen, Asylgesetze, Aufenthaltstitel, Familienzusammenführungen, Depressionen und ausländerrechtliche Fragen sind wiederkehrende Themen der Familienbegleitung.



Besonders Mini-Jobber und Teilzeitmitarbeiter verloren 2020 ihre Arbeit und damit auch ihre laufenden Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag. Einige waren durch Kurzarbeit auf die Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Das Thema Schulden hat die Familien zusätzlich belastet. Durch den Wegfall von Einnahmen konnten einige ihre laufenden Kosten nicht mehr decken. Sie

suchten Unterstützung, um Ratenzahlungen oder Stundungen zu beantragen oder auch die Sperrung ihrer Stromanschlüsse zu verhindern.

Mit dem Punkt „Wohnen“ sind Wohnungssuche, schlechte Wohnsubstanz, drohende Wohnungslosigkeit und knapper Wohnraum gemeint. Im Gegensatz zu manchen anderen Städten wird in Hagen die Vorgabe, maximal 4,60 € pro qm für eine Wohnung zu zahlen, vom Jobcenter konsequent umgesetzt. Da günstiger, gut bewohnbarer Wohnraum fehlt, gestaltet sich die Hilfe bei der Wohnungssuche sehr zeitaufwendig.



„Entwicklung/ Erziehung“ als Gründe, die Anlaufstelle der Familienbegleitung aufzusuchen, sind dagegen weiter gesunken. Zum einen sind Sorgen zur Existenzsicherung so dominant, dass fast alle anderen Probleme in den Hintergrund treten, zum anderen reicht das deutsche Sprachverständnis oft nicht aus, um über private, sensible Themen zu sprechen.

Im Rahmen der pädagogischen Beratung wurden z.B. Tipps gegeben, wie sich die Eltern mit ihren Kindern beschäftigen können - mit Spiel- und Bastelideen, gemeinsamen Kochen, Außenaktivitäten, besonders in der Zeit von Corona. Es ist aber erkennbar, dass Fragen zur Erziehung und Entwicklung im Vergleich zu Problemen zur Existenzsicherung nebensächlich geworden sind.

Seit 2017 finden viele Zuwanderer aus Süd-Ost-Europa und Flüchtlingsfamilien den Weg zur Anlaufstelle der Familienbegleitung.

In Sozialräumen wie Altenhagen kam es zu einem deutlichen Anstieg von Familien aus den süd-/ osteuropäischen Ländern und auch anderen deutschen Kommunen, trotz Corona. Waren 2016 noch viele zugewanderte Familien in Flüchtlingsunterkünften untergebracht, brauchen diese Familien, um im eigenen Wohnraum zurecht zu kommen, oft intensive Hilfe. Nicht vorhandene Deutschkenntnisse der Familien erschweren die Arbeit erheblich. Ist die Suche nach Sprachmittlern zumindest bei den gängigen Fremdsprachen inzwischen durch Sprachmittler-Pools verschiedener Netzwerkteilnehmer, auf die zugegriffen werden kann, einfacher geworden, ist die Arbeit mit den Familien aber auch über einen Sprachmittler sehr zeitaufwendig und schwierig. Probleme z.B. zu Partnerschaft, Erziehung oder Pubertät werden von den Familien in so einem Setting meist nicht angesprochen. Auch die „Translatoren“, die zur Übersetzung in einigen Sozialräumen eingesetzt werden, können die Sprache nur sehr grob übersetzen und lassen keine flüssigen Gespräche zustande kommen.

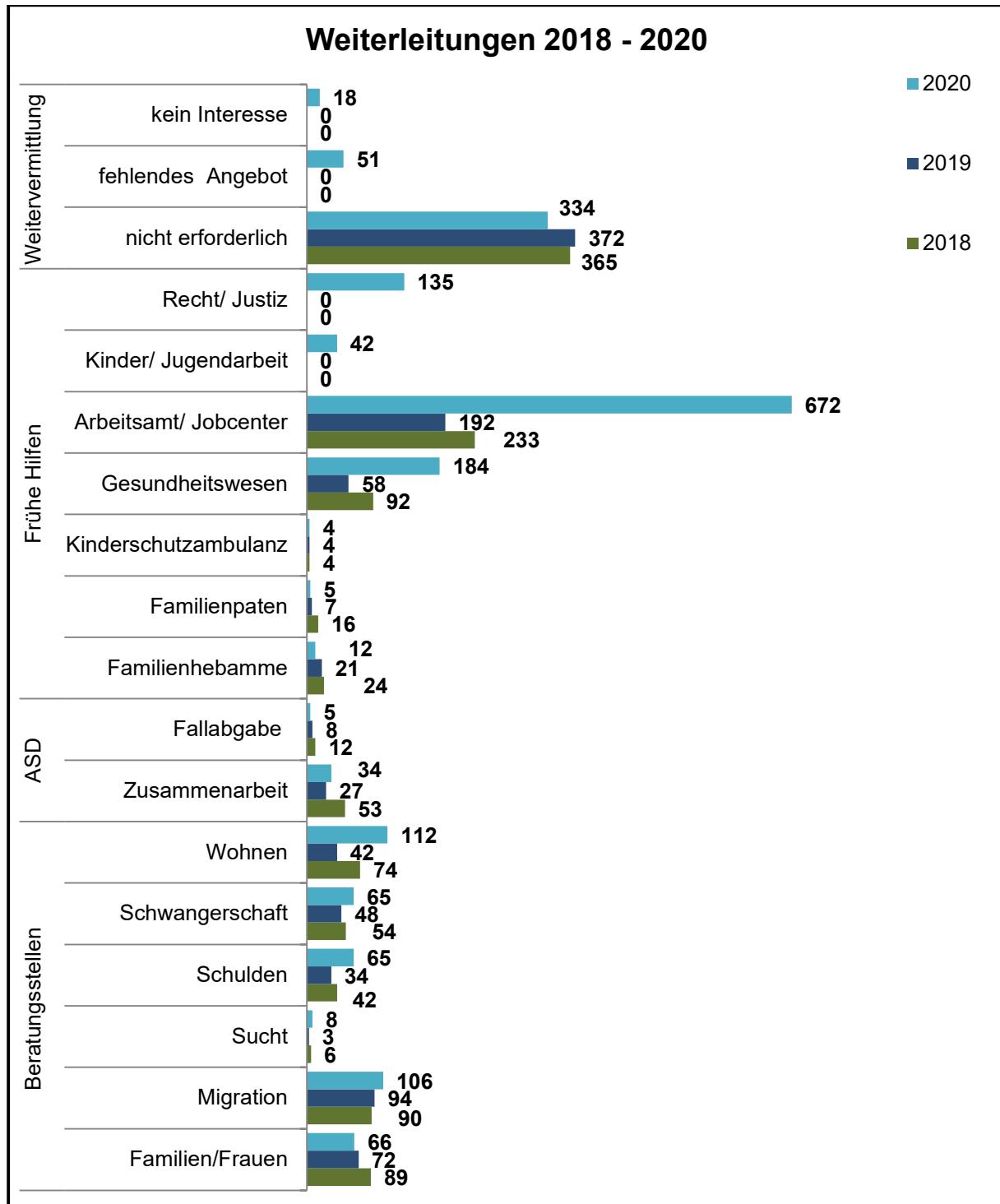
#### **Anteil der betreuten Familien mit Migrationshintergrund in Prozent**

Stadtbezirk	2018	2019	2020
<b>Bezirk Mitte</b>	87%	90%	89%
<b>Bezirk Haspe</b>	67%	79%	81%
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	87%	69%	68%
<b>Bezirk Nord</b>	75%	73%	74%
<b>Bezirk Eilpe</b>	75%	75%	73%
<b>Gesamt</b>	<b>79%</b>	<b>81%</b>	<b>82%</b>

Gehörten 2016 noch deutsche Familien mit 87% zu den häufigsten Familien, die die Familienbegleitung in Anspruch genommen haben, hat sich dies seit 2017 gravierend geändert. Seit dieser Zeit hat sich der Anteil der betreuten Familien mit Migrationshintergrund auf hohem Niveau eingependelt. Die Familienbegleitung besitzt eine hohe Akzeptanz bei Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund und wird gerade dort per Mund zu Mund Propaganda weiterempfohlen. Viele Familien haben eine feste Bleibeperspektive, bei anderen besteht noch immer Unsicherheit. Der Großteil ist in unser Sozialsystem eingebettet, wobei durch mangelnde deutsche Sprachkenntnisse viele Probleme mit Behörden entstehen. Hierfür ist die Familienbegleitung häufig die erste Anlaufstelle im Sozialraum.

In Sozialräumen wie Hohenlimburg ist es negativ spürbar, dass Stellen für die städtischen Sozialarbeiter, die vor Ort im Sozialraum im Bereich Migration tätig waren, abgebaut worden sind. Hierdurch hat sich der Zulauf von Familien mit Migrationshintergrund weiter erhöht.

Die folgende Grafik zeigt die „Weiterleitungen“ zu anderen Netzwerkpartnern.



Auch hier wurden einige Punkte in 2020 verändert. Der Punkt „Sonstiges“ wurde gestrichen, um genauere Angaben zu erhalten

„Kein Interesse“, „fehlendes Angebot“, Recht/ Justiz“, „Kinder und Jugendarbeit“ wurden hingegen als neue Punkte aufgenommen und so gibt es dazu noch keine direkten Vergleichsmöglichkeiten zu den Vorjahren.

Weiterleitungen zur Schuldnerberatung waren auch 2018 und 2019 aufgrund der Überlastung der Schuldnerberatungsstelle kaum möglich. 2020 konnten mehr Familien dorthin weitergeleitet werden, der Bedarf ist aber auch 2020 bei vielen Familien gestiegen.

Ebenso sind Weiterleitungen zu anderen Beratungsstellen und Kooperationspartnern schwierig. Die Familienbegleitung fängt Probleme auf, die andere Beratungsstellen wegen Überlastung nicht mehr leisten können.

Besonders im Herbst 2020 war es oft eine Herausforderung, Mitarbeitende anderer Institutionen telefonisch zu erreichen, da viele Menschen im Homeoffice, krank oder in Quarantäne waren. Angelegenheiten, die man sonst in wenigen Minuten klären konnte, nahmen nun Tage und sogar Wochen in Anspruch. Weiterleitungen waren oft gar nicht mehr möglich.

## Fazit

Familienbegleitung ist das am häufigsten von allen Familien genutzte, präventive Angebot. Es dient als Schnittstelle zu allen Anbietern der Hagener Präventionskette und ist bereits über die Hagener Stadtgrenze hinaus positiv bewertet.

Die Familienbegleitung ist ein Erfolgsmodell, wie schon die Evaluation, die von dem unabhängigen Institut ISS in Frankfurt von 2014 bis Oktober 2016 durchgeführt wurde, zeigte.

Auch die hier dargestellten Daten von 2018 bis 2020 verdeutlichen weiterhin die große Bedeutung dieses Bausteins der Präventionskette.

Der Familienbegleitung ist es möglich, auch kurzfristig auf Veränderungen in den Sozialräumen zu reagieren. Dies wurde besonders in der Zeit der Einschränkungen und Auswirkungen durch Corona 2020 deutlich. Die Familienbegleitung hat sich zur Zentrale im Netzwerk des Sozialraums entwickelt. In der Zeit des ersten Lockdowns 2020 war sie in einigen Sozialräumen die einzige verbliebene Anlaufstelle und wurde auch von vielen neuen Familien sehr dankbar angenommen. In dieser besonderen Zeit haben die Familienbegleiter\*innen Einsatz bis an ihre persönlichen Belastungsgrenzen gezeigt. Dieses Engagement soll an dieser Stelle noch einmal besonders hervorgehoben und gewürdigt werden.

In der aktuellen Situation (Juli 2021) in Hagen bedingt durch die Hochwasserkatastrophe steht die Familienbegleitung erneut im Zentrum der Problemlösung.

Ab dem 01.01.2023 werden die Bundesgelder „Kita-Einstieg“ wegfallen. Gleichzeitig werden, wegen des weiteren Anstiegs der Geburtenrate die Zahlen der Familien mit Migrationshintergrund und kleinen Kindern, die seit 2017 erkennbare Hauptzielgruppe der Familienbegleitung sind, ebenso weiter ansteigen. Vor allem in den fünf besonders belasteten Sozialräumen (Altenhagen, Innenstadt, Wehringhausen, Haspe-Mitte, Eilpe-

Zentrum) kann spätestens beim Wegfall der Bundesmittel die steigende Anzahl der Familien nicht mehr aufgefangen werden. Die Stellenkontingente dürfen daher nicht wieder gekürzt werden.

Die Familienbegleitung leistet fachlich fundierte „erste Hilfe“ in den Sozialräumen. Sie ist für komplexe Problemstellungen bei Familien mit Migrationshintergrund zuständig, für die Probleme der sozial schwachen und bildungsfernen Familien, aber sie ist auch Ansprechpartner für Mittelschichtsfamilien.

Die Familienbegleiter\*innen qualifizieren sich permanent weiter, da lotsen zu den jeweiligen Spezialisten im Netzwerk wegen Überlastung der anderen Stellen oft nicht möglich ist. Die Familien erhalten ein breites Spektrum an Unterstützung vor Ort in einem vertrauensvollen Verhältnis. Für die Familien in den Sozialräumen ist dies ein großer Gewinn. Viele Familien scheuen auch den Weg zu den Spezialisten und kommen dort nicht immer an. Darüber hinaus gibt es viele Familien, bei denen nach zahlreichen Besuchen bei der Familienbegleitung deutlich wird, dass diese Familien wahrscheinlich dauerhaft auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sein werden. Stunden beispielsweise Fragen der Erziehung im Vordergrund, wäre eine Überleitung an den ASD möglich bzw. notwendig. Da jedoch in erster Linie die alltagspraktische Lebensgestaltung der Familien im Fokus steht, endet die Präventionskette vielfach bei der Familienbegleitung und den unterstützenden Angeboten im Sozialraum.

Dennoch müssen die anderen Systeme im Netz, wie z.B. die Schuldnerberatung, gestärkt werden, damit eine Weitervermittlung in den Fällen, wo es seitens der Familienbegleitung für möglich und notwendig erachtet wird, auch wieder realisierbar ist.

Das System der Familienbegleitung bildet das Zentrum der Sozialräume und ist 2020 weiter ausgebaut worden, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Das langfristige Ziel ist eine gesicherte Aufstellung der Familienbegleitung, vollständig als präventives Regelangebot der Stadt Hagen und ohne zeitlich befristete Förderprojekte und damit auch ohne befristete Stellen (-Anteile).

### **3.3 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialraumteams**

Aus Mitteln des Kinderschutzes werden seit 2013 Projekte der Sozialraumteams und seit 2014 zusätzlich Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert.

Im folgendem werden diese beiden Förderschwerpunkte näher erläutert.

#### **3.3.1 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Ein Workshop mit Fachkräften im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses zur Entwicklung eines Hagener Kinderschutz-Konzeptes Ende 2009 ergab, dass für ältere Kinder und Jugendliche in Hagen präventive Angebote nicht ausreichend ausgebaut sind.

Dem beschlossenen Gesamtkonzept zum Kinderschutz in Hagen folgend werden seit 2014 vielfältige Projekte im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Die Projekte werden im Arbeitskreis der Jugendeinrichtungen („Fachforum offene Tür“) sowie mit anderen Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind, abgestimmt. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung können die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit dann bei der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz Fördermittel für diese Projekte beantragen. Es werden u.a. Projekte gefördert, die die sozialen Kompetenzen stärken und Gewalt vorbeugen, die das Selbstbewusstsein aufbauen und der Zielgruppe ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aufzeigen. Das Ziel ist dabei, die Zielgruppe besser vor Gewalt, Misshandlung und Missbrauch zu schützen.

Auch 2019 und 2020 wurden wieder Projekte zu besonders wichtigen und beliebten Themen wie betreutes Schwimmen, Selbstverteidigung und Selbstbehauptung, Erste Hilfe, Berufsfindung oder De-Eskalationstraining angeboten. Sehr gefragt waren auch Angebote zu digitalen Medien wie Smartphones, Laptops oder Tablets. Bei dem Projekt „Generation Smartphone“, das 2019 und 2020 angeboten wurde, sollte vor allem auf die Gefahren des Internets aufmerksam gemacht werden.



Als es ab März 2020 bedingt durch Corona zu vielen Veränderungen kam, wurde sehr schnell auf die neue Situation reagiert und es entstanden ganz neue Projektideen. Das Projekt „Gemeinsam gegen den Wohnungskoller“ ermöglichte es, den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Von April bis Juni 2020 musste die Gruppenstunde digital durchgeführt werden. Materialien, die benötigt wurden, z.B. Bastelmaterial zum Herstellen von Seife, Kerzen, zum Nähen eines Mundschutzes oder für Akrobatik und Jonglage wurde den Teilnehmer\*innen vor die Haustür gelegt. Im Projekt „Tanzen gegen die Langeweile - Corona kriegt uns nicht klein!“ konnten Kinder und Jugendliche den in der Krisenzeit anfallenden Stress „einfach abschütteln“. Sie

tanzten je nach Möglichkeit mit wenigen in einem Raum, draußen oder auch per Live Chat.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden insgesamt 24 Projekte durchgeführt.

Jahr	Anzahl der Projekte
2019	13
2020	11

Die Anzahl der Projekte pro Jahr entspricht ungefähr der Anzahl der Projekte der beiden Jahre davor.

Bemerkenswert ist, dass alle Projekte 2020 trotz Corona stattfinden konnten. Natürlich mussten einige den aktuellen Corona-Schutzverordnungen entsprechend angepasst werden. So konnten z.B. weniger Kinder als geplant teilnehmen, Angebote wurden nach draußen verlegt oder es mussten digitale Medien genutzt werden.

Eine sozialräumliche Darstellung der Projekte ist nicht möglich, da bei vielen Projekten die Zielgruppe gesamtstädtisch angesprochen wurde.

### 3.3.2 Projekte der Sozialraumteams

Die Fallzahlen in der Erziehungshilfe erforderten von jeher eine enge Verzahnung der Angebote der Jugendarbeit mit den anderen Akteuren im Sozialraum. Hierzu wurden 2010 die ersten trägerübergreifenden Sozialraumteams (SRT) als Pilotprojekte in den Stadtteilen Vorhalle und Wehringhausen gegründet, um eine intensive Form der Kooperation im Sozialraum zu entwickeln. Die Teammitglieder setzen sich aus den Bereichen Familienzentrum, offene Kinder- und Jugendarbeit, ASD und Bezirksjugendarbeit zusammen und wurden schließlich noch um Schulsozialarbeit und Familienbegleitung erweitert. Die Sozialraumteams richten ihre Angebote weniger auf spezielle Zielgruppen aus, sondern wollen durch übergreifende Angebote die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Sozialräumen insgesamt verbessern. Im Jahr 2015 wurden nach Beschluss des Jugendförderplanes die Sozialraumteams in Altenhagen, Haspe und Eilpe neu gegründet.

Seit 2013 ist es den Sozialraumteams möglich, aus Mitteln des Kinderschutzes Projekte zu finanzieren. Es sind pro Sozialraum verschiedene Projekte konzipiert und jahresbezogen mit den jeweiligen Zielgruppen in den beteiligten sozialen Institutionen umgesetzt worden. Mit den Projekten kann auf aktuelle Problemlagen in den Sozialräumen reagiert werden und so sind die Inhalte und Ziele sehr vielfältig.

Beispielsweise konnte trotz der Krisenzeit 2020 ein „Eltern-Kind-Café“ durchgeführt werden. Allerdings waren persönliche Treffen erst ab Juni 2020 möglich. Ein Dolmetscher für die Sprachen Rumänisch, Bulgarisch und Romanesk sorgte für eine bessere Verständigung untereinander und stand auch bereits vor Juni telefonisch, per WhatsApp, per Mail und über Live Chat für Fragen und Behördengänge zur Übersetzung bereit. Das Projekt „Der Grüffelo macht Mut“ richtete sich an Kindergartenkinder. Zum Auftakt des

Projektes wurde ein Puppenspiel vom Grüffelo vorgetragen. Im Anschluss gab es Grüffelo- Kuchen, Getränke und Grüffelo- Snackpäckchen. Zum Projekt wurden mit den Kindern in unterschiedlichen Angeboten Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Mut thematisiert. Die Kinder wurden spielerisch in diesen Themen gefördert und gestärkt. Die Zielgruppe des Projektes „HipHop@Eilpe“ waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 27 Jahren, die altersentsprechend in einem mobilen Studio eigene Beats bauten und sich beim Texten biografisch austauschen konnten. Fragen, die auf der Seele brannten, zu Zielen, gesellschaftlicher Verortung, Moral oder Familie wurden gemeinsam bearbeitet. Das mobile Studio steht auch nach Projektablauf allen Kindern und Jugendlichen des Sozialraums zur Verfügung.

Jahr	Anzahl der Projekte
2019	6
2020	7

Die Anzahl der Projekte pro Jahr ist abhängig von den jeweils entstehenden Kosten der geplanten Projekte. Jedes der fünf SRT's reicht im Schnitt ein bis maximal drei Projektanträge pro Jahr und Sozialraum ein. Dadurch bleibt die Anzahl der Projekte über die Jahre relativ konstant.

Die für 2020 geplanten Projekte konnten, wie die Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), alle stattfinden. Auch hier mussten natürlich einige der aktuellen Situation entsprechend angepasst werden.

## Fazit

Auch zukünftig sollen die Fördergelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Sozialraumteams zur Verfügung stehen.

In 2021 wird ein weiteres SRT in Mitte gegründet. Der Stadtbezirk Mitte ist der bevölkerungsreichste und kinderreicheste der Stadt. Auch für dieses Team sollen ab 2022 Fördergelder bereitstehen. Außerdem wird überprüft, ob die SRT's weiter ausgebaut werden sollten.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben ein viel geringeres Budget für Sachkosten zur Verfügung als noch vor einigen Jahren. Die Angebotsvielfalt kann durch die Projektgelder erhalten bzw. ausgebaut werden. Durch die Förderung der Projekte der Sozialraumteams kann aktuell auftretenden Problemen entgegengewirkt werden. Nur mit finanzieller Unterstützung sind die Teams wirklich handlungsfähig.

Die besonderen Umstände -bedingt durch Corona- haben deutlich gezeigt, dass Projektmittel ein flexibles und damit unverzichtbares Mittel sind, um auf kurzfristige Bedarfe und Veränderungen reagieren und zeitnah adäquate Angebote für unterschiedliche Zielgruppen anbieten zu können.

### **3.4 (Anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen**

In Hagen erhalten Kinder und Jugendliche gem. § 8 Abs. 3 SGB VIII ein (anonymes) Beratungsangebot. Der Beratungsanspruch wird seit 2013 gemeinsam von der ökumenischen Beratungsstelle ZeitRaum und der KinderschutzAmbulanz erfüllt.

#### **§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. [...]

Der Leitgedanke des SGB VIII ist die Förderung und Entwicklung junger Menschen. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht unter anderem vor, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, sich zeitnah und mit möglichst niederschwelligem Zugang, bei Bedarf auch anonym, beraten zu lassen. Eine Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 2021 hat dazu geführt, dass nunmehr der Grund einer Not- und Konfliktlage als Voraussetzung entfällt, um ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten zu können. Das Beratungsangebot erhält somit eine Bestätigung und Rechtssicherheit hinsichtlich der Anonymität.

Die (anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen (KiJuB) gehört seit dem 01.01.2020 zu den Regelangeboten im Hagener Kinderschutz.

#### **(Anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen**

Das Beratungsangebot KiJuB richtet sich an alle Kinder und Jugendliche in Hagen, die den Kontakt in Eigeninitiative als Selbstmelder suchen oder auf Empfehlung von Lehrer\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Ärzt\*innen und weiteren Multiplikatoren von KiJuB erfahren haben und daraufhin Kontakt aufnehmen.

Die Beratungsstelle ZeitRaum bietet jede Woche Mittwoch eine offene Sprechstunde an. In der Kinderschutzambulanz findet wöchentlich dienstags eine offene Sprechstunde statt. Weitere Gesprächstermine können über das Anmeldesekretariat der Beratungsstellen zu den üblichen Geschäftszeiten vereinbart werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über ein Mobiltelefon, worüber die Berater\*innen mittels Rufumleitung und auch per SMS zu erreichen sind. Den Kindern und Jugendlichen wird ein Beratungstermin schnellstmöglich angeboten. Bei telefonischer Voranmeldung erfolgt dies meistens für den nächsten Tag, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen.

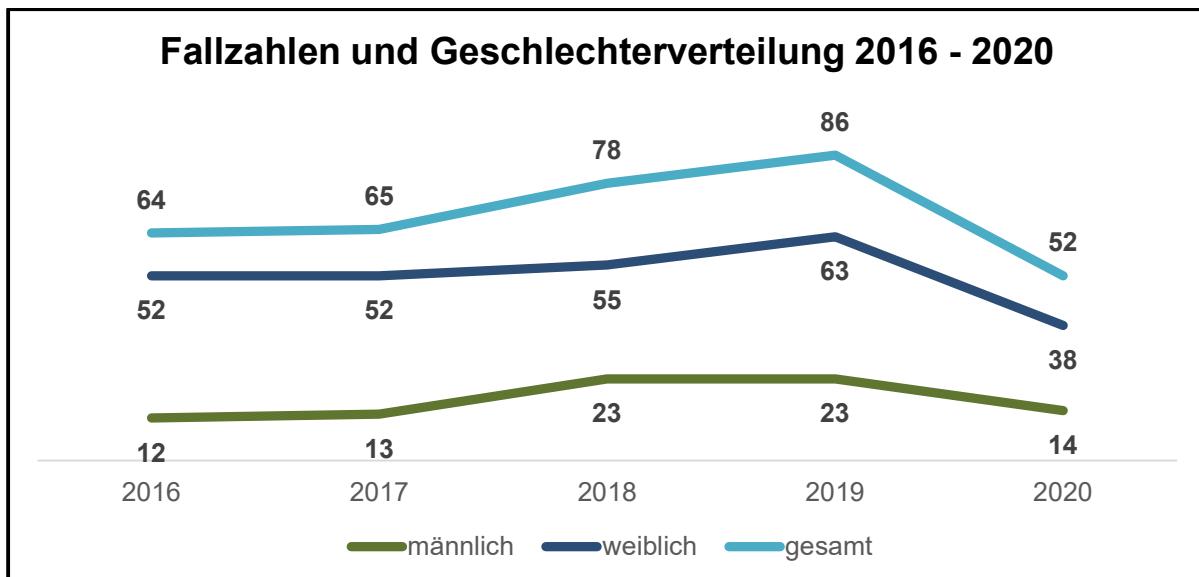
Ein weiterer Zugang zum Beratungsangebot besteht seit 2018 über ein Kooperationsprojekt mit der kommunalen Drogenberatungsstelle. Jeden Donnerstag (nicht in den Schulferien) findet im Jugendkulturhaus Kultopia eine offene Sprechstunde unter dem Namen „DO-It 14-17“ statt. Darüber hinaus suchen die Berater\*innen gezielt Orte auf, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, um das Angebot bekannt zu machen und dafür zu werben. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Beratung anonym, freiwillig und kostenlos erfolgt. Die Berater\*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Kinder- und Jugendberatung ist gut vernetzt und kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen u.a. aus dem Schulwesen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Opferschutz der Polizei, dem Weißen Ring, dem Agaplesion Allgemeines Krankenhaus Hagen (AKH) und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ). Darüber hinaus ist KiJuB in verschiedenen Fachgremien und Arbeitskreisen vertreten, so dass die im Rahmen dieser Netzwerkarbeit bestehenden Kontakte im Interesse der Kinder und Jugendlichen genutzt werden können. Ausgehend von der Netzwerkarbeit werden bei Bedarf Informationsveranstaltungen für Schulen und andere Institutionen sowie zusätzlich Gespräche für Eltern und Lehrer angeboten.

### Nutzung des Beratungsangebotes

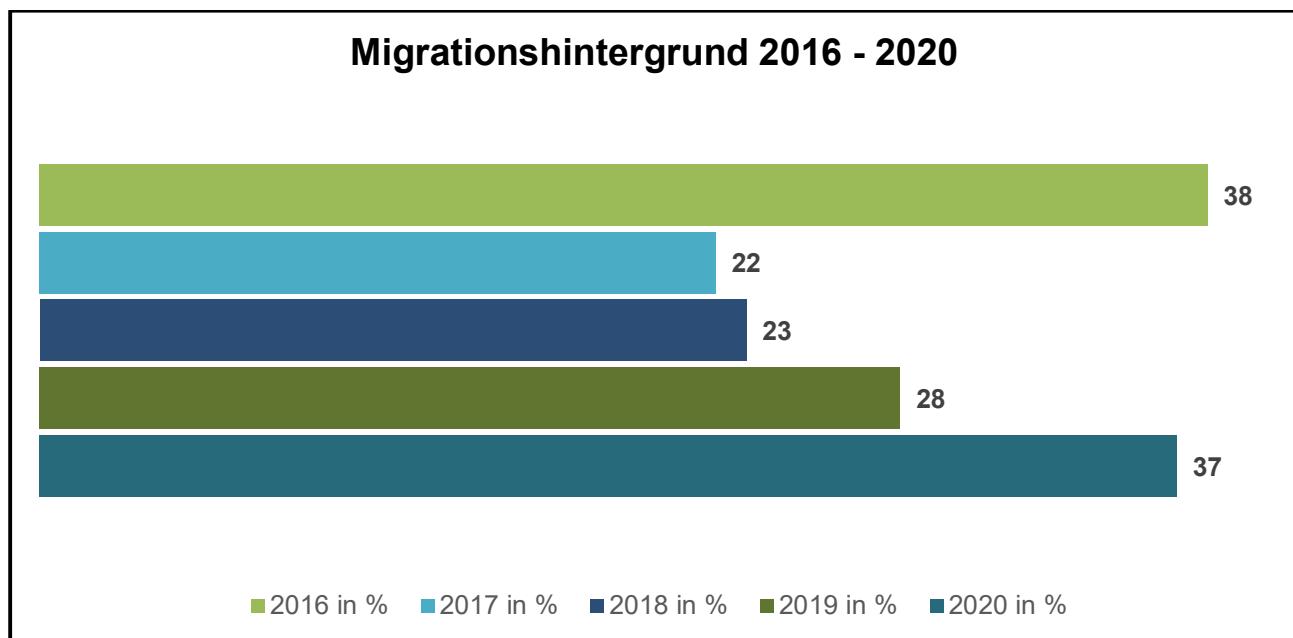
Die Nutzerzahlen zeigen einen stetigen Zuwachs des Beratungsangebotes KiJuB. Davon isoliert zu betrachten ist das Jahr 2020 unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Im Anschluss an den ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wurde das Beratungsangebot fortgesetzt. Die Kinder und Jugendlichen erhielten das Angebot zu einem „WalkTalk“, um während eines Spaziergangs über ihr persönliches Anliegen sprechen zu können. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt und unterstützt die Sichtweise, dass KiJuB in einem geschützten und vor Einblicken sicheren (anonymen) Rahmen erfolgen muss.

### Fallzahlen und Geschlechterverteilung



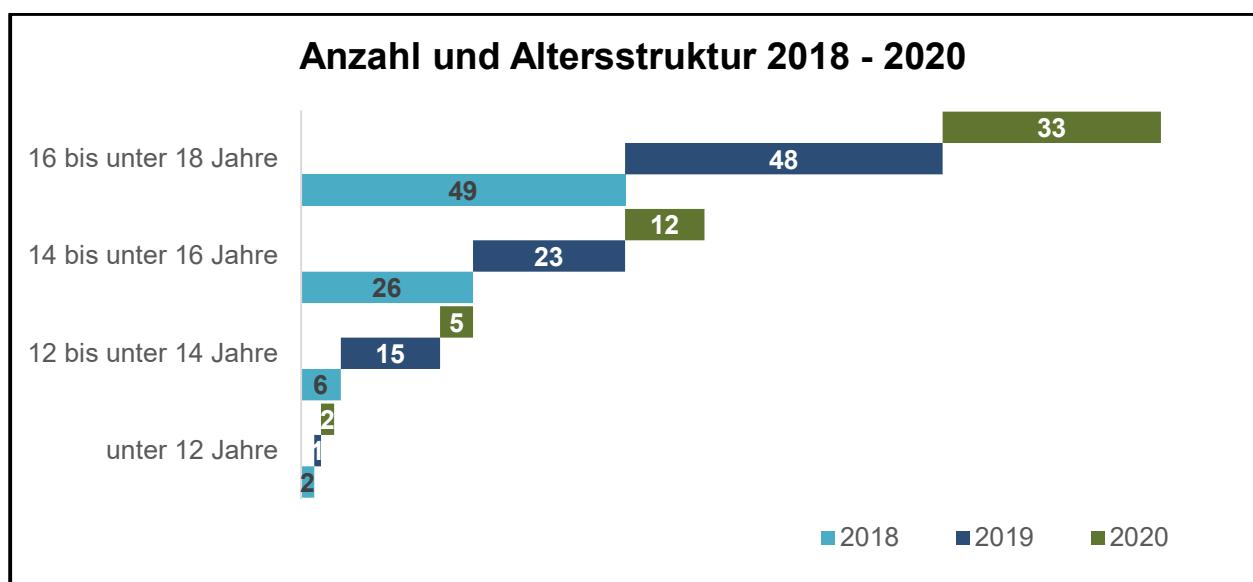
Die größte Nutzergruppe besteht unverändert aus Mädchen. Während die Anzahl der zu beratenden Mädchen kontinuierlich ansteigt, sind bei den Jungen kaum Veränderungen im Nutzerverhalten zu erkennen. Vermutlich liegt dies daran, weil das Gesprächsangebot eher dem Interesse von Mädchen entspricht, sich über persönliche Anliegen mitzuteilen. Wohingegen Jungen häufig andere Lösungsmöglichkeiten wählen und Probleme seltener besprechen.

## Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund



Das Diagramm verdeutlicht, dass der Anteil von ratsuchenden Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Jahr 2020 prozentual deutlich angestiegen ist. Die Beratungszahlen haben das Niveau aus dem Jahr 2016 erreicht, welches jedoch unter den Vorzeichen der Flüchtlingskrise/ Zuwanderung zu bewerten ist. Der erneute Anstieg lässt vermuten, dass die vorhandenen Hilfestrukturen zunehmend bekannter werden und, dass mittlerweile ein Wissen über Schutzmaßnahmen z.B. der Schweigepflicht besteht. Dadurch konnte Vertrauen entstehen, wodurch Beratungsangebote zunehmend auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Außerdem ist zu erwarten, dass insbesondere bei bereits längerem Wohnsitz in Deutschland Kinder und Jugendliche mittlerweile über gute Sprachkenntnisse verfügen und das Angebot daher verstärkt als hilfreich erleben.

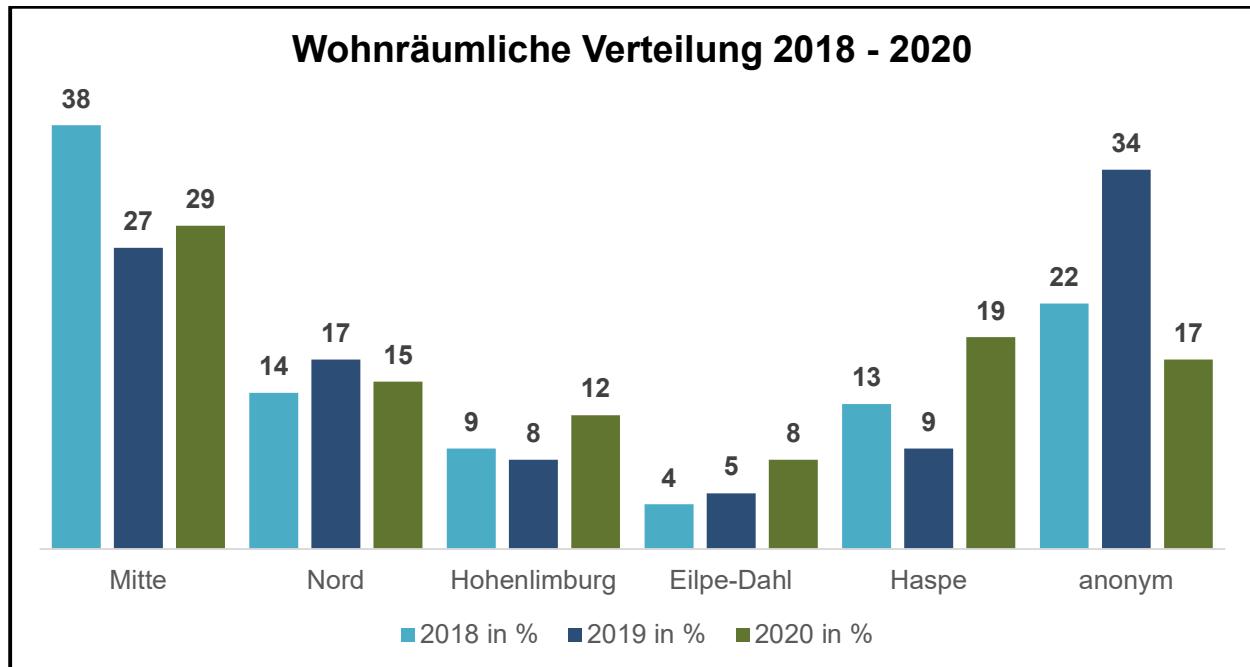
## Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen



Hinsichtlich der Altersstruktur ist dem Diagramm zu entnehmen, dass das Beratungsangebot KiJuB im Schwerpunkt die Altersgruppe 16 bis unter 18 Jahre anspricht. Grundsätzlich ist zu beschreiben, dass das Beratungsangebot mit zunehmendem Alter der Kinder/ Jugendlichen mehr Bedeutung gewinnt und somit kontinuierlich genutzt wird. Ein Erklärungsansatz könnte darin liegen, dass sich Kinder bis zur Entwicklungsstufe der Pubertät ihren Eltern gegenüber häufig loyal verbunden fühlen. Probleme werden in der Regel nicht mit fremden Personen besprochen, insbesondere wenn es sich dabei um Schwierigkeiten mit den Eltern bzw. in der Familie handelt. Gleichzeitig stehen jüngere Kinder immer in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern, sodass möglicherweise Sorgen hinsichtlich negativer Konsequenzen bestehen könnten, sollten sie sich jemanden anvertrauen. Außerdem ist davon auszugehen, dass Kindern häufig noch die Fähigkeit fehlt, negative Erlebnisse und Gefühle zu reflektieren und letztlich auch auszusprechen. Da das Angebot auf Freiwilligkeit und einer damit verbundenen Komm-Struktur ausgerichtet ist, scheint der Zugang die Altersgruppe der Jugendlichen besser anzusprechen. Bei jüngeren Kindern an den Grundschulen braucht es aufmerksame Lehrer\*innen die bei Bedarf einen Hinweis zum Beratungsangebot im Rahmen vertraulicher Einzelgespräche geben.

### **Wohnräumliche Verteilung der Kinder und Jugendlichen**

Aufgrund der Angebotsstruktur, dass eine Beratung auf Wunsch anonym erfolgt und die Kinder und Jugendlichen somit auch ihren Wohnsitz nicht angeben müssen, ist eine sozialräumliche Auswertung nicht möglich. Das nachfolgende Diagramm erfasst somit die Kinder und Jugendlichen, die keine Angabe zu ihrem Wohnsitz gemacht haben unter „anonym“. Darüber hinaus konnte zumindest eine nach den Stadtbezirken differenzierte wohnräumliche Verteilung erfolgen.



Das Diagramm zeigt, dass das Beratungsangebot KiJuB von Kindern und Jugendlichen aus allen Stadtbezirken genutzt wird, sie somit erreicht, obwohl das Angebot ausschließlich in der Innenstadt verortet ist.

Allerdings wird auch deutlich, dass Kinder und Jugendliche die im Stadtbezirk Mitte wohnen das Angebot am häufigsten nutzen. Daher ist ein Zusammenhang mit den Standorten der Beratungsstellen ZeitRaum und KinderschutzAmbulanz im Stadtbezirk Mitte nicht gänzlich auszuschließen. Ein weiterer häufig gewählter Zugang erfolgt über die Sprechstunde „DO-It 14-17“, welche ebenfalls im Stadtbezirk Mitte angeboten wird. Das Gesamtbild der wohnräumlichen Verteilung der Kinder und Jugendlichen ist übereinstimmend mit den prozentualen Einwohnerzahlen der Nutzergruppen in den Stadtbezirken.

Eine Erkenntnis der Auswertung liegt darin, dass sich der Großteil der Kinder und Jugendlichen für einen anonymen und damit geschützten Beratungsrahmen entscheiden. Ein überwiegender Anteil der anonymen Beratungsfälle lassen sich der offenen Sprechstunde „DO-It 14-17“ zuordnen. Dies ist vor dem Hintergrund der Drogenproblematik und der möglicherweise damit verbundenen Kollision mit dem Gesetz nachvollziehbar.

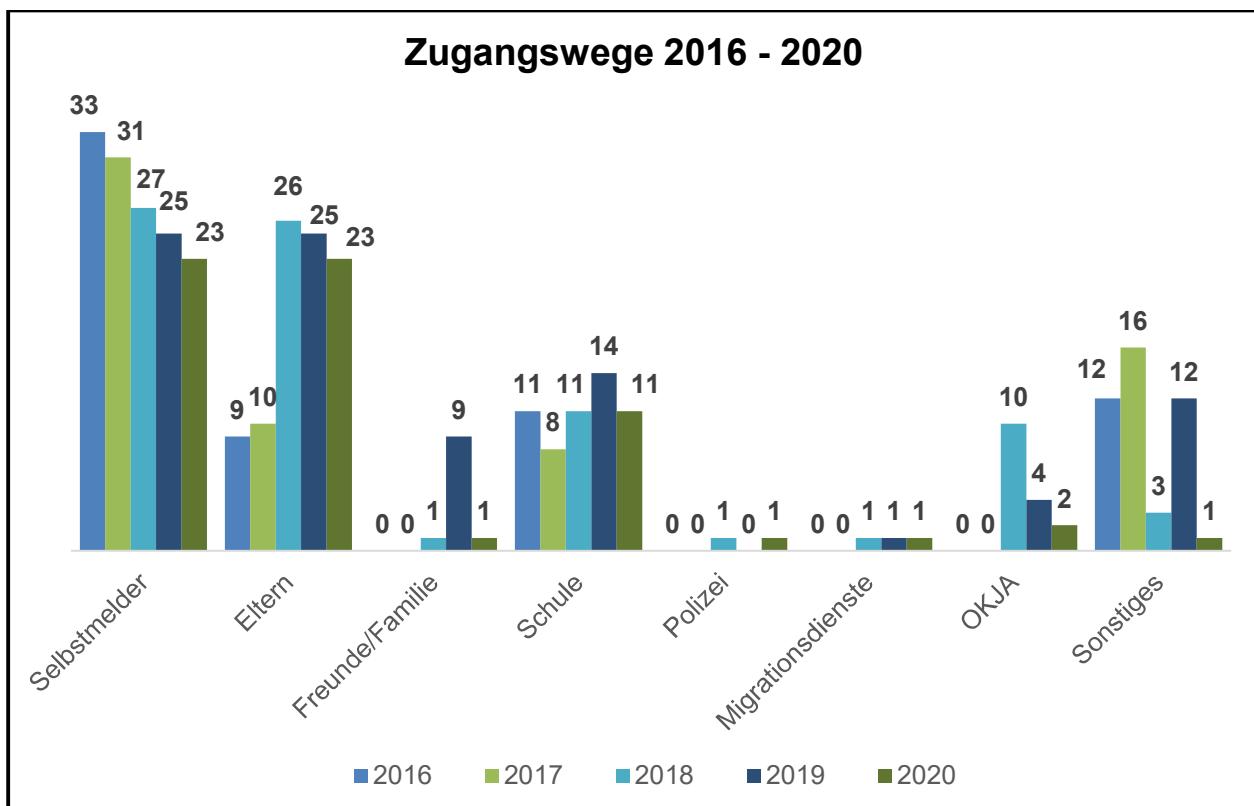
Den Kindern und Jugendlichen wird versichert, dass die Eltern nur auf Wunsch und mit deren Zustimmung informiert werden. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen alle Themen benennen können, welche sie belasten und worüber sie nicht in der Lage sind, mit ihren Eltern zu sprechen. Dennoch ist es wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen in diesen Situationen mit ihren Sorgen nicht alleine fühlen und über das Angebot KiJuB eine Ansprache erfahren, in der sie ernst genommen werden. Im Laufe der Beratung öffnen sich die Kinder und Jugendlichen oftmals für die Möglichkeit, die Eltern mit einzubeziehen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

### **Zugangswege der Kinder und Jugendlichen**

Neben der Beratungsarbeit gehört es zu den zentralen Aufgaben der Berater\*innen, das Angebot stadtweit auf unterschiedlichen Wegen bekannt zu machen. Dies erfolgt u.a. über einen Austausch in Arbeitskreisen, in Gremien, mit Kinderärzten und in Schulen. Hierbei sollen nicht nur die Multiplikatoren erreicht werden, sondern vielmehr wird auch der direkte Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen selbst gesucht. Dies ist wichtig, um den Zugang zum Angebot möglichst angenehm vorzubereiten.

Letztlich ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche mit größerer Wahrscheinlichkeit vom Beratungsangebot Gebrauch machen, wenn die Berater\*innen im Vorfeld persönlich bekannt sind.

## Zugangswege 2016 - 2020



Anhand der Abbildung ist zu erkennen, dass die Gruppe der Selbstermelder einen großen Anteil ausmacht. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigen die Jahre 2018 bis 2020 einen signifikanten Anstieg im Zugang über die Eltern. Zu vermuten ist, dass die kontinuierlich abfallende Quote der Selbstermelder, im Zusammenhang mit dem signifikanten Anstieg der Eltern, welche ihren Kindern das Angebot empfehlen, steht. Dies wird insbesondere anhand des Jahreswechsels 2017/ 2018 deutlich, während die übrigen Zugangswege kaum Veränderungen aufzeigen. Über die Jahre 2018 bis 2020 haben sich die Zugangswege „Selbstermelder“ und „Eltern“ ausgeglichen entwickelt. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass sich das Angebot in den letzten Jahren innerhalb der Elternschaft etabliert hat und als wirkungsvoll herausstellte. Darüber hinaus könnte der Anstieg darauf hindeuten, dass Eltern zunehmend mit den vielfältigen Problemlagen ihrer Kinder überfordert sind und ihre Kinder aus diesem Grund an eine neutrale Ansprechperson weiterleiten.

In einigen Fällen werden die Kinder und Jugendlichen von Freund\*innen begleitet, die wiederum als Multiplikatoren für das Beratungsangebot dienen können. Gelegentlich nutzten Jugendliche das Beratungsangebot wiederholt, weil sich ihre Lebenssituation erneut verschlechtert hat. In diesem Zusammenhang könnte auch die im Jahr 2019 deutlich angestiegene Empfehlung über Freunde/ Familie stehen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Jugendliche, die KiJuB bereits selbst genutzt haben.

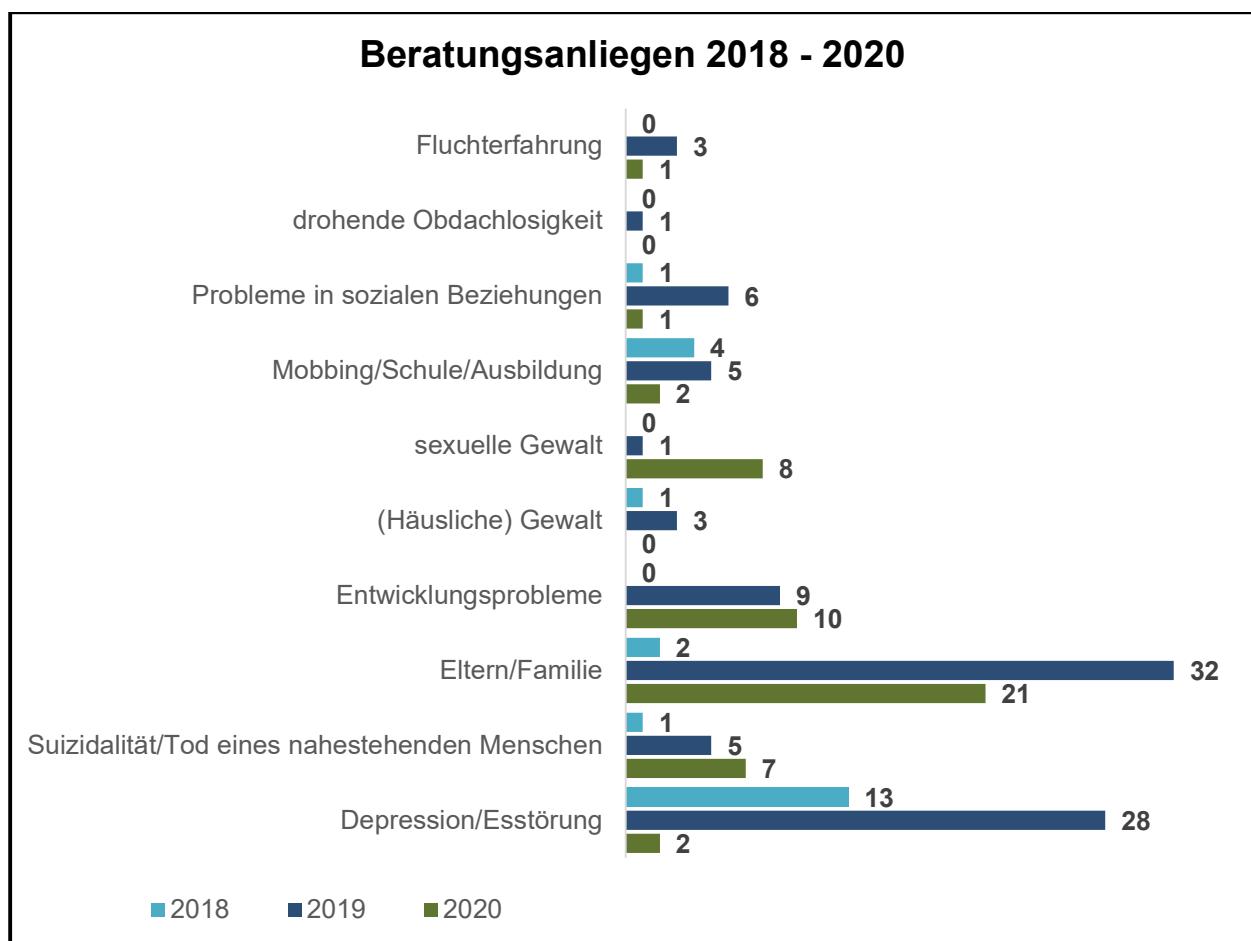
Ein reger Zugang erfolgt außerdem über Schulen, welche damit die am häufigsten weiterleitende Einrichtung darstellen. In den vergangenen Jahren konnte eine gute Kooperation mit einigen Hagener Schulen aufgebaut werden. Im Jahr 2019 fand in Abstimmung mit der OGS-Leitung ein Besuch von Grundschüler\*innen in der Beratungsstelle ZeitRaum bzw. KinderschutzAmbulanz statt. In diesem Rahmen wurde

das Beratungsangebot KiJuB vorgestellt, Fragen beantwortet und die Räumlichkeiten gezeigt. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte im Jahr 2020 eine veränderte Ansprache, indem zum Schuljahresbeginn alle weiterführenden Schulen angeschrieben wurden. Die Lehrer\*innen wurden eindringlich gebeten, in den Schulklassen für das Angebot zu werben, um den Schüler\*innen die Möglichkeit der (anonymen) Beratung in Erinnerung zu rufen. In diesem Zusammenhang erfolgte verstärkt auch der Hinweis, dass Gespräche bei einem Spaziergang stattfinden können.

Eine Empfehlung durch die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hat sich deutlich verringert und ist in den Jahren 2019/2020 nicht aussagekräftig. Der Kategorie Sonstiges sind alle Personen und Einrichtungen zuzuordnen, die nicht genauer benannt wurden. Oftmals können die Kinder und Jugendlichen einen Überweiser nicht mehr benennen, weil seit der Empfehlung einige Zeit vergangen ist und der Zugang rückblickend unbedeutend ist.

### Beratungsanliegen der Kinder und Jugendlichen

Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass die Kinder und Jugendlichen viele unterschiedliche Beratungsanliegen beschäftigen, welche letztlich in der Beratung zur Sprache kommen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Anliegen oftmals kaum voneinander abgrenzen sind und mehrere Problemlagen miteinander verbinden. Beispielsweise könnte eine Mobbingsituation an der Schule aufgrund von Übergewicht dazu führen, dass vom Kind/ Jugendlichen eine Essstörung entwickelt wird. Somit wäre die Essstörung als Folge des Mobbings zu bewerten.



Anhand des Diagramms wird deutlich, dass ein Schwerpunkt der Beratungsanliegen aus Problemen im Elternhaus bestehen. In diesem Zusammenhang beschreiben die Kinder und Jugendlichen häufig Streitigkeiten wegen (zu) hohem Internetkonsum, Schulschwierigkeiten und das Zusammenleben in einer Patchworkfamilie. Darüber hinaus würden sie sich oftmals nicht ernsthaft verstanden fühlen und von ihnen Eltern kein Vertrauen erfahren. Mittels der Angaben wird deutlich wie wichtig es ist, dass innerhalb der Beratung im Interesse der Kinder und Jugendlichen darauf hinwirkt wird, die Eltern in den Prozess einzubeziehen.

Im Jahr 2019 hat das Beratungsanliegen Depression/ Essstörung einen signifikanten Anstieg erfahren, was sich wiederum im Folgejahr 2020 deutlich rückläufig zeigte.

Diese Entwicklung lässt vermuten, dass die aufgrund der Corona-Pandemie bestehenden Kontaktbeschränkungen das Rückzugsverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Depression zusätzlich verstärkte, wodurch letztlich der Antrieb fehlte, das Beratungsangebot aufzusuchen. Ein konkretes Beratungsanliegen in Bezug auf die Corona-Pandemie äußerten die Kinder und Jugendlichen nicht. Jedoch stellte sich im Verlauf der Beratung häufig heraus, dass sich unter den Rahmenbedingungen der Pandemie die bereits bestehenden Probleme verschärft hatten und die Resilienzen nicht mehr reichten, um sie zu lösen.

Als weitere Auswirkung der Corona-Pandemie kann der deutliche Rückgang der Beratungen aufgrund von Problemen in sozialen Beziehungen gesehen werden. Die Corona-Kontaktbeschränkungen führten vermutlich dazu, dass weniger Probleme in sozialen Beziehungen entstehen konnten. Dadurch lässt sich möglicherweise auch der Anstieg von Entwicklungsproblemen erklären, weil Freunde, Schule, Freizeiteinrichtungen etc. neben der Familie als wichtige Lern- und Entwicklungsräume gefehlt haben. Jugendliche sind insbesondere von Entwicklungsproblemen betroffen, die sich unter anderem durch ein geringes Selbstwertgefühl auszeichnen.

Das Beratungsanliegen (häusliche) Gewalt äußerte nur ein geringer Teil der Kinder und Jugendlichen. Nachdem diesbezüglich Angaben im Jahr 2019 gering angestiegen sind, bestand im Folgejahr 2020 zu dem Thema kein Anliegen. Die Befürchtungen, dass sich Kinder oder Jugendliche als Auswirkung der Corona-Pandemie verstärkt aus dem Grund der häuslichen Gewalt an KiJuB wenden, ist somit nicht eingetreten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Beratungsanliegen sexuelle Gewalt im Jahr 2020 signifikant zugenommen hat. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass sexuelle Gewalt immer häufiger ein Thema in der Berichterstattung der Medien ist. Dieser beginnende Prozess der Enttabuisierung bestärkt Kinder und Jugendliche darin, sich hinsichtlich ihrer eigenen Erfahrungen auf dem Gebiet der sexuellen Gewalt in einer Beratung anzuvertrauen. Die im Rahmen der KiJuB Beratung thematisierten Erlebnisse lagen in der weiteren Vergangenheit und erforderten vorrangig eine Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen.

## Fazit

Das Angebot der (anonymen) Kinder- und Jugendberatung bildet seit 2013 einen wesentlichen Bestandteil im Hagener Kinderschutzkonzept. Es ist ein niedrigschwelliges



Angebot für alle Hagener Kinder und Jugendlichen. Die Beratungsanliegen sind vielfältig, schwer voneinander abzugrenzen und haben Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem.

Es ist davon auszugehen, dass die Quote der Selbstersteller steigen wird, sobald wieder Möglichkeiten bestehen, das Beratungsangebot über Schulen und Arbeitskreise bekannt zu machen. Im Falle erneuter Schulschließungen müssten gezielt Vertrauenslehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen kontaktiert werden, damit diese das Beratungsangebot bei den Kindern und Jugendlichen in Erinnerung rufen. Darüber hinaus sollen Jugendliche verstärkt auf das Beratungsangebot im Rahmen ihrer Freizeitbeschäftigung aufmerksam gemacht werden. Hierzu bedarf es einem erweiterten Kreis der Kooperationspartner u.a. aus dem Bereich der Fastfood-Gastronomie und dem Kino. Es wird überlegt, an diesen Orten für das Beratungsangebot mit Informationsmaterialien (Flyer, Plakate) zu werben. Außerdem ist die Verbreitung vom Angebot über digitale Wege von großer Bedeutung, weil die Kinder und Jugendlichen mit dem Medium aufwachsen und es als Hauptinformationsquelle nutzen. Neben der bereits bestehenden Internetpräsenz bedarf es der Verbreitung über soziale Medien. Die beiden Beratungsstellen sind technisch gut ausgestattet, wodurch zusätzlich die Möglichkeit einer Videoberatung besteht.

Das Beratungsangebot ist dahingehend zu überprüfen, ob es grundsätzlich auch für Jungen ansprechend ist, die vergleichsweise seltener die Beratung als Mädchen nutzen. In einem Qualitätsentwicklungsgespräch ist bereits mit den beiden Trägern besprochen worden, ob und wie der Zugang für Jungen attraktiver gestaltet werden kann.

Darüber hinaus zeigt die Auswertung der vergangenen Jahre 2019/ 2020 keine wesentliche Veränderung auf, die einen dringenden Handlungsbedarf erfordern würde. Vielmehr hat sich die langfristig abgesicherte Finanzierung über Leistungsvereinbarungen für eine vollzeitäquivalente Stelle, verteilt auf zwei miteinander kooperierende Träger, bewährt.

### **3.5 Präventionsangebote der Kinderschutzambulanz**

Im Jahr 2020 feierte die KinderschutzAmbulanz Hagen ihr 10- jähriges Jubiläum. Ein Rückblick auf die Entstehungsgeschichte macht deutlich, dass es sich um ein Hagener Gemeinschaftsprojekt handelt, an dem unterschiedliche Akteure aus den Bereichen der Politik, Verwaltung, Medizin, Jugendhilfeträger und engagierte Einzelpersonen mitgewirkt haben. Zeitgleich mit der Entstehung der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz entstanden unterschiedliche Präventionskonzepte als zusätzliches Angebot. Die Trägerschaft wird von der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, eine Tochtergesellschaft der Diakonie Mark-Ruhr, geführt. Das Team der KinderschutzAmbulanz besteht aus insgesamt fünf pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräften und einer Verwaltungskraft. Außerdem verfügen die Mitarbeiter\*innen über Zusatzqualifikationen u.a. aus den Bereichen Kinderschutz, Psychotraumatologie und Systemtheorie.

Zur Kernaufgabe der KinderschutzAmbulanz gehört die Diagnostik von Kindern und Jugendlichen bei Verdachtsfällen von Missbrauch, Misshandlung und Verwahrlosung, welche im Auftrag des ASD erfolgt. Das Verfahren wird im Rahmen von §§ 27 ff Hilfen zur Erziehung (HzE) und § 36 Hilfeplan vorbereitet und durchgeführt. Die Zielsetzung ist hierbei, mittels Diagnostik familiäre Konflikte und Hinweise auf Missbrauch, Misshandlung und Verwahrlosung zu analysieren, woran hilfreiche Maßnahmen anschließen, welche es dem Kind ermöglichen sollen, in gesunden und förderlichen Strukturen heranzuwachsen. Gleichzeitig wurde der Bedarf an ein ergänzendes Angebot deutlich, woraus die Präventionsangebote entstanden sind. Der Aufgabenschwerpunkt Diagnostik ist jedoch deutlich von den Präventionsangeboten abzugrenzen. Um Kinder und Jugendliche langfristig schützen zu können, ist ein möglichst frühzeitiger Einsatz von Präventionsangeboten unverzichtbar. Die Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendliche, deren Familien und Personen aus dem nahen Umfeld sowie Fachpersonen.

Zur Umsetzung der Präventionsangebote erhält die KinderschutzAmbulanz jährlich einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 16.000 €. Für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 wurde vom Rat der Stadt Hagen am 28.11.2019 eine zusätzliche Förderung in Höhe von insgesamt 70.000 € beschlossen, wodurch ein Ausbau der Angebote im Rahmen einer Stellenausweitung erfolgte.

Die Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz bestehen aus einer „Offenen Beratung“, Nachbetreuung im Anschluss an eine Diagnostik, Schulungsangebote, Kooperation und Netzwerkarbeit. Diese sind im Folgenden näher beschrieben.

#### **Offene Beratung**

Die „Offene Beratung“ ist ein niedrigschwelliges Angebot, das sich an Eltern und auch andere Personen und Institutionen richtet, die sich Sorgen um Kinder machen. Die Beratung kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

Das Präventionsangebot der „Offenen Beratung“ kann ohne Terminabsprachen in Anspruch genommen werden und ist damit eine Erweiterung der bereits seit 2015 bestehenden offenen Sprechstunde. Die offene Sprechstunde wurde bislang

donnerstags zu einer festgelegten Uhrzeit und bei besonderer Dringlichkeit auch darüber hinaus angeboten. Das Angebot wird seit 2020 flexibler angeboten, da es sich nun auch nach dem zeitlichen Bedarf der Ratsuchenden richtet und daher auch zu anderen Zeiten stattfindet.



Die KinderschutzAmbulanz steht im Rahmen der „Offenen Beratung“ unbürokratisch zur einmaligen und bei Bedarf auch längeren Beratung, in allen Fragen des Kinderschutzes (Häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, körperliche Misshandlung, psychische Gewalt einschließlich eskalierender Trennungskonflikte) zur Verfügung. Häufig wurden Eltern durch die Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin auf das Angebot hingewiesen.

Deutlich zugenommen haben die Beratungen von Eltern in hochstrittigen Trennungssituationen. Im Vordergrund stand dabei häufig die Fragestellung nach Verträglichkeit von Umgangskontakten zum jeweils anderen Elternteil bei bestehendem Verdacht von Kindeswohlgefährdung, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder im Anschluss an Umgangskontakte oder auch Umgangsverweigerung. Außerdem wurden vermutete (sexuelle) Grenzüberschreitungen im Bereich Kindertagesstätte und Schule auch als Anliegen in die Offenen Beratung eingebracht.

### Nachbetreuung

Wie bereits in der Einleitung beschrieben ist zur Einschätzung und Sicherstellung vom Kinderschutz in einigen Fällen eine Diagnostik durch die KinderschutzAmbulanz erforderlich. Eine Beauftragung und Finanzierung erfolgt durch den ASD der Stadt Hagen. Die Möglichkeit einer anschließenden Nachbetreuung stand ausschließlich nur den Kindern im Rahmen der gesonderten Beantragung einer HzE durch die Eltern offen. Mithilfe der zusätzlichen Fördergelder gehört die Nachbetreuung nunmehr zu den Präventionsangeboten. Daher kann die Form der Unterstützung mit den Eltern sehr formlos und niederschwellig angedacht und vereinbart werden. Somit kann das Ziel der Entlastung, Stabilisierung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, sowie die Aufrechterhaltung der Kooperationsbereitschaft und der Problem- bzw. Hilfeakzeptanz der Eltern und Familien erreicht werden. Die Nachbetreuung schließt nunmehr auch die Eltern mit ein bzw. kann von ihnen auch eigenständig genutzt werden. Die durchgeführten Beratungen der Eltern, als auch die psychosoziale Unterstützung der Kinder, zeigten verschiedene Aspekte auf. So konnten Kinder im Anschluss an die Diagnostik bis zur Überleitung in eine regelhafte Psychotherapie innerhalb der Wartezeit begleitet werden, während deren Eltern in der Umsetzung der diagnostischen Erkenntnisse Förderung und Unterstützung fanden.

Die Nachbetreuung findet in der Regel im zeitlichen Abstand von zwei bis drei Wochen statt, allerdings werden auch längere Zeitintervalle von bis zu zwei Monaten beansprucht. Insbesondere Jugendliche nutzen die Form der unverbindlich erscheinenden Nachbetreuung sehr gerne, in Abhängigkeit ihres akuten Bedarfs.

## Schulungsangebote

Ein weiteres Angebot der KinderschutzAmbulanz bilden Schulungen zu fachlichen Themen der Prävention. Eltern erhalten beispielsweise Informationen im Rahmen der Elternabende der Kindertageseinrichtungen und Schulen. Darüber hinaus gehören pädagogische Fachteams und Ehrenamtliche zur Nutzergruppe der Schulungen.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Fortbildung für ehrenamtliche Umgangsbegleiter\*innen des Kinderschutzbundes zum Thema „Umgang mit dem Umgang von suchterkrankten Eltern mit ihren Kindern“. Außerdem wurde in Kooperation mit einer Schule ein Präventionsprojekt zum Thema „Grenzen setzen“ durchgeführt. Das Projekt umfasste sechs Einheiten, worin das Ziel im Erkennen und Äußern eigener Grenzen und insbesondere auch das Erkennen und Respektieren der Grenzen Anderer lag. Das Projekt zeigte eine nachhaltige Wirkung, weil sich bei zwei von insgesamt acht teilnehmenden Kindern ein Behandlungsbedarf zeigte. Eines der Kinder wurde im Anschluss zur weiteren Diagnostik an die KinderschutzAmbulanz verwiesen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, dass bereits vorhandene Schulungsangebote zum Thema Kinderschutz kontinuierlich und verbindlich weiterentwickelt und an gesellschaftliche Veränderungen angepasst werden. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2020 kein direktes, unmittelbares Schulungsangebot zur Prävention umgesetzt werden. Somit standen die im folgenden beschriebenen Themen „Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern im Vorschulalter“ und „Täterarbeit“ konzeptionell im Vordergrund.

Zukünftig soll ein Schulungsangebot zum „Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern im Vorschulalter“ für Eltern von Kindern in Tageseinrichtungen entstehen. Ziel ist es, Eltern dahingehend zu sensibilisieren, unterschiedliche Täterstrategien besser erkennen zu können und gleichzeitig darüber zu informieren, was sie für die Sicherheit ihrer Kinder machen können. Neben einer Aufklärung der Eltern ließe sich das Angebot bedarfsweise auch auf Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen ausrichten, damit sie unerwünschte und gefährdende Kontaktannahmen zu den betreuten Kindern besser erkennen können.



## **Kooperation und Netzwerkarbeit**

Die KinderschutzAmbulanz steht auch anderen Fachstellen im Rahmen des Kinderschutzes beratend zur Seite. Zusätzlich werden bestehende Kooperationen mit Akteuren aus dem Gesundheitswesen, Schulwesen, (kommunalen) Beratungsstellen und Jugendhilfeträgern immer weiter intensiviert, um noch schneller und effizienter gemeinsam Hilfe leisten zu können. Ein besonderer Fokus liegt darin, die Schnittstellen innerhalb der Kooperation und der Netzwerkarbeit zu reflektieren und zu gestalten. Eine Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren im Kinderschutz erfolgt im Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt, Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt, Arbeitskreis „Trennungskinder“ am Familiengericht und im Kinderschutzforum.

Im „Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt“ entstand eine intensive Diskussion darüber, ob in der Stadt Hagen eine Bedarfslücke zum Angebot der „Täterarbeit“ besteht. Pandemiebedingt konnte die Diskussion nicht fortgesetzt werden. Nunmehr bestehen erste Überlegungen der KinderschutzAmbulanz, das Thema in den Schulungsangeboten aufzunehmen. Die „Täterarbeit“ soll sich an gewalttätig gewordene bzw. gewaltbereite Väter richten, die sowohl gegenüber ihrer Partnerin/ Kindesmutter psychisch oder physisch gewalttätig geworden sind bzw. Gewalt gegenüber ihren Kindern ausgeübt haben. Durch das Angebot soll erreicht werden, dass einer künftigen Gewaltausübung in der aktuellen Familie und einer Wiederholung der Gewaltausübung in neuen Familien entgegengewirkt wird. Derzeit liegen keine praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Kooperation vor.

Insbesondere ist es durch die Erhöhung der kommunalen Mittel und der damit verbundenen Stellenerweiterung gelungen, die bereits bestehende gute Kooperation mit dem Kinderneurologischen Zentrum und der Kinderklinik am Agaplesion Allgemeines Krankenhaus Hagen weiter auszubauen. So ist es zunächst nicht mehr zwingend erforderlich in Kinderschutzfällen unmittelbar den ASD zu kontaktieren, um die KinderschutzAmbulanz mit einer Diagnostik zu beauftragen. Vielmehr kann diese bereits im Vorfeld einer möglichen Diagnostik tätig werden, indem ein niedrigschwelliger Kontakt zu den Familien hergestellt wird. Eine Kontaktaufnahme erfolgt in diesen Fällen auf Anregung und Initiative vom SPZ und von der Kinderklinik. Durch diesen unmittelbaren Zugang zur KinderschutzAmbulanz kann zunächst Vertrauen aufgebaut werden und es bedarf zunächst keiner Mitteilung an den ASD. In einem ersten Schritt wird mit den beteiligten Bezugspersonen die Sachlage erörtert und es werden weitere Möglichkeiten der Unterstützung besprochen. Sollte die Beratung jedoch nicht ausreichen, erfolgt umgehend eine Kontaktaufnahme zum ASD.

## **Fazit**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Je früher und kooperativer die Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz ansetzen können, desto effektiver und nachhaltiger kann der Kinderschutz gestaltet werden. Die Präventionsangebote werden nach dem jeweiligen Bedarf der Einrichtungen, Familien und deren individuellen Fragestellungen konzipiert und angeboten. Sie bilden damit einen wesentlichen Bestandteil im Kinderschutzkonzept der Stadt Hagen.

Im Fokus der Jahre 2019/ 2020 standen konzeptionelle Weiterentwicklungen der Präventionsangebote. Diese waren durch zusätzliche finanzielle Mittel möglich. So ist zum Beispiel nun ein Zugang zur KinderschutzAmbulanz über die „Offene Beratung“, die sich an Eltern, andere Personen und Institutionen richtet, kostenfrei, flexibel und kurzfristig möglich.

Schulungen bilden eine weitere zentrale Aufgabe der Präventionsangebote. Aktuell handelt es sich dabei um Schulungen für Fachkräfte und Eltern. Im Gespräch mit dem Träger ist darüber hinaus die Möglichkeit einer veränderten Ausrichtung dieser Schulungen zu besprechen. Darunter sind Angebote zu verstehen, die sich unmittelbar an Kinder und Jugendliche richten und an deren Interessen orientieren. Die KinderschutzAmbulanz ist hinreichend mit Ressourcen ausgestattet, um auch Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche auszurichten. Denkbar wäre beispielsweise, analog zu den Präventionsangeboten des Vereins „Wildwasser Hagen e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen“, die für Mädchen in Schulen angeboten werden, parallel Präventionsangebote für Jungen durch die KinderschutzAmbulanz anzubieten.

Vor dem Hintergrund, dass die KinderschutzAmbulanz im Rahmen von Kinderschutzfällen parteilich für das Kind tätig ist, führt eine gleichzeitige Täterarbeit zwangsläufig zu Konflikten in der Verantwortlichkeit, neutrale Gutachten für das Familiengericht zu erstellen. Ein Präventionsangebot zur Täterarbeit, das sich an gewalttätig gewordene bzw. gewaltbereite Väter richtet, entspricht daher nicht dem Zweck der Präventionsangebote. Vielmehr könnte ein Kooperationsprojekt mit der Beratungsstelle Rat am Ring daraus bestehen, dass die Zielgruppe der gewaltbereiten Väter dort ein Angebot erhält, während sich ein Präventionsangebot der KinderschutzAmbulanz zur Täterarbeit ausschließlich an Jugendliche richtet, die in die Täter- oder Opferrolle geraten sind. Die Präventionsangebote müssen den Schutz von allen Kindern und Jugendlichen einschließen.

Das jährliche Berichtswesen der Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz bestand bis 2020 ausschließlich aus einem formlosen Sachbericht. Seit 2021 wird das Angebot der „Offenen Beratung“ zusätzlich auch mittels einer Datenerhebung dokumentiert. Zur besseren Vergleichbarkeit ist zusätzlich ein Raster zur Erstellung des Sachberichtes zu entwerfen, um Entwicklungsprozesse qualitativ auswerten zu können.

### **3.6 Fachberatung Kindeswohl - Beratung von Berufsgeheimnisträgern**

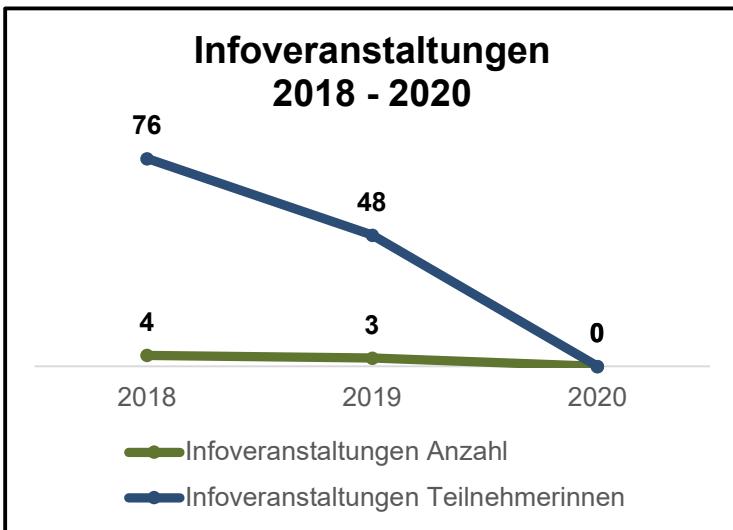
Bei der Fachberatung Kindeswohl handelt es sich um ein Angebot des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Hagen, welche seit dem 01.01.2014 als eigenständige Arbeitseinheit innerhalb des Beratungszentrums „Rat am Ring“ in direkter Zuordnung zur Abteilungsleitung organisiert ist. Sie bietet im Rahmen des § 8b SGB VIII und § 4 KKG für die Stadt Hagen sowohl die Beratungen für Berufsgeheimnisträger\*innen als auch die Beratungen von anderen Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, an.

Im Jahr 2020 hat es personelle Veränderungen in der Fachberatung gegeben. Seither stellen eine Psychologin sowie eine Sozialpädagogin die 8b-Fachberatung sicher. Durch die multiprofessionelle Aufstellung der Beraterinnen und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kompetenzbereiche ist ein hoher qualitativer Standard in Bezug auf die Beratung gewährleistet.

Neben den beraterischen Fähigkeiten verfügen die Fachkräfte über fundierte entwicklungspsychologische Kenntnisse, die sich auf sämtliche Bereiche der normalen und abweichenden Entwicklung in körperlicher, geistiger, emotionaler, (psycho-)sexueller und sozialer Hinsicht beziehen. Insbesondere müssen sie in der Lage sein, zumindest grob abzuschätzen, ob das auffällige Verhalten eines Kindes ursächlich auf ein Reifungsphänomen (das für die meisten Kinder in einem bestimmten Entwicklungsalter kennzeichnend ist), eine Entwicklungsvariante (die für einige Kinder im Rahmen interindividueller Varianz zutrifft) oder aber eine Verhaltensstörung schließen lässt, die Ausdruck eines Beziehungs- und Erziehungsproblems mit möglicherweise einhergehender Gefährdung des Kindes sein kann.

In den vergangenen Jahren ist die Fachberatung dem Auftrag nachgekommen, die im Gesetz genannten Berufsgruppen über die fachliche Beratungsmöglichkeit zu informieren und zu spezifischen Themen Berufsgeheimnisträger\*innen zu schulen. Hierzu wurden Informationsveranstaltungen und Schulungsmodule durch die Fachberatung angeboten. Neben den Informationsveranstaltungen wurde durch bestehende Kooperationsverträge, wie zum Beispiel mit dem Stadtsportbund oder durch die Mitwirkung an verschiedenen Arbeitskreisen, unter anderem dem Arbeitskreis sexualisierte Gewalt und Kindesmisshandlung, auf das Angebot der Fachberatung aufmerksam gemacht.

Die folgenden Diagramme zeigen die Anzahl an durchgeführten Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie die Adressat\*innen dieser Veranstaltungen.

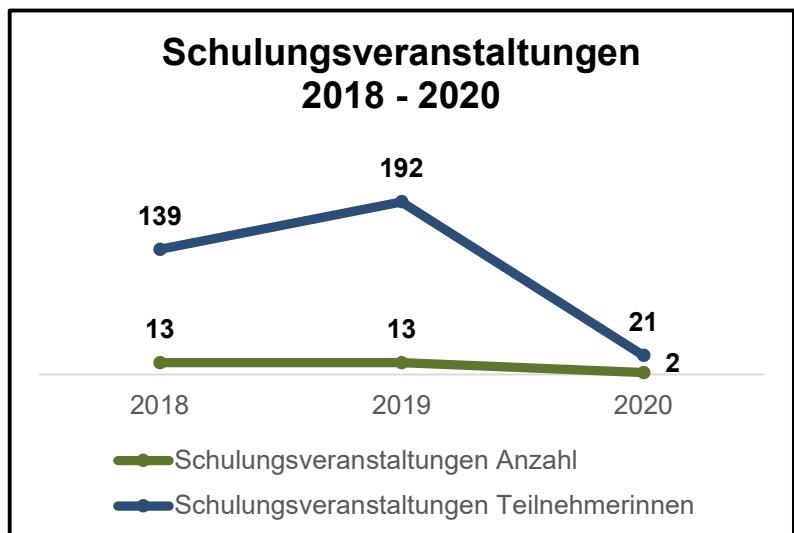


Im Jahr 2018 wurden insgesamt vier Informationsveranstaltungen durch die Fachberatung mit insgesamt 76 Teilnehmenden durchgeführt. 2019 waren es nur noch drei Infoveranstaltungen mit 48 Teilnehmer\*innen. Die reduzierte Anzahl an Informationsveranstaltungen kann dadurch begründet werden, dass die Fachberatung zu diesem Zeitpunkt schon einen Bekanntheitsgrad in der gesamten Stadt erreicht hatte

und die Berufsgeheimnisträger\*innen über die Beratungsmöglichkeiten zunehmend informiert waren. 2020 konnten pandemiebedingt keine Informationsveranstaltungen in Präsenz stattfinden. Die Informationsveranstaltungen dienen der Vorstellung der Mitarbeiterinnen der Fachberatung Kindeswohl und erfolgen eigeninitiativ oder auf Einladung von Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen erläutern das Leistungsangebot und informieren über die gesetzlichen Grundlagen, klären Schnittstellen und mögliche Kooperationen.

Eine wichtige Säule der Fachberatung Kindeswohl sind die angebotenen Fortbildungsmodule zur Gesprächsführung mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Durch diese Fortbildungen erhalten die Berufsgeheimnisträger\*innen mehr Handlungssicherheit und die Kompetenzen in der Fallverantwortlichkeit werden gestärkt. Der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen der Fachberatung fördert die Bekanntheit und ermöglicht einen niederschwelligen Zugang.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden jeweils 13 Schulungen angeboten. 2018 haben 139 Personen daran teilgenommen und im Jahr 2019 konnte ein Anstieg auf 192 Interessierte verzeichnet werden. Dadurch wird deutlich, dass Fortbildungsangebote im Kontext der Gesprächsführung mit Eltern, Jugendlichen und Kindern gebraucht werden, um entsprechend gestärkt und



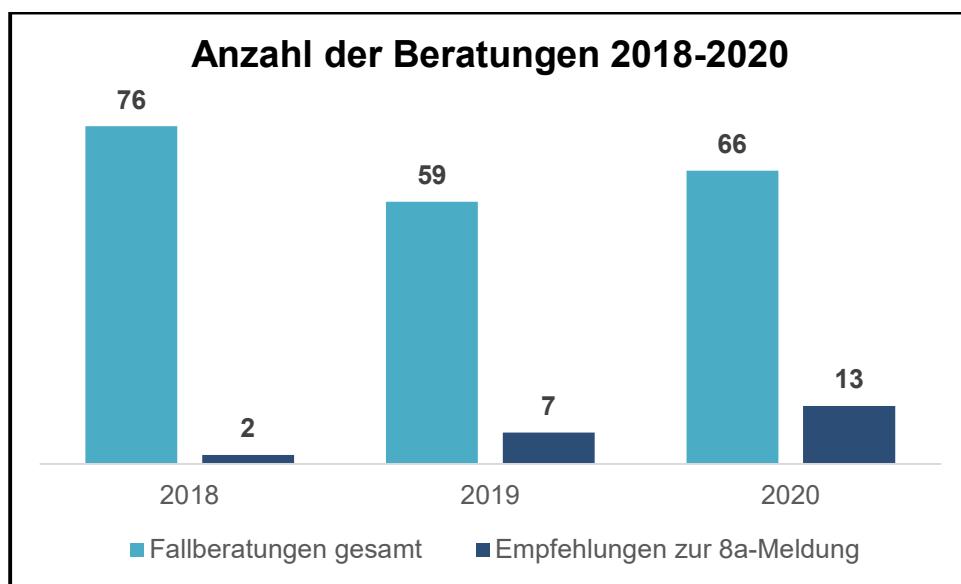
sicher auf die Familien zugehen zu können. Die Eröffnungsphase in einem Gespräch ist entscheidend für den weiteren Prozess, insbesondere im Hinblick auf die Problemeinsicht und Hilfeakzeptanz bei den Eltern.

Im Jahr 2020 konnten die Schulungen nicht in diesem Umfang angeboten werden. Es fanden noch zwei Module mit 12 Teilnehmer\*innen statt. Dadurch, dass die

Kooperationspartner\*innen der Fachberatung einen hohen Bedarf an Fortbildungen zur Gesprächsführung zurückmelden, wird aktuell an neuen Konzepten gearbeitet, die es möglich machen, auch während der Pandemie entsprechende Schulungen anzubieten.

Im Jahr 2020 wurde durch den Beginn eines interdisziplinären Qualitätszirkels Frühe Hilfen das Vorhaben von der Landesregierung, die Beratungsmöglichkeiten für Berufsgeheimnisträger, insbesondere in der Ärzteschaft bekannter zu machen, umgesetzt. Die Qualitätszirkel werden durch ein bestehendes Moderatorentandem aus einer ansässigen Ärztin und einer Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe geleitet. Die Ausbildung hat die in der Fachberatung Kindeswohl tätige Psychologin zusammen mit einer niedergelassenen Gynäkologin absolviert. Hierdurch konnte unter anderem auch der Bekanntheitsgrad des Beratungsangebotes der Fachberatung Kindeswohl unter der Ärzteschaft nochmals erhöht werden.

Im Folgenden wird die Nutzung des Angebotes graphisch dargestellt.



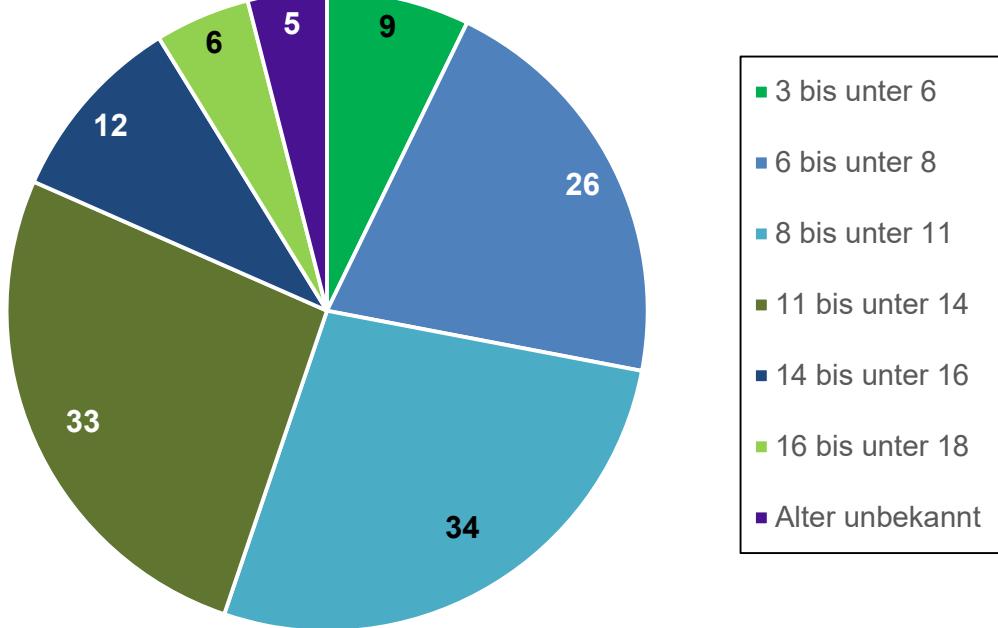
Deutlich zu erkennen ist, dass die Zahl der Beratungen im Vergleich zum Jahr 2018 im folgenden Jahr gesunken ist. Hingegen ist die Anzahl an Beratungen 2020 wieder gestiegen. Durch den erreichten Bekanntheitsgrad der Fachberatung Kindeswohl bestand auch in den für die Eindämmung der Pandemie notwendigen Zeiten der Kita- und Schulschließungen weiterhin eine große Beratungsnachfrage. Die Beratungen erfolgten über alternative Zugänge und wurden nicht im persönlichen Kontakt durchgeführt, sondern telefonisch.

Die vorangehende Abbildung zeigt neben den Fallberatungen insgesamt die Beratungen, bei denen eine 8a-Meldung an den ASD empfohlen wurde. Ausgehend vom Jahr 2018 sind die Meldungen angestiegen. Ein möglicher Erklärungsansatz können die durch die Pandemie verursachten veränderten sozialen Strukturen sein. Für die Beratungssuchenden war es nicht immer möglich, einen Beratungskontext mit den Eltern herzustellen, um Handlungsschritte und Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung zu planen und umzusetzen.

Positiv zu erwähnen ist das große Engagement von Lehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen, die trotz der Schulschließungen die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Blick hatten und bei entsprechenden Auffälligkeiten Beratung bei den Mitarbeiter\*innen der Fachberatung Kindeswohl gesucht haben.

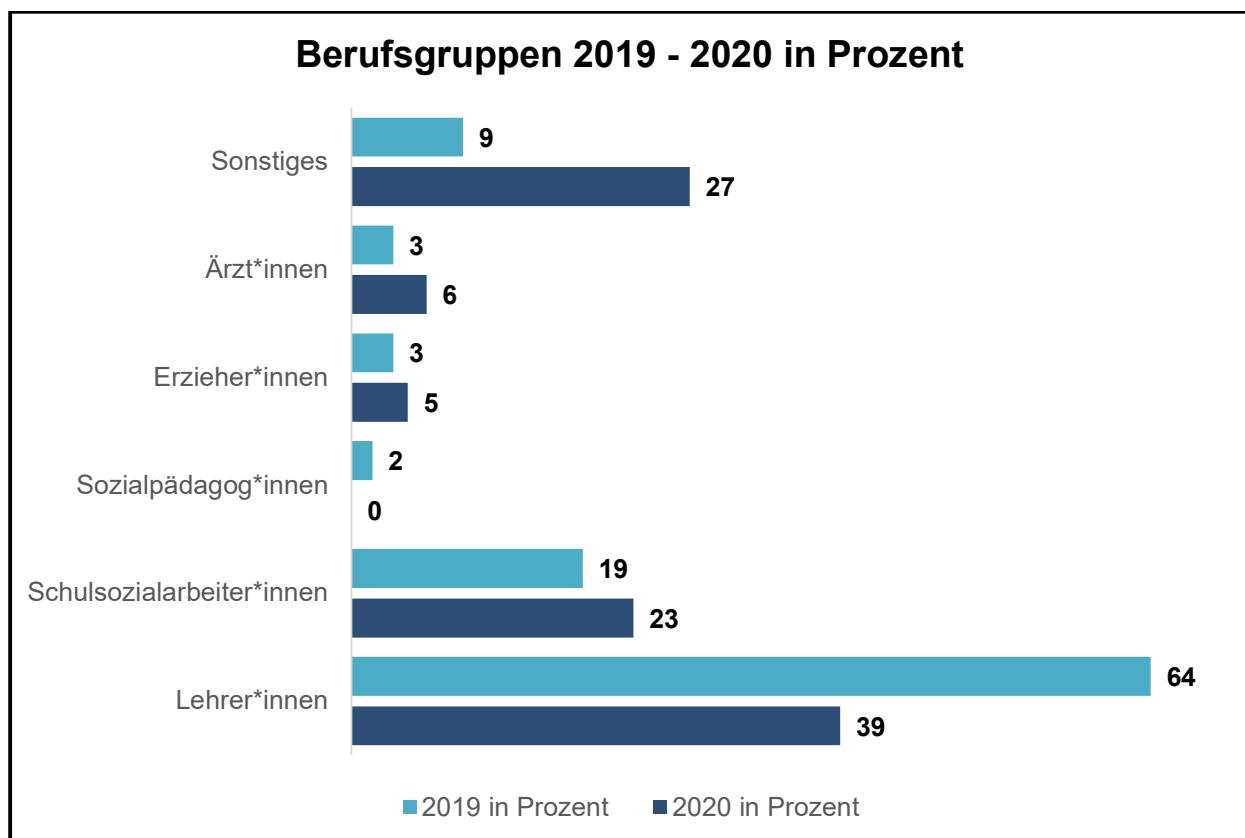
Neben den Beratungsfällen wird auch das Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen statistisch erfasst.

### Anzahl und Altersstruktur der betroffenen Kinder und Jugendlichen 2019 - 2020



74 Prozent der Kinder und Jugendlichen, für die eine Beratung eingeholt wurde, waren im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Ratsuchende sind in der Regel Lehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen sowie Betreuungspersonal an Schulen. Der Anteil der Kinder von 3 bis 6 Jahren ist weiterhin am geringsten vertreten. Diese Kinder bewegen sich im Bereich der Familienzentren und Kindertagesstätten und werden somit mit den dort vorhandenen Strukturen und Handlungsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII erfasst. Ein geringer Teil der Kinder kann alterstechnisch nicht erfasst werden, da innerhalb des Beratungskontextes keine Angaben zum Alter gemacht werden oder den Berufsgeheimnisträger\*innen das genaue Alter der Kinder nicht bekannt ist. Dabei handelt es sich aber lediglich um 4 Prozent insgesamt. Im Berichtszeitraum gab es, wie auch in den Jahren zuvor keinen Beratungsbedarf für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren. Diese Kinder werden vermutlich durch die umfänglichen Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen (Willkommensbesuche, Familienhebammen/ FGKiKP, Familienpatenschaften etc.) gut aufgefangen. Zudem verfügen die verschiedenen Anbieter der Frühen Hilfen über eigene insoweit erfahrene Fachkräfte, an die sich die Fachkräfte bei Bedarf wenden können, sodass die Involvierung der Fachberatung Kindeswohl nicht notwendig ist.

Des Weiteren ist erwähnenswert, dass es im Berichtszeitraum zu einer relevanten Verschiebung im Bereich der beratungssuchenden Berufsgruppen gekommen ist. Dies veranschaulicht die folgende Abbildung.



Die meisten Anfragen nach einer Beratung erfolgten im Jahr 2019 durch Lehrpersonal (64 Prozent). Diese Zahl ist im Jahr 2020 auf 39 Prozent gesunken. Hingegen hat es einen Anstieg bei den Beratungsanfragen der Schulsozialarbeiter\*innen gegeben, welche 2020 insgesamt 23 Prozent des Beratungsbedarfes ausgemacht haben. Ebenfalls hat es einen Zuwachs bei den Anmeldungen durch die Ärzteschaft gegeben. Ein Grund hierfür könnte der gesteigerte Bekanntheitsgrad unter den Ärzten durch den Interprofessionellen Qualitätszirkel sein. Eine große Änderung gab es 2020 bei den sonstigen Nutzer\*innen der Beratung. Diese umfassen Berufsgruppen wie beispielsweise Psycholog\*innen, Heilpädagog\*innen, Rechtsanwält\*innen, Ordnungsamtmitarbeiter\*innen, Angestellte der Arbeitsagentur, Klinikpersonal und Personen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen. Dabei ist es zu einem Anstieg an Beratungsbedarf auf insgesamt 27 Prozent gekommen. Insbesondere die zuletzt genannte Berufsgruppe traf durch die Kita- und Schulschließungen auf veränderte Familiensituationen, die dazu führten, Beratung hinsichtlich des Kindeswohls in Anspruch zu nehmen.

## Fazit

Die Fachberatung erfüllt die vom Gesetzesgeber genannten Handlungsschwerpunkte. Sie informiert über die Angebote der Beratungsmöglichkeit und führt die Beratung und Risikoeinschätzung gemeinsam mit den anfragenden Berufsgruppen durch.

Auch wenn die Beratungsfälle im Jahr 2019 gesunken sind, zeigt der Anstieg im Jahr 2020, dass das Angebot der Fachberatung fest im Hagener Kinderschutzkonzept etabliert ist und durch den Bekanntheitsgrad in der aktuellen herausfordernden Zeit genutzt wurde.

Die Pandemie stellte die Mitarbeiterinnen der Fachberatung Kindeswohl vor neue Herausforderungen. Die Beratungswege wurden umgehend von Präsenz- auf telefonische Kontakte umgestellt. Sobald die datenschutzrechtlichen Belange geklärt sind, soll das Angebot zudem auf Videoberatungen ausgeweitet werden. Es wurden digitale Informationsveranstaltungen und Fortbildungen entwickelt und diese werden 2021 vermehrt angeboten.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände wird auch der Aufbau des „Interprofessionellen Qualitätszirkels Frühe Hilfen“ weiter vorangetrieben. Ferner ist zu erwähnen, dass die in den Empfehlungen der Landesjugendämter zur 8b-Beratung aufgeführten Qualitätsstandards durch die Fachberatung Kindeswohl in Hagen umfänglich erfüllt werden.

Aufgrund der festgelegten und im Bericht dargelegten Verfahrensabläufe wird eine hohe Beratungsqualität und ein niederschwelliger Zugang realisiert. Zudem ist davon auszugehen, dass mit den einhergehenden Lockerungen und den damit verbundenen Öffnungen der Kindertagesstätten und Schulen Berufsgruppen einen erhöhten Beratungsbedarf haben werden, da bereits jetzt Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen im Verhalten festzustellen sind. Ein Anstieg der Beratungsfälle scheint realistisch.



## **4. Finanzierungsstruktur 2019 - 2020**

Die Maßnahmen und Angebote im präventiven Kinderschutz und den Frühen Hilfen werden neben den zur Verfügung stehenden Projekt- und Stiftungsgeldern vorrangig durch Eigenmittel der Stadt Hagen finanziert.

Der Beschluss des Rates vom 30.03.2017 (Vorlage 0155/2017) konnte im Jahr 2019 umgesetzt werden, sodass entsprechend die Maßnahmen Familienbegleitung, Familienhebammen sowie KiJuB seit dem 01.01.2020 als Regelangebote mit Leistungsvereinbarungen fortgeführt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat aufgrund des Kinderschutzberichtes 2016 bis 2019 die Verwaltung in seiner Sitzung am 19.06.2019 beauftragt, die finanziellen und personellen Ressourcen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten und Maßnahmen zu ermitteln und dem Ausschuss vorzulegen.

Der in der Vorlage (0731/2019) dargestellten Mittelverwendung im Kinderschutz wurde am 09.10.2019 vom Jugendhilfeausschuss mit den folgenden Änderungen zugestimmt:

Das Budget des Kinderschutzbundes zur Durchführung der Willkommensbesuche wird aufgrund der durch die Stellenausweitung zusätzlich entstehenden Personalkosten für die hauptamtlich eingesetzte pädagogische Fachkraft auf 20.000 Euro aufgestockt.

Im Bereich der Familienpatenschaften bleibt der kommunale Anteil vollumfänglich bestehen, sodass weiterhin zwei 0,5 Stellen bei den beiden Trägern finanziert werden.

Bei der Familienbegleitung werden weitere Stellenanteile eingesetzt, welche einer Erhöhung der kommunalen Eigenmittel um 50.000 Euro entsprechen.

Zusätzlich haben der Rat der Stadt Hagen und der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) in der Sitzung vom 28.11.2019 zum Haushalt 2020/ 2021 beschlossen, dass die kommunalen Mittel für die nachfolgend aufgeführten Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz erhöht werden.

- Im Tätigkeitsbereich der Familienhebammen wurde eine weitere Vollzeitstelle in Höhe von 75.000 Euro geschaffen.
- Das Angebot der Familienbegleitung wurde um 200.000 Euro aufgestockt und entsprechend den Bedarfen der unterschiedlich stark belasteten Sozialräume ausgebaut.
- Die Förderung der KinderschutzAmbulanz wurde um 35.000 Euro pro Haushaltsjahr erhöht, um im Rahmen von Prävention die Nachbetreuung in Beratungsprozessen sicherzustellen, sodass die Versorgung der Familien bis zum Übergang in ein anderes System gewährleistet ist.

Die nun folgende Tabelle zeigt die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben für die Maßnahmen und Angebote im präventiven Kinderschutz.

<b>Einnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	143.051,00 €	151.063,00 €
Bundesprogramm "Kita-Einstieg"	131.604,00 €	131.359,00 €
Landesprogramm "kinderstark"	0,00 €	85.620,00 €
<b>Summe</b>	<b>274.655,00 €</b>	<b>368.042,00 €</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Schwangerenberatungsstellen	34.965,00 €	49.965,00 €
Familienhebammen/ FGKiKP	220.581,27 €	325.571,87 €
Willkommensbesuche	32.121,00 €	50.000,00 €
Familienpatenschaften	45.100,00 €	45.403,00 €
Familienbegleitung	563.585,39 €	687.029,23 €
Projekte OKJA und SRT	28.508,46 €	28.483,99 €
KiJuB	74.324,96 €	78.080,00 €
Präventionsangebote KinderschutzAmbulanz	16.000,00 €	51.000,00 €
Fachberatung Kindeswohl	13.000,00 €	13.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.866,01 €	1.961,68 €
<b>Summe</b>	<b>1.034.052,09 €</b>	<b>1.330.494,77 €</b>

## Erläuterungen zur Finanztabelle

Einnahmen	Veränderungen
Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	Die Bundesmittel wurden ab 2020 um den Betrag von 8.012 Euro erhöht.
Bundesprogramm "Kita-Einstieg"	Für 2019 und 2020 stehen die Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.
Landesprogramm "kinderstark"	Die Förderung über das Landesprogramm hat im Juli 2020 begonnen.

Ausgaben	Veränderungen
Schwangerenberatungsstellen	Erhöhung des Budgets durch den Beschluss des JHA am 09.10.2019 um 15.000 Euro zum Ausbau der Kooperationen mit weiteren Familienzentren
Familienhebammen/FGKiKP	Mehrausgaben durch den Ratsbeschluss vom 28.11.2019 zur Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle einer Familienhebamme
Willkommensbesuche	Ausweitung der hauptamtlichen Personalstunden in Höhe von 20.000 Euro durch den Beschluss des JHA vom 09.10.2019
Familienpatenschaften	Keine Veränderung der Stellenanteile
Familienbegleitung	Erhöhung der Ausgaben um insgesamt 250.000 Euro (ab 10.2020) durch die Beschlüsse von Jugendhilfeausschuss und Rat für den weiteren Ausbau der Familienbegleitung
Projekte OKJA und SRT	Gleichbleibende Projektgelder in Höhe von ca. 30.000 Euro für 2019 und 2020
KiJuB	Keine Veränderung der Personalkosten, aber Fortführung seit dem 01.01.2020 als Regelangebot
Präventionsangebote KinderschutzAmbulanz	Erhöhung der finanziellen Mittel in 2020 um 35.000 Euro durch den Ratsbeschluss vom 28.11.2019
Fachberatung Kindeswohl	Keine Veränderung im Stellenumfang, aber der Beginn der Ausbildung zur Moderatorin für interdisziplinäre Qualitätszirkel Frühe Hilfen
Öffentlichkeitsarbeit	Durch die Corona-Pandemie konnten Fachtage und Fortbildungen nur sehr eingeschränkt stattfinden, daher sind die Ausgaben geringer als prognostiziert.

## **5. Schlusswort und Ausblick**

Zu Beginn des Berichtes wurde die Eingangsfrage „*Was brauchen Kinder und Jugendliche in Hagen für ein gelingendes Aufwachsen?*“ gestellt.

Ein großer Gelingens Faktor liegt darin, dass die Stadt Hagen bereit ist, finanzielle Eigenmittel für die Bereiche präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen aufzuwenden. An dieser Stelle sind die zusätzlichen Gelder, die durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat beschlossen wurden, hervorzuheben. Neben den Eigenmitteln akquiriert die Jugendhilfeplanung verschiedene Förderprogramme. Dadurch ist es möglich, eine Vielfalt an Angeboten und Maßnahmen für Familien mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren vorzuhalten. Die in der Stadt Hagen breit aufgestellte Trägerlandschaft ermöglicht es, die finanziellen Ressourcen entsprechend der Vorgaben des Fachbereiches Jugend und Soziales im Rahmen der Präventionsmaßnahmen bedarfsorientiert einzusetzen.

Jedes dieser Angebote erfüllt das Kriterium des niederschwelligen Zuganges für alle Familien. Um die Familien möglichst frühzeitig zu erreichen, setzt die Präventionskette bereits zum Zeitpunkt der Schwangerschaft an und richtet sich zunächst an die werdenden Eltern. Im weiteren Verlauf der Präventionskette gelangen zunehmend die Kinder und Jugendlichen selbst in den Fokus der Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2020 wurde die gesamte Bevölkerung durch die Corona-Pandemie mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Der Großteil der Familien ist an seine Grenzen gestoßen und hat mit Überforderung auf die veränderte Situation reagiert. Besonders stark betroffen von den Auswirkungen der Pandemie sind Familien, bei denen bereits mehrere psychosoziale und wirtschaftliche Belastungsfaktoren vorhanden waren. Viele Behörden und Einrichtungen konnten ihre Dienste und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien aufgrund der jeweils geltenden Schutzverordnungen nur noch eingeschränkt anbieten. Davon waren auch die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen und des präventiven Kinderschutzes tangiert.

Rückblickend lässt sich anhand der Auswertung die Aussage treffen, dass sich die Niederschwelligkeit der Angebote, insbesondere in der Krisenzeiten, bewährt hat. Die flexiblen Rahmenbedingungen ermöglichen, dass bestimmte Präventionsmaßnahmen wie die Familienbegleitung, Familienhebammen/ FGKiKP, Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Sozialraumteams sowie unterschiedliche Beratungsangebote auch während der Lockdown-Phasen angepasst stattgefunden haben. Den Fachkräften ist es gelungen, durch innovative Ideen, auch in schwierigen Zeiten, die Familien zu erreichen, mit ihnen in Kontakt zu bleiben und entsprechend zu stabilisieren. Überwiegend pausierten die Gruppenangebote, dennoch zeigten sich auch hier kreative Lösungsansätze, wie zum Beispiel der Einsatz digitaler Medien, im Interesse der Familien.

Hingegen musste festgestellt werden, dass die Angebote, welche auf ehrenamtlichen Strukturen basieren, nicht durchgeführt werden konnten. Gründe dafür liegen in der Altersgruppe der Ehrenamtlichen, die in der Regel ein Alter zwischen 60 und 70 Jahren aufweisen und somit zur Risikogruppe gehören. Zudem besteht weiterhin die

Problematik, dass es zu wenig Freiwillige gibt, die ein Ehrenamt übernehmen möchten, sodass Angebote nicht in dem Umfang umgesetzt werden konnten, wie sie geplant gewesen sind. Zu nennen sind hierbei die Familienpatenschaften und die Willkommensbesuche.

Um die präventiven Angebote den gesellschaftlichen Strukturen und den veränderten Bedarfen aufgrund der vielfältigen Problemlagen bedingt auch durch die Corona-Pandemie anzupassen, ist das bestehende Konzept insgesamt zu reflektieren:

Bei den **Schwangerenberatungsstellen** sind die bereitgestellten finanziellen Mittel ausreichend und können entsprechend für die Angebotsausweitung und Intensivierung der Zusammenarbeit, insbesondere mit den neu hinzugekommenen Familienzentren genutzt werden.

---

Die **Familienhebammen/ FGKiKP** können aktuell den Bedarf an Betreuungen von Hagener Familien decken. Es ist allerdings jährlich zu prüfen, inwieweit die Kapazitäten, ausgehend von einer weiter steigenden Geburtenrate und der Zunahme von chronisch kranken Kindern, ausreichen, um eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

---

Das Angebot der **Willkommensbesuche** leidet weiterhin unter der Problematik der fehlenden ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, sodass die Ausweitung der Stunden der hauptamtlichen Mitarbeiterin notwendig und richtig gewesen ist. Dennoch gilt die Devise nach neuen Möglichkeiten zu suchen, um wieder mehr Freiwillige zu gewinnen, sodass auch bei einer steigenden Geburtenrate jede Familie nach der Geburt das Angebot eines Willkommensbesuchs erhält.

---

Auch bei den **Familienpat\*innen** gibt es Schwierigkeiten durch das gesunkene ehrenamtliche Engagement und die vielfältigen Problemlagen der Familien. Der Bedarf nach Familienpatenschaften kann aktuell nicht ausreichend bedient werden, sodass eine neue Konzeption für das Angebot erarbeitet wird. Erst nach der Überarbeitung der Konzeption kann über die weiteren Personalkosten der Koordinierungsstellen beider Träger entschieden werden, inwieweit der Personaleinsatz weiterhin gerechtfertigt ist.

---

Die **Beratung der Berufsgeheimnisträger\*innen** durch die Fachberatung Kindeswohl ist durch die Fachkräfte im vorhandenen finanziellen Rahmen gewährleistet.

---

Das Angebot der **Familienbegleitung** darf nach Wegfall des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ und den vom Rat der Stadt Hagen Ende 2019 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel zum Jahresende 2022 nicht wieder reduziert werden. Vielmehr muss dieses wichtige präventive Angebot, das die Familien unmittelbar im Sozialraum unterstützt, im vollen Umfang bestehen bleiben. Entsprechend wurden die zur Beibehaltung des bestehenden Angebotes erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung für die Jahre 2022/2023 (ab 2023) eingestellt. Parallel wird versucht diese Mittel durch das angekündigte Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), kofinanziert durch den Europäischen Sozialfond Plus (ESF Plus), „ElternChanceN“ zu refinanzieren. Das vorgesehene Interessenbekundungs-

verfahren ist für den Herbst 2021 angekündigt. Das langfristige Ziel ist jedoch eine gesicherte Aufstellung der Familienbegleitung, vollständig als präventives Regelangebot der Stadt Hagen.

---

Die finanzielle Förderung der **Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialraumteams** muss im aktuellen Umfang bestehen bleiben. Insbesondere die Einrichtungen im Jugendbereich verfügen nicht über ausreichende Mittel, präventive Angebote aus ihrem Budget durchzuführen. Das 2021 neu gegründete SRT-Mitte soll mit in die Förderung aufgenommen werden.

---

Die **(anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen** muss zeitnah zur Stabilisierung der Auslastung verstärkt beworben werden. Unter der Prognose wieder steigender Fallzahlen ist das Angebot ausreichend finanziert und bedarf keiner Veränderung.

---

Die **Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz** sind auskömmlich finanziert.

---

Um besonders stark belasteten Familien aufgrund der erlebten Einschränkungen während der Pandemie zeitnah eine gezielte Unterstützung zukommen zu lassen, hat die Bundesregierung im Mai 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ beschlossen.

Unter dem Schwerpunkt "Förderung der frühkindlichen Bildung" wurden auch die Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen um insgesamt 50 Millionen Euro aufgestockt.

Für das Jahr 2021 hat die Stadt Hagen kurzfristig einen Maßnahmenplan bei der Bundesstiftung Frühe Hilfen eingereicht, in dem die Angebote und Maßnahmen, die finanziell unterstützt werden sollen, dargelegt sind. Zielsetzung ist es, Belastungen und Einschränkungen, ausgelöst durch die Pandemie, sowie ihre Folgen zu reduzieren oder die Beziehungs- und Kontaktpflege sowie den Austausch von (werdenden) Familien zu fördern. Die Verwendung der kurzfristig bereitgestellten zusätzlichen Fördergelder ist zunächst darauf ausgerichtet, bereits bestehende Angebote der Frühen Hilfen bedarfsgerecht zu erweitern, um schnellstmöglich den Familien eine weitreichende Unterstützung bieten zu können.

Auch im Rahmen des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ werden für 2021/2022 zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Aktionsprogramm für Projektarbeit zur Verfügung gestellt. Ein Änderungsantrag wurde beim Bund eingereicht und ist auch bereits bewilligt worden.

Bei den Praktiker\*innen und Entscheidungsträger\*innen innerhalb der Netzwerke besteht Einigkeit darin, dass mit den Lockerungen die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen und des präventiven Kinderschutzes, wenn möglich wieder im vollen Umfang anzubieten sind, um auf bekannte Hilfestrukturen zurückzugreifen und die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern.

Ziel des präventiven Kinderschutzes in Hagen ist es, vorhandene Ressourcen aller beteiligter Systeme im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien sinnvoll zu verbinden, um ein verlässliches und ausdifferenziertes Hilfennetzwerk als sichere Basis für ein gelingendes Aufwachsen vorzuhalten.

Der Bericht zeigt, dass sich in der Stadt Hagen verbindliche Netzwerkstrukturen etabliert haben.

Die Frühen Hilfen bilden einen ersten Baustein der kommunalen Präventionskette, wodurch die Stadt einen wichtigen Beitrag für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von Geburt an leistet. Durch die Beteiligung am Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ gilt es nun den Ausbau der Hagener Präventionskette zu fokussieren und im Zusammenwirken der relevanten Akteure voranzutreiben. Dabei ist die Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen verstärkt zu berücksichtigen. Dementsprechend muss dieser Prozess koordiniert und der Bedarf im Zusammenwirken mit den Netzwerkpartnern ermittelt werden, um präventive Angebote und Maßnahmen, orientiert an den Entwicklungsphasen und Lebensbiografien der Zielgruppe, zu entwickeln.

Trotz eines funktionierenden kommunalen Gesamtkonzeptes im präventiven Kinderschutz, ist es notwendig, auf den gesellschaftlichen Wandel gezielt zu reagieren. Dieser wird durch äußere Faktoren beeinflusst, sodass mithilfe passgenauer Angebote jederzeit auf sich verändernde Bedarfe der Familien eingegangen werden kann bzw. muss und entsprechend Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Förderprogramme und Projektmittel zeitlich begrenzt sind, was insbesondere befristete Arbeitsverträge nach sich zieht, wodurch die Nachhaltigkeit der Angebote nicht gesichert ist.

**Vielmehr muss es das Ziel des präventiven Kinderschutzes sein, dass die gesamten Präventionsmaßnahmen als Regelangebote langfristig allen Hagener Familien zugänglich sind.**